

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1966

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Finanzen

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3077)
Ordnungsrufe (S. 3109)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 3078)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 120 bis 122 (S. 3077)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 36 und 37 sowie der Regierungsvorlagen 288, 291 und 301 bis 303 (S. 3078)

Rechnungshof

Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1965, 2. Teil (300 d. B.) (S. 3078)

Zuschrift

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (S. 3078)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XI: Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Brannt-

wein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt, Kapitel 80: Postsparkassenamt, und Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld

Spezialberichterstatte: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3078)

Redner: Czettel (S. 3081), Dr. Bassetti (S. 3082), Peter (S. 3090), Sandmeier (S. 3095), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 3099), Mitterer (S. 3103), Zeillinger (S. 3109), Machunze (S. 3111), Ing. Häuser (S. 3113), Weidinger (S. 3121), Rosa Weber (S. 3123), Scherrer (S. 3129), Robert Weisz (S. 3132), Skritek (S. 3136), Kern (S. 3138), Melter (S. 3141), Jungwirth (S. 3142), Mayr (S. 3146), Pölz (S. 3148) und Harwalik (S. 3151)

Ausschußentscheidungen, betreffend volkswirtschaftliche Vorausschau, Budgetvorschau, zeitnahe Steuerveranlagung, Erleichterung von Betriebsgründungen, Exportförderung, Vereinfachung der Lohnverrechnung, Splitting-Verfahren, Freibetrag für mitarbeitende Ehegattin, Datenverarbeitungsanlagen im öffentlichen Dienst, Postsparkassengesetz, Finanzstatistik, Gebührengesetz und Sparkassenwesen (S. 3080)

Rückverweisungsantrag Czettel (S. 3082)

Entschließungsanträge Weihs betreffend konjunkturpolitischer Einsatz der Steuerpolitik (S. 3100), Häuser betreffend Vorziehung der Lohnsteuerreform (S. 3118), Weber betreffend Umsatzsteuerreform (S. 3129), Weisz betreffend Einnahmenausfall durch Steuerbegünstigungen (S. 3136), Jungwirth betreffend Vereinfachung des Steuerrechtes (S. 3146) und betreffend Steuerfreiheit der Stipendien (S. 3146)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (120/A. B. zu 106/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (121/A. B. zu 119/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage des Abgeordneten Franz Pichler (122/A. B. zu 328/M)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 38. Sitzung vom 12. Dezember 1966 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frühbauer, Dr. van Tongel und Reich.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

3078

Nationalrat XI. GP. — 39. Sitzung — 14. Dezember 1966

Präsident

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: „An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. Dezember 1966, Zl. 11.023, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Fritz Bock in der Zeit vom 12. bis 16. Dezember 1966 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzner mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß der 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 (300 der Beilagen) eingetroffen ist. Diese Vorlage werde ich gemäß § 41 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes in der morgigen Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 36/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des § 1 a der Gewerbeordnung, dem Handelsausschuß und

Antrag 37/A der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung im Einlauf bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich gemäß § 41 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes zu wie folgt:

291 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967),

302 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend den Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach GmbH. in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner, und

303 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

288 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Zolllarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Zolllarifgesetznovelle),

dem Zollausschuß.

301 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz),

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Seitens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist mir ein offizielles Schreiben zugegangen, in dem mitgeteilt wird, daß weder der Abgeordnete Altenburger noch die Fraktion der christlichen Gewerkschafter vom Österreichischen Gewerkschaftsbund einen Betrag in der Höhe von 80 Millionen Schilling erhalten haben.

Eine Abschrift dieses Schreibens geht den drei Klubobmännern zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe XI**

Kapitel 50: Finanzverwaltung

Kapitel 51: Kassenverwaltung

Kapitel 52: Öffentliche Abgaben

Kapitel 53: Finanzausgleich

Kapitel 54: Bundesvermögen

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 56: Familienlastenausgleich

Kapitel 57: Staatsvertrag

Kapitel 73: Salz (Monopol)

Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)

Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Kapitel 76: Hauptmünzamt

Kapitel 80: Postsparkassenamt

Kapitel 90 bis 99: Finanzschuld

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XI: Finanzen.

Spezialberichterstatte ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 16. November 1966 die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlags für das Jahr 1967 der Vorberatung unterzogen.

Im Rahmen der Kapitel der Gruppe Finanzen sind an Ausgaben rund 20,3 Milliarden Schilling oder fast 27 Prozent der Gesamtausgaben und an Einnahmen rund 53,4 Milliarden Schilling oder mehr als 71 Prozent der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes im Jahre 1967 veranschlagt.

Kapitel 50: Finanzverwaltung: Beim Kapitel 50, welches das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzlandesdirektionen, die Finanzämter und Zollämter, die Finanzprokurator, das Zentralbesoldungsamt sowie sonstige zugehörige Ämter umfaßt, sind für 1967 — außer den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben, die im Kapitel 52 dargestellt sind — Einnahmen von rund 378 Millionen Schilling gegenüber 325 Millionen Schilling im Voranschlag für dieses Jahr und Ausgaben von 1945 Millionen Schilling gegenüber 1797 Millionen Schilling im Budget 1966 vorgesehen.

Die Mehrausgaben von 148 Millionen Schilling sind unter anderem auf die ganzjährige Auswirkung der mit 1. Juni 1966 erfolgten 6prozentigen Bezugsregulierung sowie der weiteren, am 1. Jänner 1967 in Kraft tretenden 2,5prozentigen Erhöhung und der Erhöhung der Haushaltszulage zurückzuführen.

Die Ausgaben bei Kapitel 51: Kassenverwaltung, liegen um rund 42 Millionen Schilling höher als die vergleichbaren Ausgaben des heurigen Jahres.

Die Einnahmen liegen um rund 102 Millionen Schilling unter denen des laufenden Jahres.

Kapitel 52: Öffentliche Abgaben: Für das heurige Jahr wird eine reale Wachstumsrate des Bruttonationalprodukts mit rund 4,5 Prozent erwartet. Dies läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die für 1966 präliminierten öffentlichen Abgaben ohne wesentliche Mehr- oder Mindereingänge auch tatsächlich erreicht werden. Auch die bisherige Entwicklung des Aufkommens spricht für diese Annahme.

Für 1967 wurden auf Grund der erkennbaren Wachstumstendenzen sowie aller sonst das Aufkommen wesentlich beeinflussenden Faktoren die öffentlichen Abgaben brutto mit rund 65,8 Milliarden Schilling veranschlagt, was einer Steigerung um 6,2 Milliarden Schilling oder 10,5 Prozent entspricht. Das Nettoaufkommen wird mit 41,7 Milliarden Schilling um 2,7 Milliarden Schilling oder 7,1 Prozent höher erwartet als im laufenden Jahr.

Die direkten Steuern (ohne zweckgebundene Beiträge) sind mit 24,6 Milliarden Schilling um 2,3 Milliarden Schilling oder 10,4 Prozent höher präliminiert als 1966.

Die Umsatzsteuer einschließlich Bundeszuschlag liegt im Voranschlag 1967 mit 16,05 Milliarden Schilling um 1,2 Milliarden Schilling oder 8,1 Prozent höher als im laufenden Jahr.

Die Verbrauchsteuern scheinen im Budgetentwurf für das kommende Jahr mit rund 8,4 Milliarden Schilling auf, das sind um 800 Millionen Schilling oder 10,5 Prozent mehr als heuer.

Für die Verkehrsteuern wurden Einnahmen von rund 3,2 Milliarden Schilling angesetzt, das sind um 360 Millionen Schilling mehr als 1966.

Das Kapitel 53: Finanzausgleich, weist Ausgaben von 996 Millionen Schilling und Einnahmen von 1015 Millionen Schilling auf.

Kapitel 54: Bundesvermögen: Hier scheinen unter anderem die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Kapitalsbeteiligungen des Bundes, die Bundesdarlehen und deren Rückflüsse, die Haftungsinspruchnahmen des Bundes sowie die Vorsorge für sonstige besondere Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen auf. Die für 1967 vorgesehenen Gesamtausgaben liegen bei 1556 Millionen Schilling, die Einnahmen bei 812 Millionen Schilling.

Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung): Für die Pensionen der Hoheitsverwaltung sind im Budgetentwurf 1967 Ausgaben von rund 3,5 Milliarden Schilling gegen 3,2 Milliarden Schilling im heurigen Jahr vorgesehen.

Die Einnahmen sind mit rund 491 Millionen Schilling veranschlagt.

Kapitel 56: Familienlastenausgleich. Die Gesamtausgaben zeigen gegenüber 1966 eine Zunahme von 5118 Millionen Schilling um 542 Millionen Schilling auf 5660 Millionen Schilling. Diese Ausweitung ist einerseits eine Folge der Zunahme der Anspruchsberechtigten, andererseits der in Zusammenhang mit dem Abbau von Preisstützungen vorgenommenen Erhöhung der Kinder- und Familienbeihilfen.

Die Einnahmen sind mit 6370 Millionen Schilling präliminiert, das sind um 874 Millionen Schilling mehr als 1966.

Kapitel 57: Staatsvertrag: Den Ausgaben bei Kapitel 57 in Höhe von 247 Millionen Schilling im vorliegenden Budgetentwurf 1967 stehen Einnahmen von 201 Millionen Schilling gegenüber.

Bei Kapitel 73: Salz, sind im Voranschlag für 1967 Ausgaben von 219 Millionen Schilling

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

und Einnahmen von rund 210 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei Kapitel 74: Glücksspiele, sind im Bundesvoranschlag 1967 Ausgaben von rund 363 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 417 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei Kapitel 75: Branntwein, sind im Budgetentwurf für das kommende Jahr Ausgaben von 191 Millionen Schilling und Einnahmen von 639 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 76: Hauptmünzamt: Die Betriebsausgaben des Hauptmünzamtes sind im Voranschlag 1967 mit 167 Millionen Schilling, die Betriebseinnahmen mit 188 Millionen Schilling angesetzt.

Bei Kapitel 80: Postsparkassenamt, sind im Budgetentwurf für 1967 Ausgaben von rund 551 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 571 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Finanzschuld des Bundes betrug Ende 1964 27,3 Milliarden Schilling, Ende 1965 28,3 Milliarden Schilling und dürfte mit Jahresschluß 1966 etwa den Stand von 30 Milliarden Schilling erreichen.

Die Ausgaben für die Bedienung der österreichischen Finanzschuld werden 1966 einen Anteil von rund 5,5 Prozent und 1967 von 5,8 Prozent an den Gesamtausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung ausmachen.

Das Bruttonationalprodukt wird für 1966 mit 258 Milliarden Schilling geschätzt. Die Finanzschulden des Bundes betrugen per Ende 1964 12,3 Prozent des Bruttonationalprodukts, 1965 etwa 11,8 Prozent und werden Ende 1966 voraussichtlich auf 11,5 Prozent des geschätzten Bruttonationalprodukts für 1966 absinken. Im Vergleich mit den übrigen europäischen Staaten kann die Höhe der österreichischen Staatsverschuldung als unbedenklich bezeichnet werden.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich 22 Abgeordnete. Bundesminister Dr. Schmitz beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 17. November 1966 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages in der Fassung des Ausschlußberichtes vom Finanz- und Budgetausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die dem Ausschlußbericht beigegebenen Entschlüsse angenommen. Diese Entschlüsse gehen auf Anträge folgender Abgeordneter zurück:

Die Entschlüsse Nr. 1 bis 3 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs, Kulhanek, Dr. van Tongel, die Entschlüsse Nr. 4 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs, Tödling, Dr. van Tongel, die Entschlüsse Nr. 5 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs, Dr. Hauser, Meißl, die Entschlüsse Nr. 6 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Jungwirth, Kulhanek, die Entschlüsse Nr. 7 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Kulhanek, Dr. Oskar Weihs, die Entschlüsse Nr. 8 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Kulhanek, Kostroun, die Entschlüsse Nr. 9 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Gabriele, Dr. van Tongel, die Entschlüsse Nr. 10 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Tull, Gabriele, Dr. van Tongel, die Entschlüsse Nr. 11 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Tödling, Peter, die Entschlüsse Nr. 12 auf einen Antrag der Abgeordneten Jungwirth, Kulhanek, Dr. van Tongel und die Entschlüsse Nr. 13 auf einen Antrag der Abgeordneten Steiner, Lanc und Peter.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
- dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,
- dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
- dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
- dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
- dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),
- dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich,
- dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
- dem Kapitel 73: Salz (Monopol),
- dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
- dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),
- dem Kapitel 76: Hauptmünzamt,
- dem Kapitel 80: Postsparkassenamt,
- den Kapiteln 90 bis 99: Finanzschuld

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1967 (204 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Änderungen beziehungsweise Druckfehlerberichtigungen und drucktechnischen Korrekturen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht beigegebenen Entschlüsse werden angenommen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, ehe baldigst einen ausführlichen Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1967 bis 1970 vorzulegen.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

2. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Jahren 1967 bis 1970 sowie ein auf eine derartige Vorschau gegründetes Budgetkonzept vorzulegen.

3. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, einen Bericht über die Möglichkeiten einer möglichst zeitnahen Veranlagung der Einkommen- und der Körperschaftsteuer beziehungsweise der Möglichkeit, die Vorauszahlungen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, vorzulegen.

4. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht zu prüfen, ob Zuschüsse von Gemeinden für Betriebsgründungen von der Einkommen-, Körperschaft- und Schenkungssteuer befreit werden können.

5. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, einen Entwurf für eine Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes zwecks Verbesserung der Exportförderung vorzulegen, insbesondere den seit neun Jahren unveränderten Rahmen für die Übernahme wechselfähiger Haftungen im Sinne des Ausfuhrförderungsverfahrens von 1,5 Milliarden Schilling den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

6. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, im Rahmen der von ihm angekündigten Reform der Lohn- und Einkommensteuer für die notwendige Vereinfachung der Lohnverrechnung vorzulegen.

7. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Rahmen der von ihm angekündigten Einkommensteuerreform zu prüfen, ob die Anwendung des sogenannten „Splitting-Verfahrens“ an Stelle der bisherigen Haushaltsbesteuerung von Ehegatten möglich ist.

8. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Rahmen der Einkommensteuer- und Lohnsteuerreform vorzusorgen, daß eine angemessene steuerliche Berücksichtigung der Mitarbeit der Ehegatten im Betrieb erfolgt.

9. Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung durch eine Expertenkommission prüfen zu lassen und dem Nationalrat über das Ergebnis zu berichten.

10. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, ehebaldigst den Entwurf für ein neues Postsparkassengesetz vorzulegen.

11. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Bericht über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik vorzulegen.

12. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Entwurf für eine Neufassung des Gebührengesetzes vorzulegen.

13. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf mit einer Neufassung der Rechtsgrundlagen des Sparkassenwesens auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon bei der Behandlung des Budgets für das Jahr 1966 haben die Sprecher der sozialistischen Parlamentsfraktion gegen wichtige Teile des Finanzgesetzes ernste verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht. Damals haben die Sprecher der Österreichischen Volkspartei gemeint, diese Bestimmungen wären verfassungsrechtlich in Ordnung, und auch der Herr Bundeskanzler — offenbar auch im Namen der Regierung — hat in einer diesbezüglichen Auseinandersetzung diesen Standpunkt vertreten.

Wir haben die gleichen Bedenken, meine Damen und Herren, auch in der Debatte über das Finanzgesetz für das Jahr 1967 vorgebracht. Auch damals — insbesondere bei der Auseinandersetzung im Finanz- und Budgetausschuß — waren die Sprecher der Österreichischen Volkspartei der Meinung, das, was wir Sozialisten vorbrachten, entspreche nicht den Tatsachen.

Und jetzt, Hohes Haus, meine Damen und Herren, knapp vor der Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes für das Jahr 1967 erreicht uns ein sehr umfangreiches Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, durch das sehr wesentliche Bestimmungen — jedenfalls acht derartige Bestimmungen — des Finanzgesetzes für das Jahr 1966 wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben werden.

Es wäre eigentlich eine logische Konsequenz für die Bundesregierung, daß sie nun knapp vor der Beschlußfassung ihrer Regierungsvorlage durch den Nationalrat selbst die Konsequenzen aus diesem höchstgerichtlichen Erkenntnis zieht. Die Regierung rührt sich nicht! (*Abg. Spielbüchler: Wo ist die Regierung?*) Wir hören so nebenbei, man wolle im Rahmen eines Schnellsiedeverfahrens noch heute oder spätestens morgen hier im Plenum nun die Verfassungsreparatur durchführen.

Czettel

Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um nun über die Finanzpolitik etwas zu sagen, das werden ja noch die Sprecher nach mir tun, sondern ich glaube, es ist jetzt ein Gebot der Demokratie, daß in dieser Situation, insbesondere deshalb, weil wir nun höchstgerichtlich nachgewiesen bekommen, daß das, was Sie voriges Jahr mehrheitlich beschlossen haben, der Verfassung nicht entsprochen hat, und weil wir nun wissen, daß die Regierung ihre Regierungsvorlage wieder gegen die Verfassung vorgelegt hat, der Nationalrat nun beschließt, das ganze Finanzgesetz neuerlich dem Finanz- und Budgetausschuß zurückzuverweisen, um diesem Ausschuß Gelegenheit zu geben, nun dieses Budget auf Grund der klargestellten verfassungsrechtlichen Situation eingehend und gewissenhaft zu prüfen.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, stelle ich im Namen der sozialistischen Parlamentsfraktion folgenden Antrag:

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung, den im Titel bezeichneten Gegenstand (Bundesfinanzgesetz 1967) nochmals an den Finanz- und Budgetausschuß zu verweisen. Der Verfassungsgerichtshof hat durch Erkenntnis vom 10. Dezember 1966 wesentliche Bestandteile des Bundesfinanzgesetzes 1966 als verfassungswidrig aufgehoben. Da die Regierungsvorlage für ein Bundesfinanzgesetz 1967 im wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthält, muß diese, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, umgearbeitet werden.

Die Berücksichtigung des 53 Seiten langen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes auf das Bundesfinanzgesetz 1967 bedarf eingehender Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß und erfordert die Rückverweisung der Vorlage an diesen Ausschuß.

Der Antrag ist genügend unterstützt, wir haben ihn auch dem Herrn Präsidenten übermittelt, und ich möchte ganz ohne Polemik Sie alle, vor allem Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, nun bitten, nicht Ihr Prestige, Ihre politische Macht in den Vordergrund der bevorstehenden Entscheidung über diesen Antrag zu stellen, sondern Verfassungstreue, demokratische Gesinnung und all das, was wir als Volksvertreter unserem Volk und dem Grundsatz, der in der Bundesverfassung verankert ist, schuldig sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Eberhard: Was hat Dr. Hauser dazu zu sagen?)*

Präsident: Sie haben den Antrag der Abgeordneten Czettel, Dr. Oskar Weihs und Genossen, den der Antragsteller verlesen hat, gehört. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Bassetti (ÖVP): Hohes Haus! Um dem Abgeordneten Czettel zu antworten: Wir werden selbstverständlich dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Es ist aber, wie Sie wissen, nicht so, wie die Sozialistische Partei es begehrte, das ganze Finanzgesetz als verfassungswidrig erklärt, sondern nur einige Teile, Umschichtungen und Ermächtigungen *(Abg. Weikhart: „Nur“ die wichtigsten Dinge!)*, und die werden wir in einer sehr einfachen und sehr unbürokratischen Weise, aber auf jeden Fall in parlamentarischer Weise auch sanieren. *(Abg. Dr. Pittermann: Verfassungsbruch in Raten, Herr Bassetti! Sie brechen die Verfassung in Raten! Wie weit ist es noch bis zum 34er Jahr, Herr Bassetti? — Abg. Weikhart: Zum zweiten Mal schon! Der Verfassungsgerichtshof bestätigt! Das ist das entscheidende dabei! Gehen Sie nicht darüber hinweg!)*

Wir werden dem entsprechen. Beruhigen Sie sich! Im Augenblick steht aber nicht der Antrag des Ministers Czettel zur Debatte, darüber zu sprechen wird dann noch Gelegenheit sein. *(Abg. Dr. Pittermann: Der Rechtsstaat wird bruchstückweise verkauft!)* Herr Vizekanzler! Warten Sie mit diesem Vorwurf, bis diese Sache behandelt ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Die Entscheidung ist getroffen!)* Die Entscheidung ist noch in keinem Fall getroffen. *(Abg. Weikhart: Der Verfassungsgerichtshof hat die Entscheidung getroffen! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Die Regierung hat sich dem zu beugen!)*

Wir werden dieser Entscheidung entsprechen. Verlassen Sie sich darauf! Beruhigen Sie sich, meine Herren. *(Abg. Probst: Sprechen Sie im Namen der Regierung?)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, ich spreche ... *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bassetti.

Abgeordneter Dr. Bassetti *(fortsetzend)*: Sehr verehrter Herr Minister Probst! Ich spreche nunmehr, so wie es vorgesehen ist, zu diesem Spezialkapitel. Namens der Regierung wird heute zu diesem Entschließungsantrag, den Sie eingebracht haben, noch jemand sprechen. *(Abg. Probst: Die Regierung schweigt!)*

Dr. Bassetti

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesfinanzgesetz 1967 wird von der Sozialistischen Partei abgelehnt (*Abg. Eberhard: Nein, zustimmen werden wir!*), wie aus ihrem Minderheitsbericht hervorgeht, weil es konzeptlos und, wie wir auch hörten, verfassungswidrig sei. Es wird aber auch abgelehnt, weil es ein Budget des Sozialstopps und der Teuerung sei, und es wird ferner abgelehnt, weil es ein Budget sei, das der Kultur, dem Bildungswesen, der Wissenschaft in keiner Weise Rechnung trage (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nicht ausreichend!*), und ferner, weil es angeblich die Wachstumsförderung, die Geldwertsicherung sowie die Strukturpolitik nicht berücksichtige (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das fehlt doch auch!*) und schließlich, wie in dem Minderheitsbericht enthalten ist, weil es auf der Einnahmenseite vorwiegend zu Lasten der sozial Schwächsten gehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Kritik ist bestimmt sehr hart (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Aber richtig!*), sie ist — zugegeben — geradezu vernichtend. Es bleibt nun wirklich zu untersuchen, inwieweit eine derartig harte Kritik auch einer Prüfungsstandzuhalten vermag. Wissen Sie, es werden in diesem Minderheitsbericht Ausdrücke verwendet wie zum Beispiel der Sozialstopp und die Teuerung. Es sind Ausdrücke ... (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt das nicht?*) Es sind Ausdrücke, die zwar sehr gut klingende Schlagworte sind, die aber auch den Nachteil von Schlagworten haben, daß sie mehr der Demagogie als der Wahrheit dienen wollen.

Ein Studium des sozialistischen Minderheitsberichtes läßt im übrigen nirgends die Handschrift bekannter sozialistischer Wirtschaftsexperten, wie zum Beispiel eines Professors Klenner, eines Karl Autsch oder eines Dr. März erkennen. Wir glauben auch, ehrlich gesagt, daß die Unterzeichner des Minderheitsberichtes, die wir als sehr sachliche Persönlichkeiten schätzen, mehr die Patenschaft über diesen Minderheitsbericht mit ihrer Unterschrift übernommen haben.

Nun, meine Damen und Herren, zu den einzelnen Vorwürfen.

Der Vorwurf des Sozialstopps. Es ist zwar sehr viel darüber schon im Kapitel Soziales gesprochen worden, doch sei hier noch einmal ganz kurz wiederholt: Sie wissen, daß seit Jahren die Aufwendungen für das Kapitel Soziales prozentuell stärker gewachsen sind als die Einnahmen des Budgets generell. Allein der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung wird im Jahre 1967 von 7 auf 8 Milliarden steigen, somit um 14 Prozent höher sein, wogegen die Budgeteinnahmen bekanntlich nur mit

ungefähr 10 Prozent höher geschätzt werden. Die Zuwendungen des Bundes an die Sozialversicherungsanstalten werden 1967 bereits 10 Prozent des gesamten Staatshaushaltes betragen; 1965 waren es 7 Prozent. Insgesamt werden im Jahre 1967 für soziale Zwecke — Sozialversicherung, Familienlastenausgleich, Wohnbaufonds — 20,9 Milliarden Schilling, somit um 2,1 Milliarden oder 11,2 Prozent mehr als im Vorjahr, zur Verfügung stehen.

Es ist richtig, daß der Großteil dieser Zunahmen auf früher beschlossene Gesetze zurückgeht. Aber immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt es den Empfängern doch ein weiteres Mehr gegenüber 1966. Etwas glauben wir in dieser Angelegenheit hier klar und deutlich feststellen zu müssen: Solange unsere Wirtschaft Mehrerträge aufweist, wird es nie einen Sozialstopp geben! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ausgleichszulage!*) Denn Sinn und Zweck unserer Wirtschaftspolitik ist es, den Wohlstand des ganzen Volkes ohne Unterschied zu mehren und die soziale Sicherheit zu gewähren (*Ruf bei der SPÖ: Alles Phrasen! Zehn Schilling für die Rentner! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), und zwar ausnahmslos für alle, ob Selbständige oder Unselbständige, ob Rentner oder Pensionisten. (*Abg. Libal: Zehn Schilling!*)

Unsere Aufgabe dürfte vielmehr darin liegen, dafür zu sorgen, daß die Wirtschaft auch ertragreich bleibe und noch ertragreicher werde. Und wenn, wie gegenwärtig, sich Schwächen in der wirtschaftlichen Entwicklung abzeichnen, dann, glaube ich, erwarten sich unsere Rentner und Pensionisten von uns nicht neue Sozialversprechen, sondern mit Fug und Recht rasche, energische Abwehrmaßnahmen, damit das Bestehende und das Erreichte auch gesichert bleibe. Der soziale Fortschritt kann nämlich nicht durch Versprechen, sondern einzig und allein durch Produktivität unserer Wirtschaft gesichert werden. (*Abg. Libal: Sagen Sie das dem Herrn Finanzminister, der hat es versprochen, nicht uns! — Ruf bei der ÖVP: Otto der Große!*)

Der sozialistische Minderheitsbericht bemängelt im übrigen auch, daß die dringenden Bedürfnisse des Kultur- und Bildungswesens, der Wissenschaft und der Forschung nicht berücksichtigt seien. Nun, wir wissen, gerade auf diesem Sektor ist im Budget 1967 eine erhebliche Steigerung von über 800 Millionen zu verzeichnen; das ist ein Mehr von 14 Prozent gegenüber 1966. Natürlich könnte das Bildungswesen mehr Mittel brauchen — so wir sie hätten.

Ein weiterer Punkt des sozialistischen Minderheitsberichtes beschäftigt sich mit der wirt-

Dr. Bassetti

schaftlichen Wachstumsförderung und der Geldwertsicherung. In diesem Teil des Berichtes wird die Behauptung aufgestellt, daß das Budget diesen Forderungen in keiner Weise Rechnung trage. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch!*) Nun, glaube ich, können wir feststellen, daß gerade das Budget 1967 erstmalig ausgesprochen im Zeichen der Wachstumsförderung steht. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Die Investitionen der öffentlichen Hand konnten spürbar von 14,2 auf 17,4 Milliarden, somit um 3,2 Milliarden erhöht werden. (*Abg. Wodica: Wirtschaftsfachleute sagen aber etwas anderes!*) Da die meisten Ausgaben im Bundeshaushalt, wie wir wissen, gesetzlich schon festliegen, da auch die Einnahmen, das Mehr, das im Jahre 1967 erwartet werden kann, praktisch schon durch Mehrerfordernisse im Personalaufwand und auch im sozialen Sektor absorbiert sind, konnten diese zusätzlichen notwendigen Mittel für die öffentlichen Investitionen praktisch nur auf eine zugegebenermaßen schmerzvolle Weise freigemacht werden, nämlich durch Subventionsabbau, durch Tarifierhöhungen bei Post und Bahn, durch Notopfer und durch die bekannten Mehrerträge aus dem Benzinpreis. (*Abg. Wodica: Das nennt man Politik für alle Österreicher! — Ruf bei der ÖVP: Ist es auch! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Dies stellt eine sicherlich nicht sehr erfreuliche, jedoch aus der bedrohlichen wirtschaftlichen Entwicklung zwingend sich ergebende Umschichtung von Konsumausgaben in Investitionsmittel dar.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, wollen wir uns doch fragen, wie es die anderen machen. Wir können feststellen, daß jede Regierung, auch eine sozialistische, in einer solchen Situation völlig gleich handelt. Wir können weiters feststellen, daß auch prominente sozialistische Wirtschaftspolitiker die Richtigkeit einer derartigen Vorgangsweise bestätigen, so zum Beispiel auch Karl Auch im „Neuen Forum“ im Heft 152/153. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber auch die Schweiz und auch Schweden haben soeben eine Reihe sehr drastischer Tarifierhöhungen beschlossen (*Abg. Ing. Häuser: Aber dort werden den anderen keine Geschenke gegeben!*), von England gar nicht zu reden, wo mit dem Lohnstopp praktisch auch ein totaler Konsumstopp eingeführt wurde. In Deutschland empfiehlt Professor Müller-Armack, der bekannte Vater der sozialen Marktwirtschaft, angesichts einer drohenden Konjunkturabschwächung, die sich auch schon in Deutschland abzeichnet, eine Verstärkung der Investitionen der öffentlichen Hand und gleichzeitig eine Streichung oder

einen Abbau entbehrlicher Subventionen und vorübergehende Begrenzung des Wachstums der sozialen Ausgaben. (*Abg. Ing. Kunst: Das ist die Wirtschaftspolitik Ihrer Bruderpartei!*) Er schlägt dort an konkreten Maßnahmen mit rascher Wirkung vor: vermehrte Maßnahmen, vermehrte Aufträge, vermehrte Investitionsausgaben für Bahn und Post und Verbilligung der Exportkredite.

Sehr interessant auch für uns, meine Damen und Herren, ist eine Feststellung, die er trifft, daß nämlich im Zusammenhang mit der Bekämpfung einer wirtschaftlichen Rezession Kreditspritzen oder vorübergehende Budgetdefizite nicht helfen können.

In seiner Rede zum deutschen Budget 1967, über das bekanntlich die deutsche Bundesregierung gestolpert ist, hat der frühere Wirtschaftsminister Schmücker praktisch dieselben Feststellungen getroffen. Er ist davon ausgegangen, daß der Rückgang der Zuwachsraten der deutschen Wirtschaft dazu zwingt, das Wachstum für die Zukunft zu sichern. Er fordert weiters, wie er ausführte, ein grundsätzliches Umdenken und auch eine Überprüfung sämtlicher Ausgaben. Auf die Dauer, setzte er hinzu, könne auch die Sozial- und Gesellschaftspolitik nicht ein finanzpolitisches Tabu sein. Wenn die Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren nicht freiwillig vollzogen werde, so werde sie durch die wirtschaftliche Entwicklung eben erzwungen werden.

Das heißt dort wie hier nichts anderes als Konsumverzicht zugunsten notwendiger Investitionen. In den kommunistischen Volkswirtschaften, wo der Staat bekanntlich selber Unternehmer und Arbeitgeber ist, geht eine derartige Umschichtung von Konsum- in Investitionsmittel bekanntlich ja viel einfacher vor sich, indem dort die Preise, die Mieten und auch die Löhne ganz einfach vom Staat zu Lasten der Konsumenten reguliert und entsprechend manipuliert werden.

Natürlich bringt eine Erhöhung der Investitionen durch Konsumbeschränkung unvermeidlich auch Belastungen mit sich. Aber wir müssen es anerkennen, daß der Finanzminister hier redlich bemüht ist, die Lasten bei den Mindestrentnern und bei den Familien-erhaltern weitgehend zu mildern. (*Wiederholte Rufe bei der SPÖ: 10 S monatlich!*) Doch die Teuerungen, meine Herren, die wir allenthalben spüren und so sehr beklagen, kommen nicht vom Budget, die haben ganz andere Ursachen und ganz andere Wurzeln. (*Ruf bei der SPÖ: Welche Gründe?*) Jedenfalls ist an ihnen nicht die Budgetpolitik des Finanzministers schuld; eine Feststellung, die übri-

Dr. Bassetti

gens auch Karl Aush in dem zitierten Aufsatz trifft.

Der sozialistische Minderheitsantrag kündigt in seinem zweiten Teil eine sozialistische Alternative zum Budget 1967 an mit den programmatischen Schwerpunkten: Wissenschaft und Forschung, sozialer Fortschritt und Wirtschaftswachstum.

Meine sehr Verehrten! Das Budget des Finanzministers weist praktisch dieselben Schwerpunkte auf, nur, dem inneren Zusammenhang entsprechend, mit einer etwas anderen Reihenfolge, nämlich: Wirtschaftswachstum an der Spitze. Es ist also darin in keiner Weise eine echte Alternative zu erkennen.

Im Kapitel über Wirtschaftswachstum wird auch — völlig konform mit unserer Ansicht — eine präzise Darstellung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage gegeben. Sie wird dort gekennzeichnet durch die Worte „zunehmende Wachstumsverlangsamung“, „ständige Geldwertverminderung“ und „Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz“. Auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen ist keine Alternative zu unserer Auffassung zu erblicken. Es heißt dort: Wachstumsimpulse durch eine umfassende und gezielte Investitionspolitik, Beseitigung der Strukturschwächen, Verbesserung der Handelsbilanz durch Exportförderung; das ist eine Therapie, mit der wir durchaus konform gehen, mit der wir durchaus einverstanden sind.

Ein erster Unterschied ergibt sich eigentlich nur hinsichtlich der an sich sehr notwendigen und auch unerläßlichen Kapitalbeschaffung für die verstaatlichten Industriebetriebe. Sie wissen, daß nach unserer Auffassung diese Kapitalbeschaffung nicht aus Steuergeldern, sondern so wie bei privaten Industriebetrieben über den Kapitalmarkt erfolgen soll; dies umsomehr, als hiezu viele Milliarden notwendig sind und das ohnehin überforderte Budget bereits Mühe hat, die notwendigen Mittel für den Bergbau und die Bundesbahnen bereitzustellen.

Die sozialistische Forderung nach einer entsprechenden Förderung der Privatinvestitionen entspricht im Prinzip ebenfalls unserer Auffassung. Unklar ist hier nur, worin der Unterschied zwischen dem sogenannten — wie es dort formuliert wird — „Gießkannenprinzip“ der vorzeitigen Abschreibung, so wie wir sie angeblich praktizieren, und der von den Sozialisten vorgeschlagenen „auf einem entsprechenden Konzept beruhenden gezielten Investitionsförderung“ bestehen soll. Wenn unter „gezielter Investitionsförderung“ direkte oder politische Subventionen oder Protektion oder Intervention für einzelne Betriebe gemeint

sein sollte, dann müßten wir hier schwerste Bedenken anmelden.

Der sozialistische Minderheitsbericht spricht ferner im Zusammenhang mit den vorzeitigen Abschreibungen auch von einem Einnahmenausfall von rund 2 Milliarden, die im übrigen nach der bekannten marxistischen Auffassung auch als „Steuergeschenke an Kapitalisten“ betrachtet werden.

Meine Damen und Herren! Beides bedarf einer Klarstellung. Zunächst zu den „Steuergeschenken“. Sie wissen, Investitionen erhöhen, natürlich immer unter der Voraussetzung, daß sie richtig getätigt sind, die Produktivität und damit die Erträge der Betriebe. Sie bringen daher in der Folge auch dem Staat höhere Steuern ein. Eine steuerliche Investitionsbegünstigung ist daher für den Staat nicht ein Steuerverlust oder ein Steuerverzicht, sondern ein Steuerkredit.

Eigenartigerweise können wir hier eine sehr unterschiedliche Beurteilung auf sozialistischer Seite hinsichtlich dieser steuerlichen Investitionsbegünstigungen feststellen. Kommt nämlich diese steuerliche Investitionsbegünstigung einem verstaatlichten Betrieb zugute — beispielsweise machte die verstaatlichte Industrie im Jahre 1965 davon Gebrauch in einem Wert von über einer Milliarde Schilling —, so findet der doktrinaire Marxist das völlig in Ordnung; denn die technologische Entwicklung erfordert und zwingt ja zu einer stetigen Erneuerung der Produktionsmittel. Hingegen vermag er eine steuerliche Investitionsbegünstigung, wenn sie einem privaten Betrieb zugute kommen soll, ideologisch bereits nicht mehr zu verkraften; hierin sieht er nun einmal das Steuergeschenk an einen Kapitalisten. Es läßt ihn dabei völlig unberührt, daß die Investitionen hier wie dort einzig der Erhöhung der Produktivität dienen, daß sie Arbeitsplätze sichern, daß praktisch die Maschinen, wenn sie einmal verschlissen oder technisch überholt sind, reinen Schrottwert haben. Und es läßt ihn auch unberührt, daß die Investitionen in privaten Betrieben durchwegs rentabler sind und daher für den Fiskus ein besseres Geschäft sind, weil sie mehr Steuern einbringen als manche verstaatlichte Betriebe, sodaß man eigentlich in Wahrheit hier von Steuergeschenken sprechen könnte.

Meine Damen und Herren! In diesem Punkte wäre ein Umdenken, so wie es Fritz Klenner in seiner ausgezeichneten Schrift „Umdenken tut not“ empfiehlt, im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, im Interesse unseres ganzen Volkes sehr, sehr dringend geboten!

Wie die Verfasser des Minderheitsberichtes im übrigen zu dem errechneten Einnahmenaus-

Dr. Bassetti

fall von 2 Milliarden kommen, läßt sich nicht ersehen.

Das tatsächliche Ausmaß einer steuerbegünstigten Abschreibung hängt doch sehr vom Konjunkturverlauf ab. Um vorzeitig abschreiben zu können, müssen die Betriebe ja bekanntlich vorher Gewinne machen können. Und eine internationale Rezession, ein Überangebot an billiger Importware, eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit im Export und nicht zuletzt auch überhöhte Löhne können die gutgemeinte steuerliche Investitionsförderung völlig illusorisch machen. (*Abg. Ing. Kunst: Vergessen Sie die überhöhten Preise nicht!*) Auch darüber werden wir sprechen, lieber Freund Kunst. (*Abg. Ing. Kunst: Wird sehr gut sein!*)

Im Zusammenhang mit diesen 2 Milliarden glaube ich, daß es auch übersehen wurde, eine Gegenrechnung anzustellen, nämlich eine Berechnung jener Steuerausfälle, die doch mit Sicherheit eintreten würden, wenn wir nicht zufolge verstärkter Investitionsanreize die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöhen würden. Hier, glaube ich, könnten wir dann wirklich von steuerlichen Ausfällen sprechen, allerdings von Ausfällen, die nicht mehr einbringbar sind.

Der sozialistische Minderheitsbericht wirft dem Finanzminister auch Konzeptlosigkeit vor. Bekanntlich liegt ein Budgetkonzept vor, wenn es über die reine Budgetvorausschau hinaus auf wirtschaftspolitische Ziele und auf eine Rangordnung dieser Ziele hin ausgerichtet ist. Nun zeichnet sich gerade das Budget 1967 darin aus, daß es sich in den Dienst der Wachstumsförderung stellt, der Wachstumsförderung, die derzeit unbestritten von uns allen als eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Wirtschaftspolitik erkannt und anerkannt worden ist.

Die Möglichkeiten des Budgets für eine Wachstumsförderung liegen im wesentlichen in folgenden Punkten: einer verstärkten öffentlichen Bautätigkeit bei Hochbau, Straßenbau, Flußregulierung, Wildbachverbauung; dann in Aufträgen an die Wirtschaft, hauptsächlich wohl für Bahn, Post und Militär; ferner in steuerlichen Investitionsimpulsen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und in Exportförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Handelsbilanz. Allerdings ist dazu viel Geld notwendig.

Gerade das Budget 1967 mit seinem Konzept der erhöhten Wachstumsförderung, mit seinem Willen, hierfür mehr Geld bereitzustellen, ist ein augenfälliger Beweis dafür, wie schwer es ist, im Rahmen der ordentlichen Gebarung zusätzliche Mittel freizubekommen, weil praktisch auf der Ausgabenseite weitgehend alles schon festliegt und weil auch auf

der Einnahmenseite zufolge der ohnedies schon sehr hohen Steuerbelastung nicht die Einnahmen beliebig erhöht werden können.

Treten daher starke Konjunkturschwankungen auf, besonders im Falle von wirtschaftlichen Rezessionen, die im übrigen meist auch international verursacht werden, kann praktisch nur über ein Budgetdefizit Hilfe gebracht werden. Doch ist hier in der Dosierung sehr große Vorsicht am Platze, einmal schon des Vertrauens der Bevölkerung wegen und zum anderen auch wegen des Multiplikator-Effektes der staatlichen Intervention. Auch darf und kann die wirtschaftliche Depression nicht etwa durch eine Politik des „leichten Geldes“, durch vermehrte Kredite oder billigere Kredite bekämpft werden, sondern in einem solchen Fall muß der Staat selbst als zusätzlicher Auftraggeber einspringen. Er muß aber auch dann bei gebesserter Wirtschafts- und Einnahmenlage die in die Wirtschaft gepumpten Gelder raschestens wieder zurücknehmen.

Natürlich müßte sinngemäß im umgekehrten Fall, im Falle einer sehr starken Konjunkturüberhitzung mit Inflationsgefahr der Staat mit Steuererhöhungen reagieren, er müßte seine Investitionsausgaben gewaltig einschränken und das ersparte Geld auf die hohe Kante legen. Hier gilt der sehr oft zitierte Satz, den Sie alle kennen, und auch der Herr Finanzminister hat unlängst in seiner Schrift über Budget- und Konjunkturpolitik diesen Satz von Schumpeter zitiert, daß sich eher ein Hund eine Wurstsammlung anlegen würde als ein parlamentarischer Staat eine Konjunkturreserve.

Allein daran erkennt man am besten die Problematik einer sogenannten antizyklischen Budgetpolitik. Sie bleibt praktisch beschränkt auf die Bekämpfung wirtschaftlicher Rezessionen und Depressionen mittels Staatsschulden, die dann in guten Zeiten zwar theoretisch, nicht aber in der Praxis zurückgezahlt werden.

Nun verweisen die Verfasser des sozialistischen Minderheitsberichtes in Punkt 5 ihrer Bedeckungsvorschläge auf die Möglichkeit, zusätzliche Investitionsvorhaben durch weitere Kreditaufnahmen, also durch eine weitere Schuldenaufnahme des Staates zu finanzieren. Sie kritisieren dabei die Haltung des Finanzministers, weil dieser neue Schulden für Investitionen nur im Ausmaß der Tilgung alter Schulden machen will und somit den Schuldenstand nicht vergrößern möchte. Die Österreichische Volkspartei deckt diesen Standpunkt.

Der derzeitige Schuldenstand des Staates beträgt rund 30 Milliarden, das sind rund 11,5 Prozent des Bruttonationalproduktes. Das ist, verglichen mit anderen Staaten, durchaus nicht aufregend, immerhin aber

Dr. Bassetti

erfordert die Verzinsung und die laufende Amortisation dieser Schulden jährlich fast 4 Milliarden, somit über 5 Prozent der Budgetmittel. Und nun sind wir der Ansicht, daß eine weitere Verschuldung wirklich nur in zwingender Notlage gemacht und daß dieser Ausweg so lange als möglich nicht beschritten werden sollte.

Wir gehen durchaus konform mit dem sozialistischen Minderheitsbericht, daß im Budget 1967 für Wachstumsfragen noch eine Reihe offener Wünsche besteht. Angesichts des erschreckend anwachsenden Handelsbilanzdefizits brauchen wir eine rasche und großzügige Reform der staatlichen Exportförderung. Unsere Exportbetriebe müssen die Zollmauern überwinden und lange Zahlungsziele, so wie sie die ausländische Konkurrenz gibt, ebenfalls gewähren können, wollen wir unseren Export aufrechterhalten. Wir brauchen eine qualitative und quantitative Verbesserung der staatlichen Exportförderung, wenn wir das beängstigende Anwachsen des Handelsbilanzdefizits, das im Vorjahr 13 Milliarden betragen hat und heuer bereits 18 Milliarden Schilling betragen wird, eindämmen wollen.

Der Haftungsrahmen von 1,5 Milliarden muß dabei raschestens verdoppelt werden, er besteht bereits seit neun Jahren unverändert. In dieser Zeit hatten wir dank des Fremdenverkehrs einen Zahlungsbilanzüberschuß; nunmehr ist auch die Zahlungsbilanz passiv geworden, somit ist für die Nationalbank als oberste Währungsbehörde eine völlig neue Situation eingetreten, die zu einer Revision ihres bisherigen Standpunktes führen muß. Auch die österreichischen Firmen müssen in die Lage versetzt werden, Exportgeschäfte mit einer längeren Laufzeit als drei Jahre zu tätigen, wenn dies die ausländische Konkurrenz tut.

Für die Exportfinanzierung von Großprojekten, wie sie insbesondere für die verstaatlichte Industrie in Frage kommen, müßte eine Sonderregelung durch Schaffung eines Exportfonds mit besonders langen Laufzeiten gefunden werden. Wir ersuchen daher das Finanzministerium, aber auch die Nationalbank, die bekanntlich in dieser Frage eine sehr restriktive Haltung eingenommen hat, um aktive Mithilfe in den Verhandlungen, die bereits angelaufen sind.

Noch ein Wort zur Sparquote. Die Sparquote pro Kopf der Bevölkerung ist in der Schweiz sechsmal, in Schweden fünfmal und in Großbritannien immer noch viernmal so hoch wie in Österreich. Das Problem der Sparförderung auf freiwilliger Basis mit öffentlicher Prämierung nach Maßgabe der Eigenleistung, aber auch das Sparen der öffentlichen

Hand braucht unsere vermehrte Anstrengung. Sparen ist die Voraussetzung für Investieren, und das Ausmaß des Sparvolumens begrenzt seinerseits das Investitionsvolumen. Überschreiten die privaten und öffentlichen Investitionen das vorhandene Sparvolumen, so führt das bekanntlich zu inflationistischen Kreditausweitungen, in der Folge auch zu Preissteigerungen.

Leider versagt die bereits überaus angespannte Lage des Budgets 1967 die sofortige Inangriffnahme einer radikalen Reform der Lohn- und Einkommensteuer, die mit ihrer Progression jeden Anreiz zur Leistungssteigerung nimmt und damit auch das Wirtschaftswachstum hemmt. Auch die Familienbesteuerung gehört dringend einer gerechten Lösung zugeführt und die krasse unterschiedliche Besteuerung der Haushalte beseitigt. (*Abg. Pay: Vor der Wahl!*)

Dr. Fetzer, einer unserer bekannten wirtschaftspolitischen Köpfe, hat unlängst in einem Vortrag vor Betriebswirtschaftlern sehr interessante Gedanken über einen notwendigen Strukturwandel unserer Finanz- und Steuerpolitik geäußert. Auch Professor Klenner äußert ähnliche Gedanken auf Seite 43/44 in seiner Studie „Umdenken tut not“.

Beide Herren gehen aus von der Überlegung, daß man auch in Zukunft um einen hohen und weiter steigenden Bedarf der öffentlichen Hand nicht herumkomme. Es gelte daher, Wege zu finden, die unvermeidbaren Steuererhöhungen in Bahnen zu lenken, die auf den Fleiß oder die Steuermoral des Steuerpflichtigen nicht absolut negativ und verbitternd wirken.

Die Umwandlung der Umsatzsteuer von einer Kaskadensteuer in eine wettbewerbsneutrale Mehrwertsteuer ist angesichts der horizontalen und vertikalen Konzentration der Wirtschaft ein dringendes Gebot der Steuergerechtigkeit, wenn nicht ausgerechnet die Fiskalpolitik ihrerseits diesen an sich unerwünschten Vorgang noch fördern will.

Der Gewinn als Steuertatbestand für eine Reihe direkter Steuern unterliegt heute einer Besteuerung von 60 bis 85 Prozent. Die Folgen sind ein relativ beschränktes Interesse der Steuerpflichtigen am Gewinn, übersteigerte Aufwendungen und unerfreuliche Auswüchse. Eine Kombination von Gewinn und anderen steuerlichen Tatbeständen, wie zum Beispiel Betriebsaufwand als Besteuerungsgrundlage, könnte zu einem durchaus positiven Anreiz zu höheren Gewinnen bei möglichst sparsamem Aufwand werden.

Notwendig erscheint auch eine Reform der heutigen Vermögensbesteuerung, die in keiner Weise darauf Rücksicht nimmt, ob

Bassetti

das Vermögen Ertrag bringt oder nicht, und die daher ihrem Wesen nach mehr eine Strafe für Sparsamkeit darstellt.

Auch eine Novelle des Bewertungsgesetzes 1964, bei der bekanntlich die Ertragskomponente für den Bewertungsvorgang in — ich möchte sagen — geradezu heimtückischer Weise aus dem Gesetz gestrichen wurde, ist überfällig.

Nicht anders verhält es sich mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die heute bei den vervielfachten Einheitswerten nicht bloß eigentumsfeindlich ist, sondern praktisch einer Konfiskation gleichkommt.

Es darf uns bei all dem aber nicht um Steuerermäßigungen der einen zu Lasten der anderen gehen. Es muß uns um einen Struktur- und Gesinnungswandel der Finanzpolitik gehen, die die Steuerpflichtigen nicht verbittert und aus ihnen keine Delinquenten macht, sondern die das Verständnis für die Notwendigkeit von Steuern hebt, die einen Anreiz für Mehrleistung und Sparen schafft, die die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern — auch im fiskalischen Interesse — auf ganzer Linie wachstumsfördernd wirkt.

Auch ein anderer Gedanke soll hier ausgesprochen werden. In einer 20jährigen Koalition wurde ein an sich gut durchdachtes Steuersystem, das in seiner Konzeption aus der Weimarer Republik und nicht, wie viele annahmen, aus der NS-Zeit stammt, immer mehr durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Einzeländerungen durchlöchert. Das Steuerrecht wurde so zum Tummelplatz von Interessen, die mit dem eigentlichen Fiskalzweck von Abgaben größtenteils nichts mehr zu tun haben. Das gilt nicht nur für die Einkommensteuer, sondern für alle Arten von Abgaben.

Es wäre daher dringend geboten, eine Durchforstung des gesamten Abgabenrechtes vorzunehmen mit der Zielrichtung, daß kleine, unergiebig Abgaben mit hohen Einhebungskosten abgeschafft werden, wie zum Beispiel im Gebührenrecht, und daß Einhebungskosten, die dem Steuerpflichtigen angelastet werden, ihm abgenommen oder vergütet werden, wie zum Beispiel bei der Lohnverrechnung.

Hohes Haus! Hier sei auch der Anlaß wahrgenommen, der Finanzbeamtenschaft für ihre hochqualifizierte Arbeitsleistung unsere Anerkennung auszusprechen. Dies besonders in Anbetracht einer vielschichtigen Sachverhaltsermittlung und einer oft schwierigen Beurteilung komplizierter Materien und Zusammenhänge, noch dazu bei einer sich ständig ändernden Gesetzeslage.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es Reibungsflächen zwischen dem Steuerpflich-

tigen und der Finanzverwaltung gibt, weil niemand gerne sein Geld hergibt. Doch kommt es sehr darauf an, mit welchem Grad von Einfühlungsvermögen und in welchem Geiste solche Begegnungen stattfinden. Auch hier müssen wir dem guten Willen der Beamtenschaft unsere Anerkennung zollen.

Wir wissen auch, daß die Honorierung der Finanzbeamten in keinem Verhältnis zu der großen Verantwortung und zur Bedeutung ihrer Tätigkeit steht. Bekanntlich muß der Finanzminister ein Sparmeister sein, und mit der Sparsamkeit beginnt er eben schon im eigenen Amte. Daraus resultiert dann eine besonders magere Dotierung der Beamten der Finanzverwaltung.

Der Versuch des Herrn Finanzministers, dem Leistungsprinzip durch ein Punktesystem gerecht zu werden und höhere Leistung dadurch zu honorieren, ist durchaus lobenswert in der Idee und auch im Ansatz. In der Durchführung allerdings scheint dieses System noch nicht zufriedenstellend zu sein, weil sich die Idee in den unteren Instanzen anscheinend verwässert. Es wäre daher nach einem Jahr der Erfahrung begrüßenswert, wenn der Herr Finanzminister persönlich eine Überprüfung und auch eine Verbesserung dieses seines Systems vornehmen würde; denn das System als solches wäre durchaus geeignet, Schule zu machen.

Hohes Haus! Von der Finanzpolitik wird in einem zunehmenden Maße ein Beitrag zur Konjunkturpolitik erwartet. Unter Konjunkturpolitik verstehen wir bekanntlich die Summe aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Konjunkturverlauf möglichst ungestört zu erhalten und das Wirtschaftswachstum zu fördern.

Elemente dieser Konjunkturpolitik sind die drei Eckpunkte des sogenannten magischen Dreiecks: Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Währungsstabilität, Eckpunkte, die im Auseinanderstreben sind und die von einer Konjunkturpolitik praktisch wie von einem Dompteur zusammengehalten werden müssen.

Das Budget, der Bundeshaushalt, kann nur eines der Instrumente dieser Konjunkturpolitik sein. Soll die Konjunkturpolitik erfolgreich sein, so bedarf es hiezu einer Vielfalt von Faktoren, wie zum Beispiel einer möglichst weitgehenden Koordinierung aller öffentlichen Haushalte der übrigen Gebietskörperschaften, oder einer konformen Währungs- und Kreditpolitik der Nationalbank als der obersten Währungsbehörde und auch einer koordinierten Politik auf den Gebieten des Außenhandels, der Investitionen, der Strukturverbesserung, des Arbeitsmarktes und des Wettbewerbes — all das immer mit besonderer Blickrichtung

Bassetti

auf die internationale Wirtschaftsentwicklung, auf die internationale Großraumbildung, die Integration und auch auf die international sich immer stärker anbahnende arbeitsteilige Marktentwicklung. (*Abg. Ing. Kunst: Unter Verkürzung des Weges zwischen Produzenten und Konsumenten!*) Ich glaube, daß eine solche Konjunkturpolitik praktisch nur erfolgreich sein kann in einem Zusammenarbeiten der Sozialpartner oder — besser gesagt — der Wirtschaftspartner.

Meine Damen und Herren! Diese Zusammenarbeit erscheint mir gerade jetzt angesichts einer Konjunkturabschwächung, gerade jetzt angesichts der zwei großen gefährlichen Krankheitssymptome, die wir in unserer Wirtschaft feststellen müssen, nämlich der in Bewegung geratenen Lohn- und Preiswelle und des wachsenden Handels- und Zahlungsbilanzdefizits, notwendig. Beide Krankheitserscheinungen kommen nämlich nicht vom Budget, und beide Krankheitserscheinungen können auch nicht durch das Budget wirksam bekämpft werden. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Diese wirtschaftlichen Übelstände kommen aus dem Volk, kommen aus uns selber, kommen aus unserem unmäßigen Verhalten, aus unserer nicht zu befriedigenden Sucht, immer noch mehr zu haben, die uns nicht mehr froh und zufrieden sein läßt mit dem, was wir bereits haben.

Auch der Sozialist Karl Ausch findet im „Neuen Forum“ gerade für diesen Sachverhalt sehr eindrucksvolle Worte, die wir nicht überhören sollten. Er schreibt dort: „Gerade weil ich das Wirtschaftswachstum weitestgehend gefördert wissen will, vertrete ich den Standpunkt, daß die Familie Österreicher über ihre Verhältnisse lebt. Es wird zuviel konsumiert und zuwenig investiert. Wir versuchen“ — so schreibt Karl Ausch — „seit geraumer Zeit gewissermaßen das Sozialprodukt der nächsten Jahre schon ein Jahr früher zu verbrauchen, was natürlich nicht möglich ist und mit einer ansonsten höchstwahrscheinlich vermeidbaren Geldwertverdünnung bezahlt werden muß.“

An anderer Stelle schreibt er: „Kapitalmangel ist eine Krankheit, die in einer entwickelten Volkswirtschaft entsteht, wenn zuviel verbraucht und zuwenig gespart wird.“

Auch der sozialistische Wirtschaftsexperte Fritz Klenner gibt in seiner bereits zitierten Broschüre „Umdenken tut not“ von der Warte des gewerkschaftlichen Arbeitervertreters eine sehr realistische, völlig undoktrinäre Darstellung der wirtschaftlichen Lage und des einzuschlagenden Weges. Seine Darlegungen können wir im Bewußtsein des gemeinsamen wirtschaftlichen Schicksals nur völlig unterschreiben und bejahen. Es sind dort sehr

harte Wahrheiten für beide Wirtschaftspartner enthalten.

In seinem 15 Punkte-Programm, das er überschreibt „Konjunktur in Permanenz“ entwirft Fritz Klenner Grundsätze, in denen wir eine sehr gediegene Plattform für eine ersprießliche Zusammenarbeit der Sozialpartner zum Wohle des österreichischen Volkes finden können.

Meine Damen und Herren! In der Wirtschaft gibt es unverrückbare Gesetze, Gesetze, die in jedem Wirtschaftssystem, in unserem ebenso wie im kommunistischen, Geltung haben. Gegen sie kann man, ohne Schaden für die wirtschaftliche Entwicklung zu leiden, nicht verstoßen. Sowohl die Sozialisten Karl Ausch und Professor Fritz Klenner als auch Premierminister Wilson haben dies klar erkannt und ausgesprochen. Diese Gesetze — ich möchte sie fast wirtschaftspolitische Lehrsätze nennen — sollten heute in einer industriellen Gesellschaft jedem geläufig sein, Sätze wie zum Beispiel: Der Lebensstandard hängt von der Leistung ab; der Leistungsstandard hängt nicht nur vom Fleiß, sondern viel mehr noch von der Produktivität der Arbeit ab; Produktivität braucht Investition, und Investition braucht Sparkapital; das Steigen der Real-löhne hängt nicht vom Ausmaß der Lohnerhöhung ab, sondern ausschließlich vom Wachstum der Erzeugung. Wir können nur in dem Maße besser leben, in dem es uns gelingt, mehr zu erzeugen. Daher auch: Europa-lohn braucht — als Voraussetzung — Europa-produktivität. Oder ein sehr aktueller Lehrsatz, wenn ich es sagen darf: Lohnerhöhungen, die über das Ausmaß der erhöhten Erzeugung gehen, treiben unweigerlich die Preise.

Fritz Klenner schreibt hierüber schlicht und lapidar: „Es hat keinen Sinn, über die Regierung, die Unternehmer, das Wirtschaftssystem zu schimpfen, wenn es mit dem Lebensstandard nicht weitergeht. Die Voraussetzung ist verstärkte Leistung. Wenn es uns besser gehen soll, müssen wir mehr leisten.“

An anderer Stelle schreibt er: „Wer glaubt, durch Fordern werde es ihm besser gehen, ist auf dem Holzweg. Hinter der Forderung muß Leistung stehen.“

Hohes Haus! In diesen, ich möchte fast sagen lapidaren wirtschaftspolitischen Lehrsätzen liegen die echten Fundamente und die Grundsätze für Wohlstand, Zukunft und soziale Sicherheit. Sie gelten für uns alle ohne Ausnahme, ob Arbeitgeber, ob Arbeitnehmer, ob Selbständiger oder Unselbständiger.

Deshalb, glaube ich, sollten wir mit der Lohn- und Preisfrage nicht das Volk verhetzen und verwirren, sondern wir sollten ihm vielmehr die Zusammenhänge erklären, wir sollten

Bassetti

von ihm ein richtiges wirtschaftliches Verhalten fordern, um seinen Wohlstand zu sichern und zu vermehren, ein Verhalten, das letzten Endes praktisch nur heißen kann: arbeiten und sparen!

Für uns selber aber sollten wir auch erkennen, daß die Lohn- und Preisfrage eine Lebensfrage des ganzen Volkes ist und daß es deshalb eine Sünde gegen das Volk ist, sie zu politischen Machtkämpfen zu mißbrauchen. Hier, meine Damen und Herren, kann es keinen politischen Sieg, sondern nur einen gemeinsamen wirtschaftlichen Niedergang für uns alle geben.

Wir haben in diesem Jahr wieder eine Preisbewegung und eine noch stärkere Lohnbewegung in der Wirtschaft erlebt, und sie werden mit Sicherheit im nächsten Jahr eine weitere Preiswelle und diese wieder eine neue Lohnwelle nach sich ziehen. Es ist hier müßig, zu streiten, womit es angefangen hat, mit Lohn oder mit Preis. Es genügt zu wissen, wo es endet, nämlich in Inflation, Arbeitslosigkeit, Zusammenbruch der Betriebe, Verarmung, Devisenschwund und schließlich in einem totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch des Staates und auch des Sozialwesens.

Meine Damen und Herren! Das englische Beispiel soll uns eine Warnung sein. Noch ist es Zeit, ohne die drastischen englischen Maßnahmen hier den Teufelskreis zu durchbrechen, wenn wir nur wollen; wenn sich die Sozialpartner zusammenfinden zu einem vorübergehenden Stillstand der Lohn- und Preisbewegung. Eine kurze Atempause für die Wirtschaft, während der die Produktivität steigen könnte, würde bereits zur Rettung genügen.

Hohes Haus! Wir tragen eine sehr große Verantwortung für die werktätige Bevölkerung, eine noch größere aber für unsere Rentner und für unsere Jugend. Seien wir uns doch dessen bewußt und besinnen wir uns, solange es Zeit ist. Denn ich glaube, irgendwie spüren wir es alle: Es könnte, wenn die Dinge so weitertreiben, unter Umständen sogar um Österreich gehen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Haben Sie das jetzt der Regierung gesagt?)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausklang der Budgetdebatte steht unter der harten Zensur, die der Verfassungsgerichtshof dem in Geltung befindlichen Haushaltsrecht erteilt hat. Diese Meinung des Verfassungsgerichtshofes bringt zum Ausdruck, daß die Bundesregierung bei der Budgeterstellung 1966 nicht jene ver-

fassungsmäßige Sorgfalt obwalten ließ, die an und für sich selbstverständlich ist.

Diese Tatsache veranlaßt uns Freiheitliche, am Abschluß dieser Budgetberatungen noch einmal die Frage über den Stil dieser Budgeterarbeitung aufzuwerfen. Letzten Endes war es ja Herr Bundeskanzler Dr. Klaus selbst, der am 7. Oktober dieses Jahres die Budgeteinigung 1967 als einen Beweis für die Arbeitsfähigkeit der derzeitigen Regierung und ihren neuen Stil bezeichnet hat. Betrachten wir die Meinung des Herrn Bundeskanzlers im Licht der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, so dürfen wir Freiheitlichen feststellen, daß es sich um einen sehr schlechten Stil handelt, den die Regierung bei den Haushaltsplänen 1966 und 1967 praktiziert hat.

In diesem Zusammenhang sei von freiheitlicher Seite auch auf eine Meinung verwiesen, die sich mit der Art und Weise der Ressortbehandlung durch den Finanzminister beschäftigt. Unter der Überschrift „Auf hohem Fachmannsroß“ stellte der Chefredakteurstellvertreter der „Oberösterreichischen Nachrichten“ Dr. Hermann Polz unter anderem fest: „Mit Unbehagen muß auch der ‚Stil‘ erfüllen, in dem diese Budgeteinigung zustande gekommen ist. Die Minister hatten offensichtlich Grund, sich in ihrer Eigenverantwortlichkeit verletzt zu fühlen. Termine für die Verabschiedung des Budgets durch die Regierung waren festgelegt worden, noch ehe sich die einzelnen Regierungsmitglieder zu den sie betreffenden weitreichenden politischen Maßnahmen hinreichend äußern hätten können. Unter Zeitdruck wurde dann über manchen Einwand auf hohem Fachmannsroß hinweggeritten.“ „Es wurde zuwenig überzeugt und zuviel erzwungen“, wirft Dr. Hermann Polz Finanzminister Dr. Schmitz vor.

Wir Freiheitlichen können diese Auffassung auf Grund der in den Budgetberatungen gemachten Erfahrungen unterstreichen. In diesen Budgetberatungen wurde von der Regierungsbank zuwenig überzeugt und zuviel erzwungen, indem man jeweils am Abend der Beratung des betreffenden Kapitels die zwei anderen Fraktionen niedergestimmt hat.

Wir Freiheitlichen bedauern, daß die Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei bisher keinen besseren Budgetstil zu finden vermochte. Wir bedauern aber auch die Oberflächlichkeit, mit der nun die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses versucht, die verfassungsmäßigen Kriterien des Bundeshaushaltsplanes zu sanieren. Schon bei oberflächlicher Betrachtung zeigt sich, daß jene Überlegungen, die die Österreichische Volkspartei in ihrem Machunze-Entwurf angestellt hat, verfassungsrechtlich nicht haltbar sein

Peter

werden. Wir bedauern daher, daß die Österreichische Volkspartei glaubt, mit diesem Weg die verfassungsrechtliche Budgetsanierung erreichen zu können.

Wir Freiheitlichen müssen uns gegen diese Art und Weise verwahren und fordern, daß eine sorgfältige, nicht unter Zeitdruck stehende Ausschubarbeit einsetzt, um jenen Geboten zu entsprechen, die der Verfassungsgerichtshof auferlegt hat.

Von der Österreichischen Volkspartei, im besonderen von deren Generalsekretär Dr. Withalm, wurde im Rahmen dieser Budgetdebatte sehr oft die englische Demokratie strapaziert, um zum Ausdruck zu bringen, was alles in England einer Opposition nicht möglich wäre. Nachdem wir uns im Rahmen der Budgetberatungen auch eingehend mit der Sparsamkeit im Staat, in der Verwaltung und in der Politik zu beschäftigen haben, sei mir in diesem Zusammenhang ein Hinweis darauf gestattet, wie sparsam die Politik und die politischen Parteien in England ihre Aufgabe erfüllen.

Vor den letzten englischen Wahlen stellte die englische Botschaft in Österreich allen Abgeordneten dieses Hauses ein Bulletin zur Verfügung, aus dem sehr interessante Hinweise über die Arbeit der politischen Parteien im allgemeinen und über die Finanzierung der Parteien im besonderen enthalten sind. Darin heißt es unter anderem: „Hinsichtlich der Finanzierung des Wahlkampfes bestehen in Großbritannien klare gesetzliche Vorschriften, deren Übertretung strenge Bestrafung nach sich zieht und sogar die Annullierung eines Wahlergebnisses zur Folge haben kann. Jeder Wahlkandidat darf den Betrag von 450 Pfund sowie einen Betrag von 1½ Penny pro Wähler in Stadt-Wahlkreisen und 2 Pence in Land-Wahlkreisen im Wahlkampf ausgeben; dazu kommen noch zusätzlich 100 Pfund für persönliche Unkosten.“ Jeder Wahlwerber hat „die Möglichkeit, eine einmalige portofreie Postwurfsendung, deren Gewicht nicht über 5,5 Dekagramm betragen darf, an die Wähler seines Wahlbezirkes zu schicken. Spätestens 35 Tage nach der Wahl muß jeder Kandidat über seine Ausgaben Rechnung legen.“

Wenn man diese sparsamen Finanzierungsgrundsätze der englischen Demokratie auf die österreichischen Verhältnisse überträgt, so ergeben diese 450 plus 100 Pfund je Abgeordneten für alle 165 Abgeordneten dieses Hohen Hauses die überaus bescheidene Summe von 6.350.000 S, sodaß sich nicht nur die Regierung, sondern alle drei demokratischen Parteien des Hauses diese englische Wahlkampffinanzierung einmal zum Vorbild nehmen und sie zumindest studieren sollten.

In diesem Bulletin der englischen Botschaft wird auch zum Ausdruck gebracht, daß dieser gesetzlich vorgeschriebene Betrag für den Druck von Werbeschriften und Plakaten, für die Miete von Fahrzeugen und Versammlungslokalen und für alle anderen Ausgaben, die sich im Zuge eines Wahlkampfes ergeben, ausreichen muß. Wollten wir diese Grundsätze in Hinkunft berücksichtigen und die Wahlarbeit der Parteien nicht so aufwendig wie in der Vergangenheit betreiben, würden wir auch der Familie Österreicher, die der ÖVP-Abgeordnete Bassetti heute neuerdings strapaziert hat, ein gutes Beispiel geben. Wenn Herr Bassetti zum Ausdruck brachte, daß der Österreicher über seine Verhältnisse lebe, so mag das in einer Reihe von Fällen wohl stimmen. Warum aber die Familie Österreicher gelegentlich über ihre Verhältnisse lebt, hat eine Reihe von Ursachen. Eine der Ursachen besteht darin, daß die Arbeit des Staates und die der öffentlichen Verwaltung in Österreich außerordentlich aufwendig ist.

Diese Tatsache wurde durch den Finanzminister Schmitz in seiner vorletzten Budgetrede bestätigt. Herr Finanzminister Schmitz brachte in dieser vorletzten Budgetrede zum Ausdruck, daß eine Reihe von Arbeitskräften in der öffentlichen Verwaltung unproduktiv eingesetzt ist. Er versprach, die öffentliche Verwaltung zu rationalisieren, zu vereinfachen und sie sparsamer zu gestalten. Leider hat aber Bundesfinanzminister Schmitz diesen Ankündigungen im Hohen Hause bis zur Stunde die Taten fehlen lassen. (*Abg. Melter: Reden geht leichter!*) Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß der Herr Bundesfinanzminister in dieser Frage so säumig ist. Wäre er in diesem Punkt initiativer, hätte er schon beim Budgetentwurf für 1967 dem Nationalrat sagen können, wie nach seiner Ansicht die öffentliche Verwaltung sparsamer wirtschaften könnte.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm war es im Verlauf der Budgetdebatte vorbehalten, nicht einmal, sondern des öfteren darauf zu verweisen, daß das, was die zwei Oppositionsfractionen in diesem Hohen Hause dargeboten haben, im englischen Parlament unmöglich wäre. Ich empfehle dem Herrn Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei das eingehende Studium dieser Schrift der englischen Botschaft in Wien über das Recht der Opposition in einer parlamentarischen Demokratie. Dieses Recht der englischen Oppositionsparteien geht weit über jene Rechte hinaus, die uns im österreichischen Parlament als Oppositionsfractionen zugestanden werden.

Von der Österreichischen Volkspartei und von ihr nahestehenden Zeitungen ist in den

Peter

letzten Wochen auch zum Ausdruck gebracht worden, daß sich die Minister zur Wehr setzen müßten, wenn sie aus den Abgeordnetenbänken angegriffen würden. Das ist richtig. Es ist aber auch ein ungeschriebenes Gesetz, daß ein Minister von der Regierungsbank aus nicht polemisieren darf. Die Demokratie kennt auch ungeschriebene Gesetze. Gerade das ungeschriebene Gesetz hat in der englischen Demokratie seine besondere Gültigkeit. Folgende Stelle aus dem „Bulletin“ möge das unterstreichen:

„Es besteht aber ein ungeschriebenes Übereinkommen, daß die Regierungspartei stets einwilligen muß, Tadelanträge der Opposition zur Debatte zuzulassen. Die Opposition hat das gleiche Recht auf Propaganda wie die Regierungspartei; kann öffentliche Versammlungen abhalten und die Werbemedien der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens in Anspruch nehmen. Bei parteipolitischen Sendungen in Rundfunk und Fernsehen gilt der Grundsatz, daß Regierung und Opposition eine gleich lange Sendezeit zugeteilt wird.“

Das sei im besonderen dieser ÖVP-Alleinregierung ins Stammbuch geschrieben, in deren Namen bis zur Stunde nur der Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort ergreift. Bislang war es nicht möglich, auch den zwei Oppositionsfractionen das Massenmedium Rundfunk zugänglich zu machen.

Herr Präsident, ich glaube, eine Studienreise nach England würde sich lohnen, um die Grundsätze dieser parlamentarischen Demokratie zu studieren. Würden wir diese Erkenntnisse, die sich England in langen Jahrzehnten hinsichtlich der Wahlkampffinanzierung erarbeitet hat, auf Österreich übertragen, dann würden alle Parteien der Republik einen besonderen Akt der Sparsamkeit setzen und der Familie Österreicher ein außerordentlich gutes Beispiel geben.

Es ist aber nicht möglich, meine Herren der Regierungsfraction, immer wieder der Öffentlichkeit mit Maßhalteappellen zu begegnen, immer wieder festzustellen, daß die Familie Österreicher über ihre Verhältnisse lebe, ohne daraus die entsprechenden Konsequenzen auf der Regierungsbank zu ziehen.

Wie aufwendig der Staat gearbeitet hat und weiterhin arbeitet, geht im besonderen aus dem Straßen- und Autobahnbau in Österreich hervor. Ich berufe mich hier wieder auf Erkenntnisse, die Bundesfinanzminister Dr. Klaus bereits 1962 eigen waren, als er damals sparsamere Wege auf dem Gebiete des Straßenbaues gebietend forderte, ohne daß die dafür verantwortlichen Bundesregie-

rungen dann auch diese sparsamen Wege beschritten hätten.

Wir Freiheitlichen können uns daher mit jenem Stil nicht befreunden, den die derzeitige Bundesregierung als einen guten Arbeits- und Regierungsstil bezeichnet. Wir Freiheitlichen sind vielmehr der Meinung, daß es sehr unüberlegte und sehr oberflächliche Entscheidungen sind, die diese Bundesregierung im letzten Dreivierteljahr gesetzt hat.

Hätte es noch eines Beweises für die Richtigkeit dieser freiheitlichen Feststellung bedurft, so ist dieser nunmehr durch die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes erbracht worden. An dieser Tatsache kann auch die Österreichische Volkspartei nicht rütteln.

Hier möchte ich wieder an jene Feststellung erinnern, Herr Bundesfinanzminister, die ich in der ersten Lesung des Budgetentwurfes zum Ausdruck brachte. Wir Freiheitlichen können die Art und Weise nicht hinnehmen, wie Sie uns Abgeordneten gegenübertraten. Wie Sie, Herr Minister, zum Beispiel mir gestern im Finanzausschuß gegenübergetreten sind. Ich habe Sie höflich und sachlich um Auskunft gebeten, welche Wünsche und Forderungen der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich von der Bundesregierung nicht erfüllt werden konnten. Sie, Herr Bundesminister, fanden es überhaupt nicht einmal der Mühe wert, mir auf diese Frage im Finanzausschuß eine Antwort zu erteilen. Mit diesem Stil, Herr Dr. Schmitz, können wir Freiheitlichen uns nicht befreunden.

Demokratie ist und bleibt Gedankenwettbewerb, ein geistiger Konkurrenzkampf um den besseren Weg des Staates und seiner Wirtschaft zum Nutzen aller Bürger. Dieser Grundsatz hat nach Ansicht der Freiheitlichen auch dann zu gelten, wenn eine Partei dieses Hauses über die absolute Mehrheit verfügt.

Demokratie ist aber auch Diskussion. Diskussion, Herr Bundesfinanzminister, über jene Anliegen, die uns alle gemeinsam berühren, ganz gleich, wo der politische Standort des einzelnen Abgeordneten sein mag.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, was ein Ihrer Partei nahestehender Journalist, Herr Vorhofer, in der „Kleinen Zeitung“ vor Wochen schrieb:

„Die Regierung traut sich was. Das Schlimmste ist nicht der neue Budgetentwurf. Viel schlimmer sind die unaufrichtigen Argumente der Regierungsseite; sind die Tricks mit Zahlen und die hohlen Phrasen.“

Das sagt Redakteur Vorhofer von der „Kleinen Zeitung“, Herr Bundesfinanzminister!

Peter

Um ein anderes Blatt zu zitieren — es rauschte mächtig im Blätterwald über dieses Thema —, verweise ich auf die Meinung des Herrn Dr. Hubert Feichtlbauer im Oktober dieses Jahres in den „Salzburger Nachrichten“. Er schrieb:

„Das neue Budget ist ein notwendiges. Die Regierung ist schlecht beraten, wenn sie durch Überbetonung seiner Vorzüge und Bagatellisierung seiner unangenehmen Seiten den Unwillen der Staatsbürger herausfordert.“

Den Unwillen der Familie Österreicher herausfordern heißt es, wenn man so redet, wie es der Abgeordnete Bassetti vorhin getan hat. Lassen wir die Familie Österreicher aus dem Spiel! Lösen wir endlich die Frage, die die österreichische Bundesregierung lösen muß: den Staat sparsamer, sachlicher und sauberer zu verwalten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesfinanzminister! Wir halten daher die von uns schon bei der ersten Lesung dargelegte Auffassung aufrecht. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß Sie dem österreichischen Nationalrat ein Opferbudget vorgelegt haben. Ein Opferbudget in einem Katastrophenjahr. Ein Opferbudget, das in erster Linie von den sozial schwachen Bevölkerungskreisen Österreichs getragen werden muß. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ein Opferbudget, Herr Bundesfinanzminister, das der Wirtschaft die gleichen Lasten auferlegt wie den Arbeitnehmern und den Konsumenten. Die Entscheidungen der Regierung von der Benzinpreiserhöhung über die Erhöhung der Bahntarife bis zu den Erhöhungen der Postgebühren haben doppelte Belastungen im Gefolge: die Belastung des sozial Schwachen, die Belastung des Arbeitnehmers, die Belastung des Konsumenten auf der einen Seite und die Belastung der gesamten österreichischen Wirtschaft von der verstaatlichten Industrie bis zur Privatwirtschaft auf der anderen Seite.

Wundern Sie sich daher nicht, wenn „Berichte und Informationen“ und andere Finanzwissenschaftler feststellen, daß Ihr sogenanntes „währungsneutrales“ Budget — es ist nämlich nicht währungsneutral — durch sehr ausgeprägte inflationistische Tendenzen gekennzeichnet ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich widerspreche Ihnen heute zum dritten Mal im Rahmen dieser Budgetdebatte, Herr Bundesfinanzminister (*Abg. Libal: Das hört er nicht, das versteht er auch nicht! — Abg. Kern: Frechheit! — Abg. Libal: Der nächste Finanzminister!*), wenn Sie die Meinung aufrechterhalten, daß durch den Bundeshaushaltsentwurf 1967 eine große Entlastung des inländischen Kapitalmarktes durch den Bund herbeigeführt werde. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß der Bund auch im Jahre 1967

diesen inländischen Kapitalmarkt zum Nachteil aller Privatwirtschaftstreibenden wie auch der verstaatlichten Industrie weitestgehend beanspruchen wird, so wie er es in den vergangenen Jahren getan hat. Ich erspare es mir, Herrn Vodopivec vom Anfang bis zum Ende über Ihr sogenanntes „währungsneutrales“ Inflationbudget zu zitieren, empfehle Ihnen aber diese Lektüre im Rahmen der Weihnachtsferien. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der FPÖ.*)

Hinsichtlich des Kapitalmarktes stellten die „Salzburger Nachrichten“ in den letzten Tagen fest:

„Der Kapitalmarkt wurde in den vergangenen Jahren in Österreich im überwiegenden Maße von Bund, Ländern und Städten in Anspruch genommen. Einen nahezu gleichbleibenden Anteil beanspruchten die Elektrizitätsunternehmen. Der Investitionsbedarf der privaten Wirtschaft konnte jedoch nur in geringstem Ausmaß durch Begebung von Anleihe-Emissionen gedeckt werden.“

Hohes Haus! Dieser Vorwurf steht im Raum und ist von der Bundesregierung bis zum heutigen Tag nicht entkräftet worden.

Was hinsichtlich des Kapitalmarktes für die Privatwirtschaft gilt, trifft im gleichen Ausmaß auch für die verstaatlichte Industrie zu.

Nun muß ich noch einmal den Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herrn Dr. Withalm, zitieren, der am 6. Oktober erklärte, dieses Budget 1967 sei ein Budget, das die Vollbeschäftigung garantiere. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Daß man als Jurist so leichtfertig argumentieren kann, wie es Herr Dr. Withalm getan hat, verstehe ich einfach nicht. Er sagte, die Österreichische Volkspartei sei der Auffassung, daß das Budget für 1967 die Vollbeschäftigung garantiere.

Was wir alles von Seite des Staates, der Wirtschaft, eines jeden einzelnen Österreichers, ganz gleich, auf welchem Arbeitsplatz er steht, an Anstrengungen zu unternehmen haben, um die Vollbeschäftigung im Jahre 1967 zu garantieren, wissen Sie, Herr Finanzminister, so gut wie jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses. Die ÖVP-Mehrheitsfraktion soll sich nicht wundern, wenn man ihren von ihren Regierungsvertretern so gepriesenen Stil einer harten Kritik unterzieht, wenn sie eben solche Feststellungen durch ihre Spitzenfunktionäre treffen läßt.

Man soll endlich, wenn man dazu bereit ist, das Gespräch mit den Oppositionsfraktionen auf eine sachlichere Basis stellen. Gerade auf dem Gebiet der Wirtschaft müssen wir

Peter

guten Gewissens erwarten dürfen, daß die Gespräche in Zukunft ernsthafter als bisher von der Regierung mit den Oppositionsfractionen geführt werden.

Eine weitere ÖVP-Meldung lautete: 100 ERP-Millionen für neue Arbeitsplätze, erklärte namens der Bundesregierung Vizekanzler Dr. Bock. Wenn uns die Regierung gesagt hätte, Herr Minister, welchen Energieplan sie zu vertreten beabsichtigt, dann hätten wir beurteilen können, ob diese 100 Millionen aus ERP-Mitteln sachlich richtig oder wirtschaftlich und finanzpolitisch falsch eingesetzt werden. So kann man überhaupt nicht beurteilen, ob diese Ausgabe gerechtfertigt ist oder ob es sich hier neuerdings um eine Fehlinvestition handelt.

Die nächste Erklärung stammt vom Herrn Bundeskanzler selbst. Er sagte, wenn der Sondervertrag mit der EWG unter Dach und Fach ist, würde die Regierung 1 Milliarde Schilling aus ERP-Mitteln für die Bereinigung von Strukturproblemen der österreichischen Wirtschaft freimachen. Herr Minister! Das hat doch mit dem EWG-Vertrag überhaupt nichts zu tun! Wenn die Regierung ein Strukturkonzept hat, muß sie heute in der Lage sein, dem Nationalrat dieses darzulegen. Aber die Bundesregierung beschäftigt ja den Nationalrat nicht mit solchen Fragen.

Da wird vom Herrn Bundeskanzler ein Universitätsprofessor, ein Fachmann dieser Art, eine Kommission jener Art beauftragt, etwas auszuarbeiten, ohne daß der österreichischen Volksvertretung die Möglichkeit gegeben wird, an der Bewältigung dieser schwerwiegenden Aufgaben mitzugestalten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit die österreichische Bundesregierung daran erinnern, daß es im Deutschen Bundestag seit dem Jahre 1959 Gemischte Kommissionen zur Bewältigung von zukunftsweisenden Aufgaben gibt, Gemischte Kommissionen, die sich aus Vertretern der Regierung, der Parlamentsfraktionen, aus Fachleuten und Wissenschaftlern zusammensetzen. Genau diese Form der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Technik auf der einen Seite und allen politischen Kräften unseres Landes auf der anderen Seite erstreben wir Freiheitlichen. Wir richten an die Bundesregierung das höfliche Ersuchen, diesem freiheitlichen Gedanken im Jahre 1967 Rechnung zu tragen.

Wenn der Wille auf der Regierungsbank vorhanden ist, dann lassen sich solche schwerwiegenden Fragen unseres Staates und seiner Wirtschaft gemeinsam erarbeiten und vielfach einmütig durch alle Nationalratsfraktionen dieses Hohen Hauses lösen.

Ich darf nunmehr namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion jene Anträge wiederholen, die im Finanzausschuß bereits gestellt wurden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst den Entwurf für eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen, durch welche es freiberuflich Tätigen ermöglicht wird, eine steuerfreie Rücklage für die Abfertigung ihrer Angestellten zu bilden.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz vorzulegen, durch welche der Küchenbetrieb des Gastgewerbes künftighin einem auf 1,7 Prozent ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen soll.

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Dynamisierung der Familien- und Kinderbeihilfen durch Ausarbeitung eines dem Nationalrat ehestens vorzulegenden Entwurfes in die Wege zu leiten.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst eine Reform des Umsatzsteuergesetzes vorzulegen, welche eine Ermäßigung der Umsatzsteuer für Grundnahrungsmittel vorsieht.

Ich richte an die zwei anderen Fraktionen des Hohen Hauses die Bitte, diese Anträge der freiheitlichen Fraktion zu unterstützen.

Nunmehr darf ich auf eine Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom September dieses Jahres zurückkommen. Der ÖVP-Pressedienst erklärte, daß 41 Prozent aller in Österreich zur Vergebung gelangten Kredite subventioniert sind und daß Zuschüsse und Bürgschaften für insgesamt 46,8 Milliarden Schilling übernommen worden sind. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, wie viele Mittel von diesen subventionierten Krediten im Ausmaß von 46,8 Milliarden für Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen ausgegeben wurden, dann stellt sich heraus, daß 65 Prozent dieses Betrages mit knapp 30 Milliarden Schilling diesem an und für sich berechtigten Zweck zugeflossen sind. Aus der Tatsache dieser hohen Subventionierung müssen wir Freiheitlichen neuerdings die Forderung ableiten, daß die gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen in Zukunft einer sachgerechteren und genaueren Kontrolle durch die öffentliche Hand unterworfen werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Ich verzichte auf jede Polemik im Zusammenhang mir dem Bautenskandal. Sie erscheint mir nicht angebracht. Ich bin aber der Überzeugung, daß die Forderung der Freiheitlichen zu diesem Gegenstand auf Grund der jüngsten Ereignisse ihre volle sachliche Berechtigung hat. Ich

Peter

erwarte daher, daß sich die Regierungspartei diesem Begehren der freiheitlichen Fraktion nicht widersetzen wird.

Es war dem ÖVP-Wahlprogramm vorbehalten, das ÖVP-Ziel für die letzte Nationalratswahl darzulegen. Die Formulierung lautet: Das ÖVP-Ziel ist die Mehrheit, nicht die Mehrheit, um allein zu regieren, aber die Mehrheit als wirksamste Garantie für eine sachliche und fruchtbare Zusammenarbeit.

Ich muß nach einem Dreivierteljahr der Alleinregierung festhalten, daß die Österreichische Volkspartei ihr eigenes Wahlziel in diesem Punkt nicht erreicht hat. Von einer fruchtbaren und sachlichen Zusammenarbeit kann seit dem 6. März dieses Jahres im österreichischen Nationalrat nicht die Rede sein. Wenn es der Österreichischen Volkspartei aber mit dieser programmatischen Erklärung ernst ist, dann möge sie von sich aus im Jahre 1967 entsprechende Taten setzen, damit jenes Unbehagen, das seit Wochen über dem österreichischen Nationalrat lastet und das heute neuerdings durch die Haltung der ÖVP zur Verfassungsgerichtshofentscheidung hochgespielt wurde, im Interesse der parlamentarischen Demokratie abgebaut und beseitigt wird.

Auf Grund der bisher vorliegenden Auffassung der Regierung zu diesem Gegenstand sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, dem in Behandlung befindlichen Kapitel Finanzen die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Sie haben die Anträge der Abgeordneten Peter und Genossen, die der Antragsteller verlesen hat, gehört. Sie sind nicht genügend unterstützt. Der Herr Antragsteller ist damit einverstanden, daß ich über alle vier Anträge die Unterstützungsfrage gemeinsam stelle. — Kein Einwand dagegen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den vorliegenden vier Anträgen Peter ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Anzahl.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt sicher Populäreres und Spektakuläreres, worüber man in einer Budgetdebatte reden könnte, als gerade über Steuern. Wer unbedingt auf Applaus aus ist, müßte sich wohl ein anderes Thema wählen (*Abg. Zeillinger: Müßte in Opposition gehen, Herr Kollege!*), es sei denn, er hätte einen Weg gefunden, der zur ersatzlosen Abschaffung der Steuern führt. Und dennoch erscheint es außerordentlich wichtig, gerade dem Kapitel

Steuern große Aufmerksamkeit zu schenken, einmal deswegen, weil ja die Steuern die Kraftquelle sind, aus der der Staat sein Leben schöpft, und zum anderen, weil die Steuern durch die Abschöpfung und Umverteilung eines großen Teiles des Volkseinkommens eine große soziale und wirtschaftspolitische Funktion zu erfüllen haben.

Durch ein kompliziertes und umfassendes Steuersystem werden in Österreich — übrigens auch in der Bundesrepublik Deutschland — zirka 40 Prozent des Volkseinkommens abgeschöpft und umverteilt. Wir haben daher immer wieder von neuem, weil ja das Steuerrecht nicht einem unbeweglichen Fixstern gleichkommt, sondern eben auch dem griechischen *panta rhei* — alles ist im Fluß — unterliegt, immer wieder von neuem Untersuchungen darüber anzustellen, ob das jeweils geltende Steuersystem den allgemein gültigen Postulaten noch entspricht, nämlich daß das Steuersystem gerecht und sozial ist, daß es nicht familienfeindlich ist, daß es nicht wachstums- und leistungshemmend ist und schließlich, daß es wirtschafts- und wettbewerbsneutral ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuern in irgendeiner Form hat es schon immer gegeben, seitdem der Mensch als *zoon politikon*, als Gesellschaftswesen, bestrebt ist, Mittel für allgemeine gemeinsame Aufgaben bereitzustellen. Ebenso alt wie die Steuern sind aber auch die Versuche der Menschen und Völker, diese allgemeinen Lasten womöglich lieber anderen als sich selbst aufzubürden, was im Altertum und Mittelalter zu Mißständen führte, die freilich nur aus der jeweiligen historischen Situation richtig beurteilt werden können. Das „*Vae victis!*“ der alten Römer und der Titel „*Erlaubte Formen des Raubes*“, mit dem Thomas von Aquin das Kapitel Steuern in seinem Hauptwerk „*Summa theologiae*“ überschrieben hat, weisen in diese Richtung. Im Gegensatz zu dem verhältnismäßig kleinen Aufgabenkreis der Staaten in früheren Epochen hat nunmehr der moderne Leistungs- und Sozialstaat viel mehr Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art zu erfüllen, die ihn zwingen, aus allen möglichen Einnahmequellen auch die erforderlichen Mittel hierfür aufzubringen.

Es dürfte sich vor diesem Forum erübrigen, für den großen Aufgabenkreis des heutigen Staates Beispiele anzuführen. Wir müssen daher realistisch feststellen und würden uns in die eigene Tasche lügen, wollten wir es nicht wahrhaben. Eine hohe Steuerbelastung ist mit dem Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts zwangsläufig und untrennbar verbunden. Wir haben das eine bewußt gewollt und müssen uns daher auch mit dem anderen bewußt abfinden.

Sandmeier

Wenn ich mich nunmehr, meine Damen und Herren, konkret unserem gegenwärtigen Steuersystem kritisch zuwende, dann fällt zunächst in quantitativer Hinsicht die hohe Zahl von zirka 40 Abgaben — Steuern, Gebühren und Beiträgen — auf, während in qualitativer Hinsicht einige Steuern, die man wegen ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt „Budgetsäulen“ nennt, besondere Beachtung verdienen.

Bei den direkten Steuern, also bei den Steuern, die von den Steuerpflichtigen selbst getragen werden, entfielen von den 12 Milliarden Schilling im ersten Halbjahr 1966 3,1 Milliarden Schilling auf die veranlagte Einkommensteuer und ebenfalls 3,1 Milliarden Schilling auf die Abzugseinkommensteuer oder Lohnsteuer.

Die Einkommensteuer allgemein, ohne jetzt im Augenblick auf die Verzerrungen des gegenwärtigen Systems einzugehen, wird nach den allgemein geltenden Auffassungen in ihrem Grundaufbau als gerecht und sozial bezeichnet; sozial deshalb, weil sie das Existenzminimum freiläßt und den Familienstand berücksichtigt; gerecht, weil sie durch die Steuerprogression und ihren synthetischen Aufbau, der zur Haushaltsbesteuerung führt, das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in hohem Maße verwirklicht.

Man hat die Einkommensteuer wegen ihres in der Gliederung sozialen Charakters unter den Steuern auch schon als die mögliche Alleinststeuer angesehen. So bestechend und faszinierend diese immer wieder als das Ideal eines rationalen Steuersystems auftauchende Idee einer Alleinststeuer auch sein mag, sie läßt sich in der Praxis wohl kaum verwirklichen. Eine einzige Steuer kann unmöglich alle Phasen des Erwerbs, des Verbrauchs, der Vermögensbildung und der Vermögensübertragung erfassen.

Im Zuge der nunmehr vom Herrn Finanzminister angestrebten großen Steuerreform wäre es bei der gegebenen Sachlage schon ein großer Erfolg, könnte man durch eine Umgruppierung die große Zahl der Abgaben wenigstens etwas reduzieren und Steuern, deren Ertrag in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht, eliminieren.

Der gegenwärtigen Einkommensteuer haften sicherlich große Mängel an; einmal stimmen ihre Proportionen nicht mehr, und zum anderen ist sie im Laufe der Zeit zu kompliziert geworden. Der Beginn der Verhandlungen über die große Einkommensteuerreform, die nicht nur eine Tarifsenkung zum Gegenstand hat, sondern auch die unbefriedigende Regelung der Haushaltsbesteuerung vor allem im Hinblick auf den alleinverdienenden Ehegatten ver-

bessern soll, rückt den Gedanken der Einführung des Splitting-Tarifs wieder in den Vordergrund der Diskussionen.

Splitting ist bekanntlich ein Einkommenssteuersystem angloamerikanischen Ursprungs, das im wesentlichen darin besteht, daß das Einkommen von Mann und Frau zusammen oder auch nur das Einkommen des alleinverdienenden Ehepartners halbiert und die auf das halbierte Einkommen entfallende Steuer verdoppelt wird. Es beruht also auf der Fiktion, als ob jedem Ehepartner genau die Hälfte des Gesamteinkommens zugeflossen wäre.

Die steuerliche Auswirkung dieses Verfahrens zeigt sich so, daß nur die Hälfte des Gesamteinkommens der Ehegatten in die Steuerprogression einbezogen wird. Dieses System wäre für die Familie zweifelsohne sehr vorteilhaft, allerdings würden Steuerpflichtige mit hohem Einkommen durch die Teilung ungerechtfertigt begünstigt.

Betrachtet man das gegenwärtige Steuersystem unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit, so ist nach wie vor eine Benachteiligung der Familie, insbesondere aber eine Schlechterstellung des alleinverdienenden Familienerhalters festzustellen.

Das Prinzip der Steuergerechtigkeit verlangt eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und erfordert deshalb auch eine besondere Berücksichtigung des Familienstandes. Eine genaue Betrachtung des gegenwärtigen Einkommen- und Lohnsteuertarifs zeigt uns aber, daß zum Beispiel bei der Besteuerung einer vierköpfigen Familie in den unteren Stufen auch unentbehrliche Teile des Einkommens, also sogar Teile des Existenzminimums erfaßt werden. In den mittleren und höheren Einkommensstufen fällt die sehr bescheidene Auswirkung der Kinderermäßigung auf, die den Umstand, daß die Aufwendungen für die Kinder sehr häufig mit dem Einkommen des Ernährers steigen, nicht berücksichtigt. Aber als besonders ungerecht muß die steuerliche Behandlung des alleinverdienenden Familienerhalters bezeichnet werden. Dazu, meine Damen und Herren, nur ein Beispiel.

Ein unselbständig erwerbstätiges kinderloses Ehepaar mit je 30.000 S Jahreseinkommen hat eine Lohnsteuer von zusammen 5320 S zu entrichten, hingegen muß ein alleinverdienender Familienvater mit drei Kindern eine Lohnsteuer von 6518 S bezahlen. Also bei gleichem Haushaltseinkommen wird der fünfköpfige Haushalt gegenüber dem zweiköpfigen um mehr als 22 Prozent, das sind in unserem Beispiel 1198 S stärker besteuert. Allein dieses Beispiel zeigt, daß der Familienlastenausgleich einer großzügigen Reform bedarf.

Zum Problem des Familienlastenausgleichs möchte ich nur eine Feststellung machen, die

Sandmeier

die heutige Situation in der Familienbelastung eindeutig kennzeichnet. Bei einem Familienvater mit fünf Kindern ist der steuerfreie Einkommensteil seit 1945 um 19 Prozent gestiegen, beim Unverheirateten dagegen um 112 Prozent. Ich glaube, ein Kommentar ist hier überflüssig.

Die Österreichische Volkspartei wird bei der Reform der Einkommen- und Lohnsteuer die Familien ganz bestimmt nicht vergessen. Sie wird dafür sorgen, daß das steuerliche Unrecht an den Familien beseitigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Werden auf der einen Seite tatsächliche Leistungen des Familienerhalters nur unzureichend berücksichtigt, honorieren unsere gegenwärtigen Gesetze andererseits nicht selten Leistungen, die gar nicht vorhanden sind. Ein lediger Steuerpflichtiger zum Beispiel mit einem Jahreseinkommen von 50.000 S zahlt gegenwärtig 11.937 S Einkommensteuer. Wenn er nun Vater eines außerehelichen Kindes wird und monatlich meinetwegen 300 S, also im Jahr 3600 S Alimente bezahlt, dann wird er auf Antrag wegen überwiegender Kostenübernahme in die Steuergruppe III/1 eingereiht und bezahlt nur mehr eine Einkommensteuer von 6502 S, also um 5435 S weniger als als Lediger, obgleich seine Alimentationsleistung nur 3600 S beträgt. Er überspringt also ganz unmotiviert die Steuergruppe II, die normalerweise den Unterhalt der Ehefrau voraussetzt.

Kurios wird der Fall dann, wenn in den Alimenten von 300 S monatlich auch noch die staatliche Kinderbeihilfe enthalten ist, die in die Unterhaltsleistung des außerehelichen Vaters einzurechnen ist. Daraus kann wohl mit Recht entnommen werden, daß in solchen Fällen eine Steuergruppenänderung fehl am Platz ist, zumal auch die Möglichkeit besteht, die Alimente als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen.

Dem Vorrang der Einkommensteuer samt Lohnsteuer bei den direkten Steuern entspricht die Bedeutung der Umsatzsteuer bei den indirekten Steuern. Die Eigenart der indirekten Steuern besteht bekanntlich darin, daß sie vom Steuerpflichtigen, der sie zu berechnen und abzuführen hat, im Normalfall auf die Konsumenten überwälzt werden, die dadurch, ohne sich dessen bewußt zu sein, zum Steuerträger werden. Die robuste, krisenfeste, in sozialer Hinsicht leider rücksichtslose Umsatzsteuer ist in Österreich eine kumulative Bruttoumsatzsteuer, die auf jeder Stufe des Produktions- und Absatzweges neu erhoben und in den Warenpreis einkalkuliert wird. Der Preis einer Ware, den der Letztverbraucher dafür zu zahlen hat, hängt also in starkem Maße davon ab, wie viele Stufen der Gegen-

stand im Wirtschaftsverkehr zu durchlaufen hat. Diese kumulative Wirkung der Umsatzsteuer ist besonders im internationalen Warenverkehr ein großes Manko, das es rechtfertigt, auch andere Systeme auf eine eventuell bessere Tauglichkeit zu überprüfen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Zur Diskussion steht gegenwärtig dabei hauptsächlich das sogenannte Mehrwertsteuersystem; eine Mehrwertsteuer, die besonders in der Bundesrepublik Deutschland bereits eingehend auf Stärken und Schwächen untersucht wurde. Bei der Mehrwertsteuer wird nicht mehr der Bruttoumsatz, sondern die Wertsteigerung besteuert, die das Wirtschaftsgut von Stufe zu Stufe erfährt. Eine Schwierigkeit bei diesem neuen Umsatzsteuersystem sehen die Fachleute zunächst darin, einen richtigen Durchschnittssatz zu finden, der einerseits das Umsatzsteueraufkommen nicht schmälert und andererseits keinen Preisauftrieb bei einzelnen Waren hervorruft. Die bisherigen Prozentsätze — in Österreich im allgemeinen 5,25 Prozent — müßten natürlich — das ist optisch sicherlich eine ungute Erscheinung — wesentlich erhöht werden, weil die Reduzierung der Berechnungsgrundlage auf den jeweiligen Mehrwert und der Ausfall der Kumulationswirkung wettgemacht werden müßten.

Ein Blick auf andere europäische Länder zeigt uns, daß beispielsweise von den EWG-Staaten derzeit nur in Frankreich ein nicht kumulatives System praktiziert wird. In der Schweiz wird die Umsatzsteuer als Einphasensteuer auf jener Stufe erhoben, die dem Einzelhandel vorgelagert ist. Auch dieses einfache, kostensparende System hat den Vorteil, daß die Waren nur einmal und gleichmäßig von einer Umsatzsteuer betroffen werden.

Die von den einzelnen Staaten gewählten, entwickelten und bevorzugten Steuersysteme — das gilt selbstverständlich nicht nur für die Umsatzsteuer — hängen eng mit der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch mit den strukturellen Gegebenheiten eines Landes zusammen. Es ist daher bei der Beurteilung anderer Steuersysteme doch größte Vorsicht geboten. Die für jedermann gleich hohe Umsatzsteuer muß, weil sie den Ärmern härter trifft als den wirtschaftlich Bessergestellten, in dieser Hinsicht als ungerecht bezeichnet werden. Auch die erwähnte Mehrwertsteuer würde sich darin vom alten System nicht unterscheiden. Freilich — das müssen wir feststellen —: Hohe Steuern, insbesondere Verbrauchsteuern, wirtschaftsneutral und gleichzeitig sozial gerecht zu gestalten, ist ein schwieriges, wahrscheinlich unlösbares Problem.

Sandmeier

Unsere Steuergesetze sind im Laufe der Zeit so kompliziert geworden, daß sie von den Steuerpflichtigen meist nur mehr mit Hilfe von Steuerberatern verdaut und verkraftet werden können. Aber auch die Fachleute haben ihre liebe Not mit den stetigen und ständigen Änderungen, wodurch dieses Steuersystem völlig unübersichtlich und durchlöchert wurde. Man kann heute kaum mehr eine Systematik erkennen. Das Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber der Finanzverwaltung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich der Steuerzahler, der doch in seinem Beruf und in seiner Familie an überschaubare Bereiche gewöhnt ist, im Dschungel der Steuergesetze nicht mehr zurechtfindet und schließlich meint, er sei dem Finanzamt auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Die Expertenkommission, die zur Vorbereitung der großen Steuerreform eingesetzt ist, wird daher unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers sorgfältig darauf bedacht sein müssen, nicht nur jede weitere Komplizierung der Steuergesetze zu vermeiden, sondern auch jede Gelegenheit einer Vereinfachung wahrzunehmen.

Die immer wieder mit Recht geforderte Verwaltungsreform setzt eine Vereinfachung der Steuergesetze voraus. Mit Rationalisierungsmaßnahmen allein kann höchstens ein Teilerfolg erzielt werden. Deshalb dürfen wir es sehr begrüßen, daß der Herr Finanzminister nunmehr zu einem langgehegten Wunsch, auf dem Gebiete des Beihilfenwesens eine Vereinfachung herbeizuführen, ernstliche Schritte unternimmt. Sicherlich werden die derzeit noch bestehenden Unstimmigkeiten im vorliegenden Entwurf beseitigt werden müssen. Wie wirkungsvoll aber eine Vereinfachung von Gesetzen ist, zeigt die geplante Reform des Beihilfenwesens, wodurch der Finanzverwaltung rund 240.000 Akten und den Beihilfewerbern das oftmalige Einreichen bestätigter Anträge und wiederholte Vorsprachen beim Finanzamt erspart würden.

Ein besonders drastisches und bekanntes Beispiel für die Kompliziertheit des Abgabewesens ist die Lohnverrechnung; an sich ein kleines Teilgebiet mit den vier verschiedenen Berechnungsgrundlagen für die Lohnsteuer, Lohnsummensteuer, Kinderbeihilfenausgleichsfonds und Sozialversicherung. Diese vier verschiedenen Berechnungsbasen und der in diesem Zusammenhang wichtige Monsterparagraph 3 des Einkommensteuergesetzes mit seinen nicht weniger als 34 Ziffern, die die steuerfreie Behandlung diverser Zuwendungen und Zuschläge unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise gestatten, machen die Lohnverrechnung zu einer Spezialwissenschaft. Wie schwierig diese Materie geworden

ist, geht daraus hervor, daß ein Versuch mit zehn Spezialisten, eine allerdings nicht alltägliche Lohnverrechnung fehlerfrei durchzuführen, zu keinem einzigen ganz richtigen Ergebnis geführt hat.

Der Idealfall wäre doch der, für die vier genannten Abgabenarten eine gemeinsame Berechnungsgrundlage zu finden und den Rattenschwanz des § 3 des Einkommensteuergesetzes energisch zu kürzen, ohne die Arbeitnehmer zu benachteiligen. Es wäre schon viel erreicht, wenn sich die Reformkommission, die sich sicherlich auch mit diesem Problem zu befassen hat, einigen könnte, die vier Berechnungsbasen wenigstens in einer ersten Etappe auf zwei zu reduzieren und wenigstens einige Ziffern des § 3 des Einkommensteuergesetzes bei gleichzeitiger Erhöhung der Freigrenzen und Freibeträge zusammenzufassen.

Hohes Haus! In einem gut funktionierenden modernen Steuersystem dürfen Steuern vor allem nicht leistungshemmend sein. Leider lassen unsere derzeitigen Steuergesetze gerade in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig. Der schon oft kritisierte „Mittelstandsbauch“ — man versteht darunter die ungesunde, verhältnismäßig stark ansteigende Steuerprogression in den mittleren Einkommensstufen — konnte trotz mehrmaliger Begrädnungsversuche in Form von Steuersenkungen bisher nicht beseitigt werden. Diese Überspannung des an sich richtigen Progressionsgedankens bestraft praktisch jede qualitative und quantitative Leistungssteigerung, die den Tüchtigen und Fleißigen jenen ominösen Steuerstufen mit einer zu hohen Besteuerung des Mehreinkommens näherbringt. Im Zuge der großen Steuerreform wird daher das Steuerprogressionsproblem, aber auch das Problem der Überstundenbesteuerung einer befriedigenden Lösung zugeführt werden müssen.

Hohes Haus! Jedem Einsichtigen ist es heute klar, daß eine Verbesserung des Lebensstandards für alle Schichten der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Expansion und einer permanenten Erhöhung des Sozialproduktes abhängt. Diese notwendigen Steigerungen sind aber undenkbar ohne den unternehmerischen Leistungswillen, der derzeit durch die übertriebene Steuerprogression stark beeinträchtigt wird. Ein Vergleich des Volkseinkommens 1965 — in Österreich sind es 24.930 S pro Kopf der Bevölkerung — mit dem in anderen Staaten — in den USA sind es 74.620 S, in Schweden 50.800 S, in der Schweiz 50.710 S, in der Bundesrepublik Deutschland 37.596 S — überzeugt uns von der Notwendigkeit einer nachhaltigen Steigerung des Wirtschaftswachstums, die eine Be-

Sandmeier

seitigung der Leistungs- und Wachstumshemmnisse voraussetzt. Die neuen Wachstumsgesetze sind ein erster, wichtiger Schritt in dieser Richtung. Die leistungshemmende Steuerprogression zu beseitigen, die gleichermaßen Selbständige wie Unselbständige trifft, ist ein Hauptanliegen der Steuerreform.

Die innere Bereitschaft — und damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Schluß —, dem Staat Mittel für gemeinsame Aufgaben zur Verfügung zu stellen, wird in dem Ausmaß gegeben sein, als es uns gelingt, im Zuge der großen Steuerreform ein Steuersystem zu schaffen, das gerecht und sozial ist, das dem Bedürfnis der Familie Rechnung trägt, das wachstums- und leistungsfördernd ist, das wirtschafts- und wettbewerbsneutral ist. Daß diese Postulate erfüllt werden, dafür wird sich die Österreichische Volkspartei mit aller Kraft einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Oskar Weihs das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Ich muß sagen, daß sich Kollege Bassetti redlich Mühe gegeben hat, unseren Minderheitsbericht zu zerpfücken. Trotz der großen, redlichen Mühe, die er sich gemacht hat, ist ihm das allerdings nicht gelungen, denn er hat in sehr, sehr vielen Fällen unserer Auffassung recht gegeben und das auch begründet.

Ich darf mir erlauben, Ihnen noch einmal unsere Auffassung diesbezüglich vor Augen zu führen.

Die österreichische Wirtschaft ist bekanntlich seit einiger Zeit durch eine Verlangsamung des Wachstums, durch eine fortschreitende Geldentwertung und durch eine zunehmende Verschlechterung der Außenhandelsituation und damit der Zahlungsbilanz gekennzeichnet. All diese Dinge können Sie jetzt im Heft des Wirtschaftsforschungsinstitutes nachlesen. Wenn diese Entwicklung weiter so anhält, so ist bereits im kommenden Jahr eine große Zahl von Arbeitsplätzen gefährdet. Diese bedrohliche Lage unserer Wirtschaft ist das Ergebnis der verfehlten Wirtschafts- und Budgetpolitik der Österreichischen Volkspartei und ihres Finanzministers Dr. Schmitz.

Die Investitionen der öffentlichen Hand wurden bisher von Herrn Dr. Schmitz so gedrosselt, daß diese Entwicklung herbeigeführt wurde. Für das Jahr 1967 behauptet nun der Herr Finanzminister Dr. Schmitz, ein sogenanntes soziales Wachstumsbudget vorzulegen. Tatsächlich ist aber dieses Budget ein Budget der Stagnation, der Preissteigerungen, der sozialen Ungerechtigkeit und der

Familienfeindlichkeit. Überdies bringt es einen Stillstand in der Sozialpolitik, denn es werden nur die gesetzlich eingegangenen Verpflichtungen verwirklicht. Außerdem bringt es einen Stillstand und keinen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der Forschung und der Wissenschaft.

Wie schlecht und wie ungerecht dieses Budget eigentlich ist, zeigt sich am deutlichsten darin, daß der Finanzminister unter der Vorspiegelung eines neuen sachlichen Stiles den sozial schwachen Bevölkerungsgruppen tief in die Tasche greift, dagegen kleinen, aber mächtigen Interessentengruppen Milliarden geschenkt macht. Ich erinnere Sie nur an die Wachstumsgesetze und an die Gewährung höherer Subventionen.

Meine Damen und Herren! Alles in allem gesehen spiegelt dieses Budget unbarmherzig die Politik der ÖVP-Alleinregierung wider — eine Politik des Rückschrittes und der Ungerechtigkeit.

Das Bundesfinanzgesetz 1966 ebenso wie der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1967 charakterisiert die Haltung der Österreichischen Volkspartei und der von ihr gestellten Regierung noch in einem ganz anderen Licht.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 10. Dezember 1966 feststellt, ist der größte und wichtigste Teil des Bundesfinanzgesetzes 1966 und somit auch der Entwurf für 1967 verfassungswidrig. Die sozialistischen Abgeordneten haben bei den Beratungen über das Budget 1966 nachdrücklich auf die Verfassungswidrigkeit hingewiesen und verfassungskonforme Vorschläge gemacht.

Diese Regierung der nicht endenden Skandale und die Mehrheit dieses Hauses haben sich im Gegenteil zum Grundsatz gemacht: Was geht denn uns schon die Verfassung an!, und haben sich über alle unsere Einwendungen bedenkenlos hinweggesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis sowohl dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus als auch seiner Regierung den selbstverliehenen Nimbus der Rechtschaffenheit und der Rechtsstaatlichkeit genommen. Es genügt keineswegs, meine Damen und Herren, täglich heilige Eide auf Verfassung und Rechtsstaat abzulegen und in der Praxis je nach Bedarf die Verfassung zu biegen oder sie gar zu brechen, ohne auch nur, wie der Herr Generalsekretär Dr. Withalm so bildhaft feststellte, „mit einem Ohrwaschel zu wackeln“. Klarer konnte der österreichischen Bevölkerung nicht vor Augen geführt werden, welchen Kanzler, welche Regierung und welche Mehrheit im Parlament Österreich hat.

In anderen Staaten der westlichen Welt würde jede solche Regierung, der durch ein

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Höchstgericht ein Verfassungsbruch, einschuldhafter Verfassungsbruch nachgewiesen wurde — obwohl die Regierung nicht nur von der Opposition darauf aufmerksam gemacht wurde, sondern auch bereits durch ein vorausgegangenes Urteil eines Höchstgerichtes ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde —, ihre Hüte nehmen, das Haus verlassen und gehen; das heißt, sie würde demissionieren. (*Ruf bei der ÖVP: Das würde Ihnen so passen!*) Einige scheinen schon gegangen zu sein, nur der Herr Finanzminister ist noch hier.

Was macht aber unsere Regierung in Wirklichkeit, meine Damen und Herren? Sie bleibt und versucht, sich über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in irgendeiner Form hinwegzuturnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Und dabei spricht man von Rechtsstaat! — Ruf bei der ÖVP: Abwarten!*) Ja, wir warten. (*Abg. Sekanina: Wir warten beim Bauskandal, wir warten beim Müllner!*)

Hohes Haus! Aufgabe der Budgetpolitik ist es, einen Beitrag zur Wachstumsförderung, zur Geldwertsicherung und zur Vollbeschäftigung zu leisten. Zu diesem Zwecke müssen alle Möglichkeiten, die diesbezüglich zur Verfügung stehen, ausgeschöpft werden. Da die überkommenen Instrumente, wie sich gezeigt hat, zur Erreichung dieser Ziele nicht ausreichen, muß geprüft werden, inwieweit zusätzliche Einwirkungsmöglichkeiten erschlossen werden können. Der Bundesminister für Finanzen, der dazu vom Nationalrat anlässlich der Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1965 schon im Herbst 1964 aufgefordert wurde, sollte dieses Problem einer Prüfung unterziehen und dem Nationalrat hierüber berichten. Bisher haben wir diesen Bericht nicht erhalten.

Deshalb erlaube ich mir nochmals, folgende Entschließung der sozialistischen Fraktion vorzulegen:

Der Bundesminister für Finanzen wird neuerlich ersucht, dem Nationalrat einen Bericht über die Möglichkeiten des konjunktur- und wachstumspolitischen Einsatzes der Steuerpolitik sowie der Schuldenpolitik vorzulegen.

Unserer Auffassung nach muß die Budgetpolitik einen längeren Zeitraum umfassen. Sie muß im Rahmen einer umfassenden längerfristigen Konzeption geführt und die bisherige einjährige Budgetplanung durch ein mehrjähriges Rahmenprogramm ergänzt werden. Das wurde uns zwar immer zugesichert, doch haben wir es bis heute nicht erhalten. Ein solcher Rahmenplan würde aber auch gleichzeitig der privaten Wirtschaft als Orientierungsbehelf dienen.

Durch eine derartige Konzeption ist es auch leichter möglich, große Infrastrukturvorhaben, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen, durchzuführen, weil von vornherein der jährliche Ablauf und die Finanzierung solcher Projekte festgelegt werden kann.

Bei der Infrastrukturplanung müßten zuerst besonders die Kapazitäts- und Einkommenseffekte Berücksichtigung finden sowie solche der Regionalentwicklungen. Ebenso können durch diese Konzepte die für die Zukunftssicherung unserer Bevölkerung lebenswichtigen Investitionen ausreichend dotiert werden.

Damit könnte endlich mit der unkoordinierten Investitionstätigkeit, wie sie bisher gang und gäbe war, Schluß gemacht werden. Entscheidungen werden dann nicht mehr nach der punktuellen Bewilligungsmethode getroffen, sondern es können im Rahmen einer Dringlichkeitsskala die wichtigsten und einen optimalsten Effekt erzielenden Maßnahmen zuerst in Angriff genommen werden. Auch das fehlt hier bei diesem Budget.

Meine Damen und Herren! Die Ursachen der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums liegen in einer tiefreichenden Strukturschwäche unserer Volkswirtschaft. Der Bergbau, die Schwerindustrie und die traditionellen Konsumgüterindustrien haben vorläufig ihre Wachstumsgrenze erreicht. Die Bereinigung der Produktionsprogramme, wie Spezialisierung, Typisierung, Normung und so weiter, wurde bisher nur unzureichend in Angriff genommen, trotz der bei uns vielgerühmten Unternehmerinitiative. Die Entwicklung neuer Industrien wird durch mangelnde Mobilität von Kapital und Arbeitskraft gehemmt. Die österreichischen Investitionen für Forschung und Bildung unterschreiten weit das internationale Niveau. Der technische Fortschritt fand aus diesen Gründen nicht die notwendigen Voraussetzungen in unserer Wirtschaft. Die sogenannten Wachstumsgesetze, von denen Sie sich laufend Wunder erwarten, sind unserer Meinung nach keineswegs geeignet, die veraltete Investitionsstruktur zu verbessern. (*Abg. Mitterer: Dann sind auch keine Abgänge, wenn es niemand ausnützt!*) Sie werden ausgenutzt, aber sie verbessern nicht das, worauf es ankommt. Sie fördern auch nicht das Wachstum, Herr Kollege Mitterer, und darauf kommt es bei uns an.

In dieser Lage, in der wir uns befinden, hat die öffentliche Hand direkt die Verantwortung für bestimmte Wirtschaftsbereiche, wie etwa die Bauwirtschaft, verstaatlichte Industrie, Energiewirtschaft, Post, Bahn, Elektroindustrie und so fort, für die sie auf Grund ihrer wirtschaftlich dominierenden Stellung als Auftraggeber oder Unternehmer die

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Entwicklung in hohem Maße zu bestimmen vermag.

Darüber hinaus tragen die öffentlichen Haushalte für weite Bereiche der privaten Wirtschaft die Verantwortung, wenn man sich den Verflechtungsgrad zwischen der öffentlichen und der privaten Wirtschaft vor Augen führt. Beispielsweise gingen 1965 die Aufträge der verstaatlichten Industrie zu rund 65 Prozent an die Privatwirtschaft, und es wurden von der Privatwirtschaft 60 Prozent der Produktion der verstaatlichten Industrie gekauft. Der Anteil der öffentlichen Hand am gesamten Bauvolumen beträgt zum Beispiel mehr als 60 Prozent.

Diese wenigen Daten vergegenwärtigen bereits die Tatsache, daß die private und die öffentliche Wirtschaft eine Schicksalsgemeinschaft darstellen. Die dargelegte Sachlage bedingt die Interdependenz der öffentlichen und der privaten Investitionen. Mehrjährige Investitions- und Investitionsförderungsprogramme des Bundes bilden somit einen unerläßlichen Antrieb und Orientierungsbehelf für die gesamte Wirtschaft.

Es geht nicht länger an, meine Damen und Herren, daß sich die öffentlichen Investitionen als eine Restgröße des Budgets durch Saldierung der Einnahmen mit den Ausgabeverpflichtungen ergeben. Die Budgetpolitik muß in den Dienst der Wachstumsförderung gestellt werden, um eine Verstetigung der öffentlichen Investitionen zu erreichen und um im besonderen strukturpolitische Aufgaben zu lösen. Für die Privatwirtschaft andererseits würde hiedurch nicht nur ein verbessertes Investitionsklima geschaffen, sondern auch — soweit vorhanden — die unternehmerischen Dispositionen durch die Möglichkeit der mittelfristigen Orientierung der Unternehmensführung erleichtert.

Daher verlangen die sozialistischen Abgeordneten von der Bundesregierung und im besonderen vom Herrn Finanzminister ein mehrjähriges Investitions- und Investitionsförderungsprogramm. Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft und die seit Jahren in Europa herrschende Vollbeschäftigung haben lange darüber hinweggetäuscht, daß die Fortsetzung des Wirtschaftswachstums sowie die Erhaltung der Vollbeschäftigung durch bewußte Strukturpolitik gesichert werden muß. Wie sich am Beispiel Österreichs deutlich zeigt, reichen die Marktkräfte allein nicht aus, um das Kapital jeweils seiner produktivsten Verwendung zuzuführen und die Arbeitskräfte optimal zu beschäftigen. Dazu kommt die Notwendigkeit der Berücksichtigung der technologischen Entwicklung und schließlich der wirtschaftlichen Umstellung im Zusammenhang

mit der zunehmenden Integrierung der österreichischen Wirtschaft in größere Wirtschaftsräume.

Hohes Haus! Ausgehend von der Analyse der österreichischen Wirtschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung in den nächsten Jahren, wie dies auf Grund einer von den Sozialisten angeregten Entschliebung von der Bundesregierung verlangt wurde — und ich hoffe, wir werden diesen Bericht sehr bald bekommen —, muß eine mittelfristige Wirtschafts- und Budgetpolitik an die Stelle des „Fortwurstelns“ und der „punktuellen Maßnahmen“ treten. Eine gezielte Struktur- und Regionalpolitik hat die vorhandenen Wachstumsreserven planvoll zu nutzen, um zu verhindern, daß unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zurückgeht und dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden. Als Grundlage hierfür stellen wir uns, so wie das in den anderen westlichen Ländern üblich ist, ein fünfjähriges Investitionsprogramm des Bundes vor, in dem ausreichende Mittel für den Ausbau der Infrastruktur, wie zum Beispiel für Bahn, Post, Wohnbau, Straßenbau, Energiewirtschaft und — im weiteren Sinne des Wortes — auch Wissenschaft und Forschung vorzusehen sind.

Um die Konsumenten allerdings nicht zu belasten, wie dies die derzeitige Regierung laufend zu tun pflegt, schlagen wir für ein solches zu erstellendes Investitionsprogramm als ergänzende Bedeckung vor:

1. Eine Erhöhung der Vermögensteuer von 0,5 Prozent auf 1 Prozent für Vermögen über 1 Million Schilling.
2. Eine Einschränkung der steuerlichen Abschreibung von Repräsentationsausgaben und Firmen-PKW.
3. Abbau sachlich ungerechtfertigter Steuerbegünstigungen und schließlich und endlich
4. Abbau der Produzenten-Subventionen.

Nach unseren Berechnungen würden diese Maßnahmen jährlich rund 2,5 Milliarden Schilling zusätzlich erbringen. Die dann noch verbleibenden rentablen Investitionen wären im Kreditwege zu finanzieren. Auf diese Weise glauben wir, daß die Durchführung eines von uns geforderten Investitionsprogramms sichergestellt werden könnte.

Allerdings besteht zwischen den Investitionen der öffentlichen Hand und denen der Privatwirtschaft eine sehr enge Verbindung. Es genügt daher nicht, für eine ausreichende öffentliche Investitionstätigkeit zu sorgen, sondern es muß auch eine Förderung der privaten Investitionen erfolgen.

Gegenwärtig tritt durch die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung ein Steuerausfall

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

von jährlich etwa 2,5 Milliarden Schilling ein — ich muß meinen Herrn Vorredner diesbezüglich berichtigen —, ohne daß damit entsprechende Wachstumsimpulse verbunden sind. Wir schlagen daher vor, diese Mittel, die dadurch frei werden, gezielt zur Förderung der Investitionen jener Branchen und Gebiete zu verwenden, die einen größtmöglichen Wachstumseffekt erwarten lassen. Diese Förderung muß durch die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Neugründungen und den Ausbau industrieller und gewerblicher Betriebe ergänzt werden.

Die gegenwärtige Förderung der privaten Investitionen auf Grund der Bewertungsfreiheit beziehungsweise der sogenannten Wachstumsgesetze bringt einen jährlichen Ausfall an Steuermitteln von etwa 2,5 Milliarden Schilling.

Da diese Mittel nach dem „Gießkannensystem“ — so ist es, Herr Kollege Bassetti — vergeben werden, ist kein entscheidender Wachstumsimpuls damit verbunden. Es ist daher im Interesse der österreichischen Wirtschaft unbedingt erforderlich, diese Mittel so einzusetzen, daß ein größtmöglicher Effekt erzielt wird. Dies hat allerdings zur Voraussetzung, daß jene Investitionen und jene Branchen gefördert werden, die die größten Wachstumseffekte erwarten lassen, beziehungsweise jene Gebiete, in denen die größten Wachstumsreserven vorhanden sind.

Die steuerliche Förderung der privaten Investitionen kommt nur bereits bestehenden und rentablen Unternehmungen zugute; Neugründungen werden dadurch überhaupt nicht gefördert, sondern vielmehr noch belastet, und der Großteil der kleinen und mittleren gewerblichen Betriebe zieht aus diesen Möglichkeiten ebenfalls keinen entscheidenden Nutzen; nur der Staat verliert enorm viel an Geld.

In Anlehnung an zahlreiche Beispiele in westlichen Industriestaaten ist eine Einrichtung zu schaffen und diese mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu dotieren, deren Aufgabe in der Förderung von Industrieneugründungen und in der Förderung des Gewerbes bestehen soll. Neben der finanziellen Förderung nach struktur- und regionalpolitischen Gesichtspunkten wäre es Aufgabe einer solchen Institution, eine Koordination der öffentlichen und privaten Vorhaben vorzunehmen sowie die finanzierten Unternehmen sowohl finanziell als auch technisch zu beraten. Das Budget 1967 hat all diesen Zielen nicht Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! In Ihrer Budgetrede, Herr Finanzminister, erklärten Sie, daß Sie durch den Griff in die Taschen der

Verbraucher eine Umschichtung von potentiellen Konsumausgaben zugunsten von Investitionen im Ausmaß von rund 3,2 Milliarden Schilling vornehmen. Es stimmt, daß Sie tatsächlich an Kaufkraft 3,2 Milliarden abschöpfen, Sie stellen aber für Investitionen nur 2,7 Milliarden Schilling zur Verfügung. Mit der restlichen halben Milliarde haben Sie Ihr übliches Budgetloch gestopft.

Karl Grabner, ein Redakteur der „Presse“, schrieb am 21. Oktober 1966 zu diesen Ihren Maßnahmen, ich glaube, sehr treffend:

„Natürlich handelt es sich um einen Versuch, die derzeitige Verwendung — nicht Verteilung! — ... zu korrigieren. Leider werden auch nicht alle Einnahmen, die der Finanzminister neu zu erschließen trachten muß, nur für Investitionen verwendet werden können; ein Teil davon wird auch in hinlänglich bekannte Budgetlöcher gestopft werden müssen.“

Sie scheinen sich, Herr Finanzminister, sehr wenig den Kopf darüber zerbrochen zu haben, daß Ihre Methode, zusätzliche Einnahmen zu erschließen, mehr als unsozial ist. Durch den Subventionsabbau sowie durch die Tarif- und Gebührenregulierungen belasten Sie in besonderem Maße die Verbraucher mit kleinen und niedrigen Einkommen.

Es scheint Ihnen dabei gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, Herr Finanzminister, daß auf der anderen Seite die Tarif- und Gebührenregulierungen Überwälzungsvorgänge hervorrufen, die kosteninflationär wirken. Eine solche Kosteninflation, auf gut deutsch gesagt: Teuerungswelle, zerschlägt aber sofort Ihre These von der Sicherung des Geldwertes und gleichzeitig damit die These, daß Ihr Budget währungsneutral sei, wie Sie es seit drei Jahren der österreichischen Bevölkerung einzureden versuchen.

Mir kommt vor, Herr Finanzminister, daß Sie selbst der Meinung sind, daß Ihr vorgelegtes Budget eine Teuerungswelle hervorrufen wird. Denn Sie haben in Ihrer Budgetrede eine effektive Drohung an die Gewerkschaften ausgesprochen, als Sie sagten — ich zitiere wörtlich —, daß „über die beabsichtigten soziale Ausgleichs hinaus keine wirtschaftlich berechtigten Ansprüche auf Abgeltung der dem einzelnen erwachsenden Mehrkosten durch Lohn- und Gehaltserhöhungen abgeleitet werden können“.

Daß sich die Gewerkschaften von Ihnen, Herr Finanzminister, nicht vorschreiben lassen, wann, wo und wieviel sie fordern, dürfte Ihnen in der Zwischenzeit wahrscheinlich schon zum Bewußtsein gekommen sein.

Als Ausrede für die Investitionsdrosselung haben Sie sich immer des Tricks der sogenann-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

ten Währungsneutralität des Budgets bedient. Der Finanzminister behauptet nämlich, wenn der Staat mehr Kredite aufnimmt, als er zurückzahlt — ohne Rücksicht auf die jeweilige konjunkturelle Situation —, wäre ein solches Verhalten inflationsfördernd. Mir hingegen erscheint es vollkommen unverständlich, warum die Kreditaufnahme des Staates für Investitionszwecke die Währung gefährden sollte, wie Sie, Herr Finanzminister, sagen, während eine Verschuldung der privaten Wirtschaft für den gleichen Zweck den Geldwert nicht bedrohen sollte. Eine Aufklärung dieses Widerspruches sind Sie uns bisher allerdings schuldig geblieben.

Hohes Haus! Schließlich muß ich auf die Bedeutung der österreichischen Exportwirtschaft zu sprechen kommen. In diesem Zusammenhang müssen wir mit Besorgnis feststellen, daß die Wettbewerbsfähigkeit dieses Zweiges der österreichischen Wirtschaft auf den internationalen Märkten sehr beunruhigend zurückgeht. Die Folge davon ist, da auch der Fremdenverkehr stagniert, daß unsere Zahlungsbilanz heuer ein Defizit von mehreren Milliarden Schilling erreichen wird und befürchtet werden muß, daß das Defizit im kommenden Jahr noch erheblich größer sein wird.

Die Hauptursache dieser Entwicklung ist in der steigenden Passivierung der österreichischen Handelsbilanz zu suchen. Die Exporte nehmen in einem ungleich geringeren Ausmaß zu als die Importe. Der Grund des Zurückbleibens der Exporte ist in einem sehr hohen Ausmaß darin gelegen, daß die Konkurrenzländer ungleich günstigere Lieferbedingungen einzuräumen in der Lage sind als wir.

Um diese drohende Entwicklung auf diesem Sektor zu verhindern, schlagen wir Sozialisten vor, daß eine umfassende Exportförderung nach internationalen Maßstäben einsetzt, das bedeutet: die Bereitstellung langfristiger Kreditmöglichkeiten zu international vergleichbaren Konditionen.

Aus diesen Gründen ist es daher umgehend erforderlich, daß durch eine Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exporteure auf den Auslandsmärkten und damit eine Steigerung der österreichischen Exporte erzielt wird.

Die von mir kurz skizzierte Situation unserer Wirtschaft erfordert die Förderung nicht nur der privaten Investitionen und der Exportwirtschaft, sondern im besonderen die umgehende Erstellung eines mehrjährigen Investitionsprogramms des Bundes, verbunden

mit einer Koordinierung all der genannten Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen unsere Forderungen und Wünsche deponiert. Jetzt liegt es an der Regierung, zu handeln, was sie bisher nicht getan hat. Sie möge diese Vorschläge aufgreifen und im Interesse der Allgemeinheit raschest verwirklichen. Im besonderen mögen Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheit, Ihre Einzel- und Gruppeninteressen hinter das Interesse des Gemeinwohles stellen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Oskar Weihs verlesene Entschließungsantrag, betreffend Bericht über die Möglichkeiten des konjunktur- und wachstumspolitischen Einsatzes der Steuerpolitik, ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Zusammenhang mit dem heute zu beratenden Kapitel mit verschiedenen Argumentationen bei den verschiedenen steuerpolitischen Fragen befassen. Vor allem möchte ich jenen Argumentationen entgegentreten, die von sozialistischer Seite immer wieder geltend gemacht werden, über die „Geschenke“ und über das, was an Unternehmervorteilen entstanden sein soll.

Ich möchte einmal feststellen, daß ein Teil der Wachstumsgesetze jene Investitionsbegünstigungen beinhalten, die Sie alle kennen und die schon seit Jahr und Tag in Kraft sind. Man kann daher nicht die Rechnung doppelt aufmachen, indem man nämlich die alten Investitionsbegünstigungen, wie sie bisher gegolten haben, als existent betrachtet und dazu die Wachstumsgesetze und ihre Auswirkungen zählt, weil ja die bisherigen Investitionsbegünstigungen in den Wachstumsgesetzen enthalten sind.

Wenn man nun bedenkt, daß die bisherigen Investitionsbegünstigungen zu einem sehr erheblichen Teil — und das mit vollem Recht — auch der Verstaatlichten zugute gekommen sind, dann ist mir schon einmal eingangs nicht klar, warum eine solche harte Kritik an dem ganzen Paket geltend gemacht wird, wo wir doch wissen, meine Damen und Herren, daß es heute ohne Investitionsbegünstigung überhaupt nicht mehr ginge und daß die Verstaatlichten allein von diesen Beträgen weit über 1 Milliarde Schilling in Anspruch nimmt, und das vollkommen zu Recht, das möchte ich gar nicht bestreiten. Das ist einmal ein Punkt; es ist mir wirklich unverständ-

Mitterer

lich, warum man ununterbrochen dagegen Sturm läuft.

Zweitens darf ich feststellen: Wenn irgendwo Investitionsbegünstigungen aufscheinen, so ist das doch nicht so, daß das *à fonds perdu* ist, daß es also verlorene Gelder sind. Wenn jemand eine Investition tätigt, löst er woanders einen steuerpflichtigen Vorgang aus. Der bekannte Sektionschef Dr. Pucharski, den Sie ja alle wahrscheinlich noch in Erinnerung haben werden und der ein hervorragender Steuerfachmann war, hat das in eine sehr einfache, sehr leicht faßbare Form gekleidet, er hat nämlich gesagt: Da hinaus, dort herein! — Dieser Betrag verschwindet ja nicht. Wenn Sie heute eine solche Investition tätigen, so lösen Sie selbstverständlich auf der anderen Seite automatisch Steuervorgänge aus. Man kann daher nicht sagen, Investitionsbegünstigung — beispielsweise 100 Millionen — ist gleich Verzicht des Staates auf 100 Millionen, sondern Sie müssen fragen: Was geschieht mit den 100 Millionen? Sie werden ja dort und da investiert, es werden dadurch andere Wirtschaftsgüter angeschafft, und dort entsteht wieder ein steuerpflichtiger Vorgang.

Was die nichtentnommenen Gewinne anlangt, so möchte ich auch hier eine Rechnung aufmachen, und zwar eine ganz nüchterne, die keinerlei polemischen Charakter hat. Der nichtentnommene Gewinn wird auf ungefähr 280 Millionen geschätzt, man kann das natürlich nicht auf Einzelmillionen abstellen. Wenn man nun bedenkt, daß das bisher schon mit Zustimmung der alten Koalition und der Sozialistischen Partei geltende begünstigte Wertpapiersparen rund 150 Millionen Schilling ausgelöst hat, dann wird man verstehen, daß man nicht von 280 Millionen Schilling Ausfall sprechen kann, sondern maximal doch nur von rund 100 oder 110 Millionen, weil ja schon bisher jene Bestimmungen gegolten haben, sodaß man nicht immer wieder auch hier doppelt rechnen darf.

Was nun die Frage der Investitionsrücklagen mit der Verpflichtung, in drei Jahren entweder aufzulösen und zu versteuern oder die Investitionen anzuschaffen, anlangt, so steht doch fest, meine Damen und Herren, daß diese Investitionsrücklagen keinerlei Geschenke oder Vorteile sind, sondern eine Steuerstundung, so wie es ja überhaupt bei der vorzeitigen Abschreibung darauf ankommt, daß ein Wirtschaftsgut eben rascher abgeschrieben werden kann, daß aber dafür später keine Abschreibungsmöglichkeit mehr besteht. Ich möchte also doch sehr wünschen, diese Frage sehr nüchtern, sehr sachlich, bei aller Kritik, die ich vollkommen verstehe, aber doch wenigstens wahrheitsgetreu und ordnungsgemäß zu behandeln.

Nun haben Sie eine Rechnung aufgemacht, ich glaube, es war das letzte Mal insbesondere der Minister a. D. Dr. Kreisky, der von einem Betrag von 1,6 oder 1,7 Milliarden Schilling gesprochen hat. Das ist nur dann — wenn überhaupt — richtig, wenn Sie alles oder das meiste doppelt zählen, denn man müßte ja absetzen, was bisher schon — und auch heute — mit Ihrer damaligen Zustimmung unbestritten Geltung hat, und es ist daher falsch, die Beträge immer wieder doppelt anzuführen. In Wirklichkeit ist der Betrag, der zusätzlich freigemacht werden soll, wesentlich geringer.

Nun sagen Sie immer wieder und greifen es an: Dem einen wurde gegeben, aber dem anderen nicht. Ja, meine Herrschaften, ich darf feststellen, daß diese Maßnahmen, die hier getroffen werden, Impulse auslösen. Nun sagen Sie — und auch darüber kann man ganz offen diskutieren —, die Abschreibungen werden diese Impulse nicht auslösen, denn sie werden nicht in Anspruch genommen. Wenn sie nicht in Anspruch genommen werden, können sie auch keine Minderung auslösen; wenn sie aber in Anspruch genommen werden, dann lösen sie Impulse aus, und zwar nach einer ganz einfachen Gleichung, die Ihnen jeder Nationalökonom, mit dem Sie darüber sprechen, jederzeit bestätigen wird.

Ich darf noch dazu sagen, wir haben heute die Meldung bekommen, daß auch für die Bundesbediensteten eine Lösung gefunden wurde. Ja ich kann auch nicht hinausbrüllen und sagen, eine Milliarde wurde verschenkt, sondern man hat eben eine Lösung gefunden, um auch den Wünschen der Bediensteten des öffentlichen Dienstes Rechnung zu tragen. Es ist eine Notwendigkeit, dort und da. Ich bitte aber, nicht die Notwendigkeiten der einen Seite immer zu bezweifeln und die der anderen Seite, der anderen Gruppe in unserem Staate, zu bejahren.

Nun zu der Frage der immer wieder aufklingenden Behauptung, bei uns seien die Steuern noch immer milder als in Vergleichsländern. Ich kann mich nicht entschieden genug gegen diese Formulierung stellen, weil sie unrichtig ist.

Sie sagen zum Beispiel, in Deutschland sei die Vermögensteuer höher. Erstens einmal, meine Damen und Herren, entscheidet bei der Vermögensteuerberechnung im wesentlichen auch die Basis der Berechnung der Vermögenswerte selbst. Sie wissen selber, wie heute zum Beispiel Häuser oder Grundstücke in Österreich bewertet werden. Nicht berücksichtigt wird bei der Bewertung die Ertragslage der Grundstücke. Gerade das ist aber das, wogegen wir ankämpfen, weil

Mitterer

heute in Österreich ein unbebautes Grundstück mehr wert ist als ein tadelloses Haus auf einem wichtigen Grundstück. Weil das so ist, gehen wir ja von falschen Werten aus.

Es ist Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine völlig andere Ausgangsposition für die Vermögenswertberechnung heute noch gilt. Aber noch etwas kommt dazu — und das wird geflissentlich übersehen —, daß in der Bundesrepublik die Vermögensteuer von der Einkommensteuer abzugsfähig ist. Damit ist sie bereits halbiert, zumindestens aber um 40 Prozent gemildert; denn jene Vermögensteuern, die wirklich in Frage kommen und die eine maßgebende Rolle spielen, werden ja für Gruppen gerechnet, die nebenbei auch noch über ein Einkommen verfügen, sonst würden ja im allgemeinen jene Vermögenswerte nicht vorhanden sein. Und wenn diese Einkommen da sind, so mindert die Vermögensteuer so drastisch die Einkommensteuer, daß man von der Einkommensteuer das wieder erspart, was an Vermögensteuer bezahlt wird. Abgesehen davon — ich kann es nicht oft genug wiederholen — ist die Ausgangsbasis eine völlig andere. (*Abg. Ing. Kunst: Wollen Sie, daß die Millionäre nicht mehr besteuert werden?*) Sie können gar nicht sagen „nicht mehr“, denn sie werden seit eh und je in Österreich sehr stark besteuert. Das ist also eine völlig falsche Terminologie. (*Abg. Ing. Kunst: Die kleinen Verdiener können also besteuert werden!*)

Nun bitte ich den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, einige Zitate wiederzugeben, die mir sehr wesentlich erscheinen, und zwar benütze ich nur Fakten und Tatsachen. Man hat bezüglich dieser Vermögensteuer immer wieder die Bundesrepublik herangezogen. Ich darf Ihnen eine nüchterne Gegenüberstellung mitteilen. Das ist nicht etwa eine Behauptung, die ich aufstelle, sondern das ist jederzeit nachweisbar.

In Österreich beträgt die Vermögensteuer, von einer anderen Basis aus gesehen — ich habe das schon ausgeführt —, ein halbes Prozent, und nun besteht folgende Bestimmung über den Freibetrag, nämlich je 60.000 S für den Steuerpflichtigen selbst, für seine Ehefrau und jedes minderjährige Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört. In der Bundesrepublik sind es je 20.000 Mark; das sind also 120.000 S. (*Abg. Ing. Häuser: Das rechnen Sie gleich auf die Löhne um!*) Ich komme schon darauf! Man kann nicht alles durcheinandermischen, Herr Kollege, nur damit man demagogisch etwas sagen kann. (*Ruf bei der SPÖ: Sie mischen durcheinander!*) Nein, ich mische gar nicht! Ich rede nur von der Vermögensteuer! Ich habe kein Wort von

anderen Dingen gesprochen! Legen Sie mir nicht Dinge in den Mund, die ich nicht gesagt habe!

Ich stelle fest: 20.000 Mark sind immerhin 120.000 S, während in Österreich der Freibetrag je Kopf 60.000 S beträgt. Man sieht schon daran, wie falsch ein nur hingeworfener Vergleich ist, weil es leider Gottes ... (*Abg. Probst: Sagen Sie auch, wie hoch der Verdienst ist! Die verdienen auch das Doppelte!*) Das sind ganz andere Fragen, auf die komme ich noch, Sie brauchen mich nur ausreden zu lassen, dann werden Sie gleich hören, was man dazu sagen kann. Ich würde nur bitten, auch andere bestimmte Dinge zur Kenntnis zu nehmen, wenn man Vergleiche anstellt: hie Bundesrepublik — hie Österreich, hie Schweiz — hie Österreich. Wenn Sie wollen, bin ich sehr gern bereit, nur können wir es uns leider nicht leisten, auf jene niedrigen Steuersätze zu gehen, die heute noch in der Schweiz gelten. Es wäre für uns alle sehr erfreulich, aber leider Gottes können wir das nicht. Man kann nicht immer nur Vergleiche dort herauspicken, wo sie einem angenehm sind, sondern man muß ... (*Abg. Probst: Das gilt auch für Sie!*) Natürlich! Ich habe Ihre Argumentation, den Vergleich mit der Bundesrepublik, nur entkräftet. Diese Argumente kamen nicht von mir, sondern Ihre Seite hat immer die Bundesrepublik als Beispiel genommen. Zu diesem Beispiel gebe ich Ihnen die Antwort, auch wenn sie nicht angenehm ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zu der Frage der Einkommensteuer, und zwar nicht zu ihrer Technik, sondern zu der Höhe des Besteuerungsgrundsatzes. Sie haben immer wieder durch verschiedene Redner etwas durchblicken lassen. Ich habe das zum Unterschied von Ihnen, die Sie immer sehr böse sind, wenn man auch einmal eigene Argumente bringt, sehr wohl gehört, und habe genau aufgepaßt und darf wenigstens meine Meinung dazu sagen, wenn Sie das gestatten. Ich muß Ihnen sagen: Wenn Sie Beispiele bringen, sollten Sie sich doch auch überlegen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß das amerikanische Beispiel sehr ungünstig für Sie ist. Sie rechnen dort immer mit den 85 Prozent bei den großen Einkommen. Aber was kann vorher alles in Amerika abgeschrieben und abgesetzt werden! Dieser Satz gilt ja von einer Million Dollar aufwärts — das sind 26 Millionen Schilling — für das Privateinzeinkommen. Erst dann tritt dieser Satz in Geltung. Wenn Sie das beglückt, können wir das ohne weiteres auch machen. Es trifft sowieso niemanden in Österreich, ist also reine Theorie. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir haben darüber noch gar nicht verhandelt, Herr Kollege! (*Abg. Lanc: Das haben Sie*

Mitterer

bisher abgelehnt!) Das können Sie viel weniger wissen als ich. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nein, nicht weil wir nicht wollen! Sie sind noch gar nicht hier im Haus gewesen, da habe ich schon mit Ihren Kollegen verhandelt. Darüber müssen Sie sich einmal Auskunft einholen! Aber nicht Zwischenrufe machen, wenn Sie keine Ahnung davon haben, wie es wirklich war! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie also glauben, daß wir die Einkommensteuer, die bei hohen Einkommen in Amerika Geltung hat, auch bei uns einführen könnten, dann sage ich Ihnen darauf: Ohne weiteres! Sie brauchen nur diese Sätze anzuwenden und diese Einkommenshöhen, dann kann man sehr gut darüber reden. Wir müssen uns überhaupt über die Frage der Einkommen- und Lohnsteuerentwicklung unterhalten. Sie wissen, daß wir Ihnen angekündigt haben, daß wir gleich im Frühjahr in einer Diskussion sehr ausführlich über eine Reform der Einkommen- und Lohnsteuer werden reden müssen. *(Abg. Jungwirth: Sie leben vom Steuergeheimnis in Österreich, sonst würden Sie hier nicht so reden!)* Wieso lebe ich davon? *(Abg. Jungwirth: Das kann ich Ihnen als Finanzbeamter sagen!)* Was? Ich bin Finanzbeamter? *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich kann nicht kontrollieren, was Sie vielleicht wissen oder nicht, ich kann nur feststellen, Herr Kollege, was Tatsache ist, und kann nicht auf solche nebulöse Erklärungen eingehen *(Abg. Ing. Kunst: Das wäre aber schon interessant!)*, die Sie so hingewischt sagen, die man nicht kontrollieren kann und zu denen Sie freundlicherweise den Beweis schuldig bleiben, wobei Sie sehr froh darüber sind, ihn schuldig bleiben zu können. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Es wäre gut, wenn man wissen würde, wovon man redet!)* Das wäre oft gut, wenn man wissen würde, was man redet, und wenn man mehr wissen würde! Da haben Sie recht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister a. D. Dr. Kreisky hat über die Frage der Einkommen und Preise gesprochen und darüber, daß die Preise der Selbständigen ständig steigen. Ich darf wieder mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Präsidenten ganz kurz zitieren, was Sie im „Kurier“ vom 13. Dezember nachlesen können unter Bezugnahme auf eine wissenschaftliche Untersuchung:

„Trotz des Preisauftriebs ist die Verbraucherkraft in Deutschland ... gewachsen.“ Und so weiter. Hier steht ganz deutlich zu lesen: Das Realeinkommen ist daher in der Bundesrepublik vom Jahre 1958 bis zum Jahre 1965 unter den 16 wichtigsten Industrieländern eindeutig an der Spitze, es ist um 53 Prozent gestiegen. Erst in größerem Abstand kommen

die Niederlande mit 41 Prozent Reallohnsteigerung, Dänemark mit 40 Prozent, Belgien mit 35 Prozent, Österreich mit 33 Prozent. Schweden — Ihr Musterkind, das Sie immer wieder anziehen — und auch Norwegen folgen mit jeweils 30 Prozent. Den niedrigsten Zuwachs hat Großbritannien.

Das können Sie auch aus dieser Statistik entnehmen. Das ist keine Behauptung, die ich aufgestellt habe. *(Abg. Ing. Kunst: Sie müssen aber die Vorentwicklung auch erwähnen!)* Ich rede von der vorangegangenen Entwicklung in Schweden. Sie werden doch zugeben, daß dort vorher nur Sozialisten an maßgebender Stelle waren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Trotzdem haben sie den höchsten Lebensstandard von ganz Europa! Das werden Sie nicht bestreiten! Und den drittbesten der ganzen Welt!)* Sicherlich, aber wir haben einen Krieg gehabt, und die haben dann einen Krieg gewonnen. *(Abg. Glaser: Sie können nur Zwischenrufe machen! Gehen Sie doch einmal ans Rednerpult!)*

Ich darf weiterhin feststellen, was ebenfalls im Zusammenhang mit den Behauptungen des Herrn Dr. Kreisky interessant zu sein scheint. Herr Dr. Kreisky behauptete damals, die Erträge der Selbständigen seien gestiegen, und sie steigen ungerechtfertigt. Ich darf sagen, daß im Gegensatz dazu im Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft Nr. 8, Seite 309, folgendes steht:

„Im Gegensatz zur Landwirtschaft haben die Erträge der Industrie in den letzten Jahren nicht mit der ...“ *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Sind Sie fertig und darf ich dann weiterreden? *(Ruf bei der SPÖ: Sie können ja reden!)* Ich habe keine Lust, so zu schreien, ich möchte Sie nicht überbrüllen. Meine Methode ist es nicht, durch Brüllen mangelndes Wissen zu ersetzen! *(Abg. Lukas: Das ist frech! — Abg. Weikhart: So präpotent brauchen Sie nicht zu sein! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich habe ja nicht gesagt, daß der Herr Kollege es tut, Sie brauchen das nicht auf sich selbst zu beziehen! *(Abg. Lukas: Das ist eine Frechheit, Herr Abgeordneter, die gehört nicht in dieses Haus! — Gegenruf bei der ÖVP: Was ist mit „Frechheit“? — Abg. Glaser: Für „Frechheit“ haben andere einen Ordnungsruf bekommen!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich verbiete mir die Zurufe an den Präsidenten! *(Abg. Glaser: Für „Frechheit“ haben andere den Ordnungsruf bekommen! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Mitterer *(fortsetzend)*: Im Monatsbericht des Österreichischen Instituts für

Mitterer

Wirtschaftsforschung, Heft 8, Seite 309, ist zu lesen:

„Im Gegensatz zur Landwirtschaft haben die Erträge der Industrie in den letzten Jahren nicht mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt gehalten. Das ist umso bemerkenswerter, als sich der Kostenauftrieb verstärkt hat.“

In einer weiteren Nummer, in Heft 9, steht:

„Offenbar ist es der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Industrie) infolge der schärferen internationalen Konkurrenz auf den Inlands- und Auslandsmärkten oft nicht mehr möglich, die steigenden Arbeitskosten je Erzeugungseinheit voll auf die Preise zu überwälzen. Vor allem in den exportorientierten Zweigen wurden die Ertragsspannen kleiner (wichtige Unternehmungen“ — so das Institut für Wirtschaftsforschung —, „vor allem der verstaatlichten Industrie, arbeiten bereits an der Verlustgrenze.“)

Das alles können Sie in den rubrizierten Zeilen nachlesen. Am Schluß wird auf Seite 340 geschrieben:

„Die Lohn- und Gehaltsentwicklung eilt dem Produktivitätsfortschritt weit voraus. Die hohe Belastung mit Arbeitskosten bringt vor allem die lohnintensiven Industriezweige in Schwierigkeiten“ — deren sie nicht mehr Herr werden können —, „da sich die Preis-Kosten-Schere zunehmend verengt und die Konkurrenzfähigkeit sowohl auf dem Inlandsmarkt wie auch im Export abnimmt.“

So das Institut für Wirtschaftsforschung; ich habe es nur zitiert. (*Abg. Ing. Kunst: Herr Abgeordneter Mitterer! Sie wissen aber, daß wir weit zurückliegen! Sie müssen auch die Zeit der Ersten Republik berücksichtigen! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe nur zitiert, bitte sagen Sie das dem Wirtschaftsforschungsinstitut, die werden sich dort sehr freuen.

Während die Löhne und Gehälter — das Jahr 1954 mit 100 gerechnet — bis 1965 auf 275, auf das Dreifache gestiegen sind, sind die Unternehmereinkommen und die unverteilten Gewinne von 1954 — die Basis wieder 100 — bis 1965 auf 213, also auf etwas mehr als das Doppelte, gestiegen. Auch das ist eine nüchterne Feststellung, die ich hier treffen möchte. (*Abg. Ing. Kunst: Die Investitionen als Vermögensvermehrung erwähnen Sie überhaupt nicht!*)

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich doch auf etwas zu sprechen kommen, was mir in diesem Zusammenhang sehr wesentlich erscheint, weil es wirklich eine Fundgrube für alle jene ist, die sich mit diesen Fragen ernstlich befassen.

Der bekannte Sozialist Fritz Klenner hat in dem Buch „Die sozialistische Alternative“ unter anderem folgendes geschrieben:

„Preis und Lohn stehen in engem Zusammenhang. Das ist eine simple Feststellung.“ Diese Feststellung kehrt immer wieder, man will sie aber nicht hören. Sie können es dort nachlesen. Er schreibt weiter:

„Es folgt hier kein volkswirtschaftlicher Exkurs über Preise, es soll hier nur erörtert werden, daß oft ein Kampf gegen Preiserhöhungen und ‚hohe‘ Preise ein Kampf gegen Windmühlenflügel ist.“ So Professor Fritz Klenner von der Sozialistischen Partei. Ich möchte das nur nochmals betonen.

Ich darf doch noch auf einige sehr entscheidende und wichtige Fragen hinweisen. Wenn Sie diese Grundsätze anwenden, müßten ... (*Abg. Probst: Das ist kein Beweis dafür, daß die Preise steigen müssen, wenn sie steigen!*) Ja, sicherlich. Herr Kollege, würden Sie vielleicht einmal die Freundlichkeit haben, dieses Buch zu lesen. (*Abg. Probst: Ich habe es gelesen!*) Ich glaube, dann werden Sie ja wissen, was Klenner dazu sagt. (*Abg. Probst: Als Sie dieses Buch hingelegt haben, habe ich gesagt: Jetzt kommt der Klenner dran!*) Ja, dieses Buch zu erkennen ist ja nicht schwer, wenn Sie es gelesen haben. Dieses Buch werden Sie ja hoffentlich erkennen. Aber ich darf es wohl zitieren, wenn es Ihre eigenen Herren geschrieben haben. (*Abg. Sekanina: Zitieren Sie weiter!*)

„Nun ist die Einstellung der Menschen zur Wirtschaft“ — so schreibt Klenner — „sehr verschiedenartig, und das Verständnis hängt von der persönlichen sozialen Lage ab. Es ist nicht vorurteilslos, sondern ressentimentsgeladen. Dem Arbeiter wird im allgemeinen der Unternehmer zuviel verdienen und umgekehrt dem Unternehmer der Arbeiter zuviel fordern. Von der Warte des eigenen Standpunktes schauen die Dinge anders aus als bei einer allgemeinen Betrachtung.“

Warum habe ich das nun zitiert? Weil man nicht immer nur eine einseitige Betrachtungsweise anwenden soll und darf, sondern weil man alle berücksichtigen muß, gleich in welchem Lager und auf welcher Seite sie stehen.

Klenner sagt noch folgendes — damit darf ich mit Ausnahme eines kleinen Stückes diese Zitate beenden —:

„Nun könnte man sagen, nehmen wir den Unternehmern etwas weg und geben wir den Arbeitnehmern darum mehr.

So einfach“ — schreibt Klenner — „sind die Dinge nicht. Das Ergebnis wäre enttäuschend, denn wenn man wenigen etwas nimmt, um

Mitterer

vielen etwas zu geben, kommt nicht viel dabei heraus.“

Stellen Sie sich vor, Herr Kollege, welch ein Gebrüll jetzt losgehen würde, wenn ich das gesagt hätte! Ihr eigener Kollege hat das geschrieben; ich kann es nur unterstreichen. So kann man, glaube ich, wenn man über diese Fragen vernünftig redet, wenn man sie nüchtern sieht, sie von beiden Seiten betrachtet, also nicht immer wieder nur von einer Seite aus alle diese wirtschaftlichen Fragen sieht, zur Einigung über sehr wesentliche Probleme kommen.

Meine Damen und Herren! Sie haben immer wieder — erst letztes Mal der Herr Abgeordnete Czernetz und der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky sehr deutlich und mit beredten Worten — gefragt, was für die Europareife der Betriebe geschehe, wenn wir uns mit dem EWG-Raum assoziieren. Ich möchte dazu auch etwas sagen.

Wichtigste Voraussetzung, meine Damen und Herren, für die Europareife der Betriebe sind die Eigen- und Fremdkapitalentwicklungen in den Betrieben, die technische Ausstattung und die Arbeitsleistung und die Ausbildung des einzelnen. Wenn man das anerkennt — ich glaube, darüber gibt es heute doch praktisch in der ganzen Welt keine verschiedenen Meinungen —, dann müssen wir in der Frage des Ausbaues der Exportkredite einen wesentlich größeren Schritt tun als bisher. Hier stimme ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Weihs absolut zu. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man mit den Exporten durch die immer schwerere Diskriminierung der Ausländer in besondere Schwierigkeiten kommt und daß daher hier ein Hebel angesetzt werden muß. Es wäre auch denkbar, auf diesem Gebiet, ohne die Währung in Schwierigkeiten zu bringen, eine Lockerung eintreten zu lassen, weil ja dieser Betrag nicht direkt auf den Inlandsmarkt mündet. Wenn wir also echte Maßnahmen treffen wollen, dann müssen wir natürlich auch eine Vergrößerung der bisherigen Exportkredite ins Auge fassen.

Zweitens kann man doch nicht bestreiten, daß nur bei leistungsfreundlichen Steuern oder bei Steuern, die die Leistung nicht hemmen, ein Erfolg erzielt werden kann, daß also die Steuern, die wir heute haben, nicht höher sein dürfen als die betreffenden Steuern in den vergleichbaren Konkurrenzländern.

Allein das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Punkt. Wenn wir nämlich dann die gleichen Steuern und eine Harmonisierung fordern, dann sprechen Sie wieder von Steuergeschenken und ähnlichen Dingen mehr, obwohl es doch in Wirklichkeit für alle darauf ankommt, daß wir dann, wenn wir mit anderen

Ländern in Konkurrenz treten, für uns ähnliche Steuern und Belastungen ins Auge fassen müssen.

Sie sagen immer wieder, Sie seien über viele Dinge gleicher Meinung, es gebe eine ganze Reihe von Fragen, wo wir uns treffen können. Aber ich glaube, der Hauptgrund liegt in folgendem: Sie sehen in einer Umverteilung des Einkommens das Heil, und wir wollen mehr neue Werte schaffen, damit alle mehr haben; wir wollen nicht, daß die einen den anderen möglichst viel wegnehmen und am Schluß niemand etwas besitzt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sollten also doch den Neidkomplex endlich einmal abbauen und nicht immer wieder davon reden, was der Nachbar hat. Wir sollten erkennen, daß nur durch die Schaffung eines Mehrwertes eine bessere Leistung erbracht wird, daß dadurch auch wirklich eine bessere Situation für die gesamte Bevölkerung erzielt werden kann. *(Abg. Sekanina: Herr Kollege! Mehr Bezahlung für die Arbeitnehmer nennen Sie Neidkomplex!)*

Der steuerliche Anreiz zu Investitionen ist nicht eine Frage eines Geschenkes, sondern ist eine Frage der Erhaltung der Arbeitsplätze für alle und auch eine Frage der Erhaltung der Unternehmen. *(Abg. Sekanina: Was haben Sie zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Kohlenbergbau beigetragen?)*

Wenn Sie heute sagen, wir sind zwar auch für Investitionen, aber wir sind der Meinung, daß eine Kommission über diese Investitionen entscheiden müßte, dann muß ich sagen: Wir sind der Auffassung, daß dieses Zentralsteuerungssystem nicht richtig ist, sondern daß die freie Unternehmerentscheidung, ob es sich nun um einen verstaatlichten oder einen privaten Betrieb handelt, immer die beste Garantie für eine richtige Investitionspolitik dargestellt hat und auch immer darstellen wird. Der ganze freie Westen führt nach diesen Grundsätzen die Wirtschaftspolitik.

Klenner schreibt sehr richtig: Wir haben eine Profitwirtschaft in Österreich wie in der ganzen westlichen Welt, und es gibt bisher kein probateres Mittel, denn ein Gang nach dem Osten zeigt, daß diese Mittel nicht zum Ziele führen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Wir haben ja gar keine freie Marktwirtschaft, von der Sie sprechen! Wir haben doch Preisdiktate und keine freie Marktwirtschaft!)*

Wir sind nicht der Auffassung, daß der Staat und die Staatsführung ständig zwischen Amme und Vormund pendeln soll, sondern wir sind der Meinung, daß der Staat die Voraussetzungen schaffen soll, um eine individuelle Entfaltung und einen Erfolg zu garantieren. *(Abg. Sekanina: Schaffen Sie endlich die*

Mitterer

Voraussetzungen!) Wir sind nicht der Auffassung, daß jeder dem anderen ununterbrochen Ratschläge geben soll. Wir sind auch der Auffassung — ich glaube, wir haben dutzende Male gesehen, daß das so wahr ist —, daß sich diese Ratschläge durchaus nicht immer als richtig herausstellen, daß diese Kommissionen für alles zuständig, aber für nichts verantwortlich sind. Noch immer bietet die freie Unternehmerentscheidung in allen Betrieben, gleich wer, ob der Staat oder der Private, sie besitzt, die beste Sicherheit. *(Abg. Ing. Kunst: Er kann ja gar nicht frei entscheiden! Sie haben ihn ja in einer Zwangswirtschaft drin!)*

Wenn Sie vielleicht nun sagen, das sei nicht so, so möchte ich doch noch einmal den Herrn Professor Klenner zitieren, der gesagt hat:

„In den kommunistischen Ländern wurde das Privateigentum an Produktionsmitteln abgeschafft. Ging es den Menschen deshalb schon besser? Nein, es ging ihnen vorerst sogar schlechter. Besser ging es ihnen erst durch die Hebung der Ergiebigkeit ihrer Wirtschaft.“

Wenn wir also die Ergiebigkeit der Wirtschaft — ich teile diese Ansicht absolut — vor Augen haben, dann kann das Zukunftsleitbild nur lauten: eine vernünftige Steuerpolitik, damit die Leistung gesteigert wird, und eine vernünftige Steuerpolitik, damit wir sagen können: Freie Bahn dem Tüchtigen! Dann wird es in Österreich der Wirtschaft zweifellos nicht schlechter gehen! *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Aber auch eine vernünftige Steuerpolitik für die Arbeitnehmer, Herr Kollege Mitterer! — Abg. Dr. Pittermann: Bei der Lohnsteuer wird er schon dagegen stimmen!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Lukas für den Zuruf „Frechheit“ gegenüber dem Redner den Ordnungsruf. Ebenfalls erteile ich dem Herrn Abgeordneten Glaser für den kritischen Zuruf an den Präsidenten den Ordnungsruf.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. *(Abg. Glaser: Bei euch kann man hinausrufen: „Herr Präsident, schlafen Sie nicht!“ Der Betreffende hat keinen Ordnungsruf bekommen! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete ist am Wort! Es findet jetzt keine Diskussion über den Präsidenten statt! *(Abg. Glaser: Ein Bruchteil von dem, was ihr euch hier leistet! — Abg. Lukas: Wir sind hier nicht in Salzburg, Glaser!)*

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie einladen, die Debatte über die Geschäftsordnung

und die Ordnungsrufe ein bißchen zu unterbrechen. Wir haben heute um 18 Uhr einen Empfang im Haus; da können wir uns alle zusammensetzen und uns über die Möglichkeit und den Sinn der Ordnungsrufe unterhalten. Im Augenblick stehen nicht die Ordnungsrufe, sondern es steht noch das Bundesfinanzgesetz, Beratungsgruppe XI zur Debatte.

Ich darf an einen Zwischenruf anknüpfen, den zuvor Herr Dr. Mussil machte. Er hat gesagt: „Auskunft einholen ist immer das beste!“ Ich darf gleich sagen: Ich stehe hier als Vertreter der freiheitlichen Fraktion, um Auskunft einzuholen über das, was von seiten der Regierung oder der Regierungspartei im Laufe des heutigen Tages beabsichtigt wird, was eigentlich zur Verhandlung steht.

Wir haben heute bereits bei der ersten Wortmeldung gehört, daß von sozialistischer Seite ein Antrag auf Rückverweisung gestellt worden ist. Bis zur Minute hat die Regierungspartei noch nicht erkennen lassen, wie sie dazu Stellung nimmt. Wir sind mitten in der Spezialdebatte. Man kann natürlich einwenden, daß wir uns bei der Beratungsgruppe XI befinden, aber letzten Ende ist es doch ein Gesamtes. Wenn wir heute zur Abstimmung schreiten, wollen wir wissen — es besteht an und für sich die Absicht, dies in vier oder fünf Stunden zu tun —, worüber wir abstimmen werden. Hier darf ich noch einmal Dr. Mussil zitieren: „Auskunft einholen ist immer das beste!“ Da die Regierung von sich aus bisher noch nicht auf den Gedanken gekommen ist, das Abgeordnetenhaus, obwohl wir seit Wochen über das Budget beraten, aufzuklären, bitte ich, uns mitzuteilen, was sie eigentlich vorhat. Sie läßt die Abgeordneten völlig im unklaren. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß Sie mit den 85 Abgeordneten, von denen zwar im Augenblick nur ganz wenige im Saale sind, bei der Abstimmung durchsetzen können, was Sie wollen. *(Abg. Probst: Wir sollen über ein Finanzgesetz reden, das wir gar nicht kennen! So weit sind wir gekommen! — Abg. Dr. Wihalm: Der nächste Redner wird Sie aufklären! — Abg. Lanc: Das ist kein Redner, das ist ein Aufklärer! — Abg. Ing. Kunst: Der neue Kurs!)* Herr Finanzminister! So einfach ist die Politik nicht, schon gar nicht die Finanzpolitik, und so einfach sind Demokratie und Parlamentarismus nicht, wie Sie und Ihr Kanzler Klaus sich das vorstellen.

Die Diskussion über die Verfassungswidrigkeit Ihres Bundesfinanzgesetzes ist ja nicht erst gestern losgebrochen, sie erstreckt sich über viele Monate. Eigentlich piffen es ja schon die Spatzen vom Dach, daß das Finanzgesetz 1966 in weiten Teilen verfassungswidrig war, und zwar nicht nur die Spatzen auf der

Zeillinger

juridischen Fakultät der Universität, aber jedenfalls haben es nicht die Spatzen vom Dach des Finanzministeriums gepfiffen. Denn Sie haben ohne Rücksicht auf die Bedenken, die von Juristen aller Parteien geäußert worden sind, wieder ein Gesetz eingebracht, mit dem Sie zumindest riskieren mußten, daß es als verfassungswidrig festgestellt werde.

Ich möchte über die Qualifikation der betreffenden Juristen hier nicht sprechen, aber ich muß Ihnen offen sagen: Es ist geradezu beschämend, Herr Finanzminister, wenn nichtjuristische Abgeordnete und nichtjuristische Journalisten die Verfassung besser kennen als die Juristen des Finanzministeriums. Das ist durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die wir in den letzten Tagen bekommen haben, eindeutig festgestellt worden.

Herr Finanzminister! Das Finanzgesetz ist kein Kursbuch. Wir haben gestern oder vorgestern vom freiheitlichen Abgeordneten Melter gehört, daß die Bundesbahn einen Fahrplan herausgebracht hat und dann anschließend Berichtigungsblätter mit 110 oder 120 Seiten nachliefern mußte; die Berichtigungsblätter sind genau so dick wie der Fahrplan. Das kann sich noch die Bundesbahn leisten, aber das kann sich nicht ein Finanzminister leisten!

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir beraten seit Wochen das Finanzgesetz, das sind hunderte Seiten. Wir stehen nun wenige Stunden vor der Abstimmung vor der Tatsache, daß wir nicht wissen, worüber wir in vier oder fünf Stunden abstimmen sollen. Das ist jener Stil, den Sie seit Monaten fortsetzen. Immer schlechtere Gesetzesvorlagen werden in dieses Haus geliefert, die Abgeordneten werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Sie stehen aber auf dem Standpunkt: Wir haben 85 Mandate, und die Opposition hat zur Kenntnis zu nehmen, was wir beschließen! Herr Finanzminister! Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir sind Abgeordnete, die hier beraten, und keine Befehlsempfänger! Wir wollen wissen, was Sie vorhaben. „Im Namen der Republik“ hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß die Vorlage, die Sie eingebracht haben, in weiten Teilen verfassungswidrig ist. Sie sitzen hier, nehmen das nicht zur Kenntnis, und kein Herr der Regierung — außer Ihnen ist niemand da, der Herr Kanzler ist auch momentan nicht da — reagiert darauf. Die Regierung reagiert überhaupt nicht darauf, sie interessiert offenbar nicht die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Auch die Regierungspartei hat bis zur Stunde dazu noch nicht Stellung genommen. Die Beratung plätschert ruhig weiter. Wir wissen, daß heute um 17 Uhr aus anderen Gründen die Be-

ratungen abgebrochen werden müssen. Sie finden es einfach nicht für notwendig, zu sagen, ob Sie nun weiterhin auf Ihren verfassungswidrigen Anträgen, die Sie dem Parlament vorgelegt haben, bestehen oder ob Sie oder die Regierungspartei bereit sind, die Verfassung zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist für eine Regierung bedauerlich und beschämend, daß sie erst der Verfassungsgerichtshof auf die rechtliche Situation und auf die Verfassung aufmerksam machen mußte. (*Abg. Ing. Kunst: Das sind die „Verteidiger des Rechtsstaates“!*) Aber nun bitten wir die Regierung, doch endlich einmal von sich aus eine Stellungnahme abzugeben: Nehmen Sie, Herr Finanzminister, diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die in ganz Österreich als Blamage empfangen wird (*Abg. Weikhart: Die Blamage nennen Sie „Sachlichkeit“!*), zur Kenntnis oder werden Sie Ihre 85 Mandate einsetzen, um die Verfassung so wie in den vergangenen Jahren weiterhin zu beugen?

Ich darf Sie im Namen der Freiheitlichen Partei um eine Erklärung darüber bitten.

Das Abgeordnetenhaus hat sich entschlossen, noch 30 Gesetzesvorlagen vor den Weihnachtsfeiertagen hier zu beraten und zu beschließen, nachdem die Ministerien ja seit Monaten in einem ausgesprochen kopflosen Zustand arbeiten und in den letzten Wochen alle Vorlagen eingebracht haben. Das ist ein schweres Stück Arbeit. Dabei wurden rund 49 Vorlagen auf das nächste Jahr zurückgestellt. Das heißt, wir sind vollkommen blockiert. Ich glaube fast, Herr Finanzminister, Sie nützen diese Situation aus. Sie wissen: Hier sind rund 70 oder 80 Gesetzesvorlagen, das Abgeordnetenhaus ist bis über den Kopf mit Arbeit eingedeckt, und in dieser düsteren Dschungelsituation wird es mir schon gelingen, irgendwo Bestimmungen durchzubringen. Wenn dann auch der Verfassungsgerichtshof nach einem Jahr wieder feststellt, daß das verfassungswidrig ist — immerhin, ein Jahr lang habe ich operiert! Sie, Herr Finanzminister, haben ja bisher schon auf einem verfassungswidrigen Boden operiert. Es ist beschämend und traurig, daß Ihnen das erst durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sozusagen im Namen der Republik schriftlich ausgehändigt werden mußte. (*Abg. Ing. Kunst: Ohne Koalition ist die ÖVP hilflos!*)

Ich darf namens der Freiheitlichen folgendes feststellen: Wenn Sie nun glauben, daß man hier aufstehen und plötzlich sagen kann: Wir werden diese Gesetzesvorlage, die die Regierung Klaus-Schmitz ins Haus bringt, die zu einem beachtlichen Teil, nämlich mehr als zur Hälfte vom Verfassungsgerichtshof als

Zeillinger

verfassungswidrig festgestellt wurde, einfach abändern und zwei Stunden später darüber entscheiden, dann darf ich im Namen der Freiheitlichen schon jetzt sagen: Das ist ausgeschlossen! Wir haben zuviel Verantwortung vor der Öffentlichkeit, vor dem Gesetze und vor der Verfassung. Wir lassen uns nicht überrollen. Sie können mit Ihren 85 Mandaten beschließen, was Sie wollen, aber Sie können uns nicht von unserem Standpunkt abbringen: Wir wollen als Abgeordnete vor der Entscheidung prüfen, was Rechtens ist und was der Verfassung entspricht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Gerade durch diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sind wir im höchsten Maße mißtrauisch geworden und haben mit Bedauern feststellen müssen, daß die Regierung konsequent, auch heuer wieder, verfassungswidrige Vorlagen dem Parlament vorgelegt hat. *(Abg. Dr. Kleiner: Der Herr Finanzminister hat es noch nicht einmal der Mühe wert gefunden, zu erklären, wie er das sanieren will!)*

Das ist ja der Grund meiner Wortmeldung. Ich gehe gar nicht weiter in die Materie ein. Der Grund meiner Wortmeldung ist: Wir wollen wissen, woran wir sind. Es liegt eine Regierungsvorlage, die verfassungswidrig ist, vor. Es liegt ein sozialistischer Antrag auf Rückverweisung vor, dem wir — das sage ich namens der Freiheitlichen — beitreten werden, weil es ausgeschlossen ist, daß man in zwei Stunden ein Gesetz, das 500 oder 600 Seiten hat und tausende, zehntausende Ziffern enthält, einfach übersehbar abändern kann. Wir freiheitlichen Abgeordneten betreiben keine derartige Politik, daß wir einfach beschließen, was Sie einbringen. Wir wollen wissen, was wir beschließen. Daher darf ich Sie, Herr Finanzminister, oder die Regierung fragen — Sie sind momentan der einzige Bürge, den die Regierung hier gelassen hat. *(Abg. Sekanina: Das Interesse der Regierung dokumentieren die leeren Sessel hier!)* Ich muß sagen, ich bedaure es, es gab noch keine solche Situation im österreichischen Parlament, daß der Verfassungsgerichtshof die Regierung aufmerksam gemacht hat, daß sie praktisch Jahre hindurch im verfassungswidrigen Raum operiert hat. Das ist doch eine echte Krise, das ist doch nicht eine Situation, die man zwischen Gabelbissen und Mittagessen erledigen kann, das ist doch eine echte Krise, in der wir uns befinden. Ich glaube, es wäre nicht zuviel verlangt, wenn die Regierung mit etwas größerem Interesse an einer solchen Diskussion teilnehmen würde. Aber weil Sie nun als einziger hier sind, darf ich Sie bitten, Herr Finanzminister: Brechen Sie nun einmal Ihr Schweigen und erklären Sie, was die Regierung

beabsichtigt. Denn wir können doch nicht weiter beraten, wenn wir bis zur Stunde noch nicht wissen, worüber wir letzten Endes abstimmen werden.

Ich darf namens der Freiheitlichen erklären: Die Kopflosigkeit, die in dieser Regierung, die im Finanzministerium herrscht, machen wir nicht mit. Wir wollen als Abgeordnete wissen, was wir zu beschließen haben.

Es liegt der Antrag der Sozialisten vor, den wir unterstützen werden, weil wir auf dem Standpunkt stehen: Wir wollen in Ruhe und besonnen prüfen, was beantragt wird. Es gibt eine ganze Reihe von Wegen, aber Sie müssen nun einmal zumindest hier die Grundsatzerklärung abgeben. Achten Sie in Zukunft, Herr Minister und die Regierung, die Verfassung, oder wollen Sie den verfassungswidrigen Weg weitergehen? Das ist die Frage, die ich an Sie richte, und erst wenn wir die Stellungnahme der Regierung dazu kennen, können wir Freiheitlichen dazu auch eine sachliche Stellungnahme abgeben. Auch Beratungen in den Klubs sind unbedingt notwendig, denn hier — das möchte ich gleich sagen — während der Haussitzung auf dem Gang dann darüber zu beraten, wie diese 78 Milliarden in Österreich verfassungsmäßig verwaltet werden sollen, das darf man uns nicht zumuten. Ich möchte sehen, wie die Presse dann über uns Abgeordnete urteilen würde, wenn wir einen solchen Weg gingen.

Wir wollen, nachdem Sie durch den Verfassungsgerichtshof darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß Ihr bisheriges Tun und Ihre Vorlage verfassungswidrig sind, wissen, was die Absichten der Regierung oder der Regierungspartei zu dem Bundesfinanzgesetz sind, ehe wir weiter dazu Stellung nehmen.

Ich darf Sie noch einmal bitten: Wir sind Abgeordnete, verantwortungsbewußt, entschlossen, ernsthaft zu beraten und zu prüfen, und wir sind keine Befehlsempfänger, die alles beschließen, was Sie vorlegen. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundesfinanzgesetz 1966 wurde sicher nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Das Bundesfinanzgesetz 1966 hat einem früheren Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen. Daher wurden auch die Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz 1966 klarer formuliert. *(Widerspruch bei der SPÖ und bei der FPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Wald-*

Machunze

brunner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Peter: Die Regierung soll endlich sagen, was sie will!) Sie wurden konkreter formuliert, meine Damen und Herren. Aber ich würde davor warnen, ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes sofort dazu zu benützen, der Bundesregierung vorzuwerfen, sie habe Verfassungsbruch begangen. *(Heftiger Widerspruch bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Das haben wir schon vorher gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Die Bundesverfassung ist für uns von der Österreichischen Volkspartei genauso oberstes Gebot wie für Sie von der Opposition. *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Weikhart: Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes stellt gerade das Gegenteil fest! Es ist höchste Zeit, daß Sie endlich einmal die Verfassung achten! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wie lautete denn der Antrag der Wiener Landesregierung? Haben Sie den Antrag der Wiener Landesregierung genau gelesen? *(Zwischenrufe. — Abg. Sekanina: Sicher genauso wie Sie!)* Der Antrag der Wiener Landesregierung lautete: Der Verfassungsgerichtshof möge das Bundesfinanzgesetz 1966 aufheben. So lautete der Antrag der Wiener Landesregierung! *(Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Probst: Weil es verfassungswidrig ist!)* Und was hat der Verfassungsgerichtshof gesagt, meine Damen und Herren? Bitte, nur etwas Gerechtigkeit walten zu lassen. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß nach seiner Meinung acht Punkte des ganzen Bundesfinanzgesetzes nicht im Einklang mit der Bundesverfassung stünden. *(Abg. Dr. Broda: Ist das zuwenig? — Abg. Weikhart: Sollen es noch mehr sein? — Abg. Peter: Der Bundeskanzler soll sich auf die Regierungsbank begeben, wenn über die Verfassung geredet wird!)* Der Verfassungsgerichtshof ist also, das möchte ich nur feststellen, keineswegs zur Gänze den Ansichten der Wiener Landesregierung gefolgt. *(Abg. Probst: Woher!)* Das sind Tatsachen. *(Lebhaftige Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Lanc: Ist das vielleicht eine Leistung der Regierung, wenn nicht alles aufgehoben wird?)*

Meine Damen und Herren! Auch der verehrte Abgeordnete Dr. Broda wird mir eines bestätigen: Wenn ich fünf Juristen an einen Tisch setze, dann werde ich zunächst fünf verschiedene Meinungen hören. Es ist doch nicht so, daß alle Juristen über jedes Problem gleicher Meinung sind. *(Erneute Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Was ist jetzt der Verfassungs-*

gerichtshof, Herr Kollege? — Abg. Skritek: Ist das Ihre Auffassung vom Rechtsstaat, Herr Machunze?) Nein, nein, nein, meine Damen und Herren, ich respektiere das Urteil des Verfassungsgerichtshofes. *(Weitere heftige Zwischenrufe und Lärm. — Abg. Eberhard: Das ist Ihre Verfassungstreue! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Sekanina: Uns werfen Sie vor, wir zweifelten die Gerichte an!)* Ich möchte jetzt von dieser Stelle aus nicht die Frage zurückgeben. Es wurden auch schon einmal Höchstrichter als Putschisten bezeichnet. *(Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Eberhard: Das ist typisch für Ihre Einstellung! — Abg. Zeillinger: Das ist unerhört! Achten Sie den Verfassungsgerichtshof! — Abg. Sekanina, auf die Regierungsbank zeigend: Dort sitzen sie, die Verfassungsbrecher!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! Der Redner ist am Wort! Ich bitte, sich zu beruhigen! *(Abg. Libal: Sie zweifeln das Urteil an! — Abg. Peter: Die Regierung soll sagen, was sie zu tun beabsichtigt!)* Melden Sie sich nacheinander zum Wort.

Abgeordneter Machunze *(fortsetzend)*: Wir respektieren das Urteil des Verfassungsgerichtshofes. *(Abg. Dr. Pittermann: Bravo! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Pittermann: Im 34er Jahr habt ihr ihn abgeschafft!)*

Meine Damen und Herren, jetzt würde ich Sie bitten, mir etwas zuzuhören. *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Peter! Sie werden gleich hören, was wir beabsichtigen zu tun.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, meine Damen und Herren, ist vom 10. Dezember. Wir haben heute den 14. Dezember. *(Abg. Melter: Eine vernichtende Kritik an der Regierung!)* Ich als Abgeordneter habe das Urteil des Verfassungsgerichtshofes gestern in die Hand bekommen, und Sie werden mir eines zubilligen müssen: Man kann ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das man 24 oder 48 Stunden in der Hand hat, nicht auf alle Konsequenzen prüfen. Das wird auch bei Ihnen nicht möglich sein. *(Abg. Melter: Aber Sie unterstützen die Behandlung des Parlaments durch die Regierung! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Peter: Daher Rückverweisung an den Ausschuß! — Abg. Horr: Das ist schon besser, was Sie jetzt gesagt haben!)*

Daher sind wir der Meinung... *(Abg. Ing. Kunst: Die acht Punkte betreffen zwei Drittel des Budgets!)* Der Verfassungsgerichtshof hat nicht über die ziffernmäßigen Ansätze des Budgets entschieden, sondern er hat über gewisse Grundsätze, die im Finanzgesetz fest-

Machunze

gelegt sind, ein Urteil abgegeben. (Abg. Eberhard: Wollen Sie das Urteil ankämpfen? — Abg. Weikhart: Sie verteidigen die Regierung, die da oben schweigt! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.) Nein, nein, Herr Abgeordneter Weikhart! Wir sind der Meinung... (Abg. Weikhart: Die Regierung hätte reden und dem Parlament Rede und Antwort stehen müssen! — Weitere Zwischenrufe.) Wir werden die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Ermächtigungen zurückziehen. (Abg. Probst: Sie sitzen da oben und schweigen! — Abg. Weikhart: Da kann man wieder sagen: Die Regierung besteht aus Stummerln!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Hören Sie den Redner an und was er vorzuschlagen hat! (Abg. Probst: Wie sollen wir zum Finanzgesetz reden, das wir nicht kennen?)

Abgeordneter Machunze (fortsetzend): Darf ein Abgeordneter in diesem Hause sprechen oder muß er darauf warten, bis die Regierung gesprochen hat? (Abg. Eberhard: Die Regierung soll zurücktreten!)

Meine Damen und Herren! Wir werden also dafür eintreten, daß die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Ermächtigungen zunächst im Bundesfinanzgesetz 1967 gestrichen werden. (Abg. Peter: Im Ausschuß beraten!) Auch dazu, Herr Abgeordneter Peter, wird es kommen, weil wir der Meinung sind, daß man Finanzwirtschaft und Finanzpolitik nicht ohne gewisse Ermächtigungen machen kann. Daher wird die Bundesregierung (Abg. Sekanina: Keine Herumrederei, sondern eindeutige Erklärungen wollen wir hören! — Abg. Wihalm: Sie müssen aufpassen, Herr Kollege, er sagt es ja gerade!) im Haus eine Vorlage einbringen, die dann in den Finanzausschuß kommt und mit den Mitgliedern des Finanzausschusses gewissenhaft beraten wird. Auch wir sind daran interessiert, zu hören, was die Opposition zu sagen hat. Auch wir sind bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren (Abg. Ing. Kunst: Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter! Wir haben Sie am Beginn der Budgetdebatte aufmerksam gemacht, und Sie haben uns ignoriert! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe), ob unsere Ansichten allein richtig sind oder ob auch fruchtbare Ansichten und Meinungen von der Opposition vertreten werden. (Abg. Ing. Kunst: Hätten Sie unsere Bedenken am Beginn der Budgetdebatte akzeptiert, dann hätten Sie sich die Blamage erspart!)

Meine Damen und Herren! Sind Sie für eine echte demokratische Aussprache im Finanz- und Budgetausschuß? (Lebhaftes Zwischenrufe. — Rufe: Ja! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Soronics: Es war

doch früher bei der Budgetdebatte auch so! Da waren Sie noch nicht im Haus! Spielen Sie sich nicht als Lehrmeister auf! Da waren Sie noch gar nicht im Haus, als diese Dinge gemacht wurden! — Abg. Ing. Kunst: Umso trauriger, daß Sie es noch nicht kapiert haben, Herr Abgeordneter! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Ich darf also noch einmal, meine Damen und Herren, feststellen:

1. Wir respektieren die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. (Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)

2. Wir werden die umstrittenen Ermächtigungen aus dem Bundesfinanzgesetz 1967 zurückziehen.

3. Wir kündigen Ihnen an, daß eine Vorlage in den Finanz- und Budgetausschuß über die Frage der Ermächtigung kommt, und die werden wir dann beraten. (Lebhaftes Zwischenrufe. — Anhaltende Rufe der Abg. Altenburger und Ing. Kunst.)

Meine Damen und Herren! Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes führt weder zu einer Verfassungskrise noch zu einer Staatskrise, sondern ich möchte sagen, es ist ein Urteil des Höchstgerichtshofes der Republik Österreich, dem wir Rechnung tragen werden. (Abg. Weikhart: Die größte Blamage aber für die Regierung! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Ich möchte, Hohes Haus, noch einmal sagen: Legen wir doch nicht dem Urteil das Gewicht bei, daß wir sagen, die österreichische Verfassung würde von der Bundesregierung nicht beachtet. (Abg. Ulbrich: Nehmt's den Huat und geht's!) Das Budget 1967 und 1966 ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. (Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt nicht, Herr Machunze!) Was unrichtig ist, werden wir in Ordnung bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ingenieur Häuser das Wort. (Abg. Weikhart: Die größte Blamage für die Regierung, das kann man wohl sagen! Dieses Urteil ist die größte Blamage für die Regierung! — Abg. Ofenböck: Für euch aber auch! — Abg. Ing. Kunst: Die ÖVP ist nicht fähig, allein zu regieren! Sie sind nicht fähig! Das haben Sie jetzt wieder bewiesen! Sie werden noch mehr Beweise erbringen!)

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich die Wogen über diesen Rechtsstreit gelegt haben, können wir wieder zur Materie zurückkehren, obwohl es einigermaßen

Ing. Häuser

problematisch ist, überhaupt über ein Finanzgesetz zu beraten, das so umstritten ist. Man hat eigentlich auch nicht vom Herrn Abgeordneten Machunze gehört, ob er das ganze Gesetz dem Finanzausschuß, wie es in unserem Entschließungsantrag vorgesehen ist, zur weiteren Beratung übermitteln will oder ob nur diese Teilbereiche herausgezogen werden oder ob die Bundesregierung eine neue Änderung im Rahmen eines Zusatzantrages bringen wird. Das alles ist immer noch umstritten und unklar von Ihnen vorgetragen worden. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege, das stimmt nicht! Das hat er alles gesagt! Es war nur sehr laut im Saal! — Abg. Probst: Gar nichts hat er gesagt! Er hat gesagt: Wir werden weiterreden! Aber über was? — Abg. Dr. Withalm: Über das, was der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat!)* Ach so, dann ist es sehr undeutlich herausgekommen, und, ich glaube, in der Undeutlichkeit liegt ja auch etwas.

Es wäre verlockend, zu diesen Behauptungen, die da aufgestellt worden sind, und zu manchen Redewendungen Stellung zu nehmen. Ich habe aber heute die Aufgabe, zu dem Kapitel die Meinung der sozialistischen Fraktion vorzutragen, das augenblicklich auf der Tagesordnung steht.

Ich darf zu diesem Teil sagen, daß wir bei den bisherigen Budgetberatungen, die sich ja vorwiegend mit der Verwendung der Budgetmittel, der Staatsmittel, beschäftigt haben, unseren Standpunkt bei den Beratungen der einzelnen Kapitel klargelegt haben. Wir haben auch diese Standpunkte im Rahmen unseres Minderheitsberichtes, kurz gefaßt, ausgedrückt. Dort heißt es:

„Das Bundesfinanzgesetz 1967 ist ... die finanzielle Arbeitsgrundlage einer Regierung, die — wie zuletzt die Verwicklung von ÖVP-Spitzenpolitikern in den Bauskandal zeigt — kein Vertrauen in Anspruch nehmen kann und deren Politik sich durch Konzeptlosigkeit, durch einseitige Begünstigung bestimmter Interessengruppen und durch Mangel an entsprechender Vorausschau und Planung auszeichnet.“

Meine Damen und Herren! Unsere Kritik und unsere Vorwürfe richten sich gegen den Geist und gegen das Ziel dieser Budgetpolitik und damit gegen die Politik der ÖVP-Alleinregierung.

Der Geist dieses Budgets, der hier zugrunde liegt, ist auch in der Rede des Herrn Finanzministers zum Ausdruck gebracht worden, indem er gesagt hat: „mit geringfügigen Opfern in der Gegenwart eine bessere Zukunft schaffen“!

Fürs erste, meine Damen und Herren, möchte ich feststellen, daß die Opfer, die

gefordert werden, wahrlich nicht geringfügig sind; auch dann nicht, wenn der Herr Finanzminister das in seiner Rede sehr verniedlicht, wenn er Prozentziffern angibt, die weit unter den richtigen Zahlenwerten liegen, oder wenn er sich auf Berichte und Meinungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes bezieht. Ich weiß nicht, Herr Finanzminister, ob Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Arbeit des Wirtschaftsforschungsinstitutes schon bekannt war? Hier in dieser Arbeit des Wirtschaftsforschungsinstitutes zum Problem Preisabbau steht jedenfalls, daß die Mehrkosten, die sich allein aus dem Subventionsabbau ergeben werden, nach der Variante I für den durchschnittlichen Haushalt 1,4 Prozent respektive nach der Variante II 1,7 Prozent betragen werden; in absoluten Werten ausgedrückt sind das 62,10 S beziehungsweise 79,10 S. Demgegenüber stelle ich fest, der Herr Finanzminister hat von $\frac{3}{4}$ Prozent gesprochen und ist der Meinung, daß man mit 10 S pro Kopf derartige Belastungen der breiten Schichten abgelten kann.

Aber es ist noch etwas interessant. Alle Durchschnittswerte haben bekanntlich einen Pferdefuß. Es wird hier von dem Verfasser dieses Berichtes sehr klar und deutlich unterstrichen, daß diese Durchschnittswerte insbesondere dann, wenn man die Einkommensverhältnisse bei den sozial schwachen Schichten berücksichtigt, noch weit stärkere Auswirkungen haben werden und daß insbesondere Haushalte mit niedrigen Einkommen und kinderreiche Familien wesentlich stärker belastet werden. Ich glaube, Herr Finanzminister, daß Sie hier wahrlich nicht von „geringen“ Opfern reden können, sondern daß es sehr, sehr starke Belastungen sind, die Sie mit Ihrer Politik den breiten Schichten auferlegen.

Aber es ist noch ein Zweites dabei festzustellen: Diese Opfer, die da so allgemein verlangt werden, um in eine bessere Zukunft wandern zu können, werden ausschließlich auf die Schultern der sozial Schwachen gelegt. Denn in allen Bereichen hat man immer wieder versucht, die Bessergestellten von diesen Belastungen freizuhalten. Vor allem mit der Tatsache, daß es sich hier um Grundnahrungsmittel handelt, die vorwiegend von den sozial Schwachen konsumiert werden, ist der Beweis klar und deutlich gegeben.

Meine Damen und Herren! Damit ist uns die Gegenwart, die in den Worten des Herrn Finanzministers angesprochen wurde, vollkommen bekannt. Sie heißt nämlich: Opfer für die breiten Massen, sie heißt: Verteuerung der Grundnahrungsmittel, der Tarife, sie heißt: von Staats wegen zwangsweiser Konsumverzicht, und sie heißt auf der anderen Seite: Begünstigung für die bessergestellten Schichten.

Ing. Häuser

Die bessere Zukunft, Herr Finanzminister, die Sie da in Aussicht gestellt haben, ist fürs erste ein Versprechen, ich möchte sagen, ein Trost in der Gegenwart für die Opfer, die wir zu erbringen haben. Ansonsten sind Ihre Versprechungen auch nicht sehr glaubwürdig. Eine bessere Zukunft können wir nur dann erwarten — hier sind wir mit vielen Rednern, die das immer wieder sagen, eins; das sind Erkenntnisse, die gleichsam zum Grundwissen der Wirtschaftspolitik gehören —, wenn wir ein stärkeres Wirtschaftswachstum in realen Werten haben, wenn wir stabile Preise haben.

Ich darf sagen, diese Erkenntnisse sind ja nicht von heute. Wir haben 1962 der Bundesregierung sehr konkrete Vorschläge gemacht, die zum Ziel und zum Inhalt hatten, daß die Wachstumsrate stärker steigen möge und daß die Preisauftriebsbewegungen eingedämmt werden. Aber in der Zwischenzeit ist nichts geschehen. Jetzt spricht man von all diesen Dingen und stellt es so dar, als wäre das die große Weisheit, die man für die kommende bessere Zukunft gefunden hätte.

Wie unglaublich diese Zukunft ist, darf ich wieder an Ausführungen des Herrn Finanzministers erläutern. Er hat in seiner Budgetrede über Aspekte und Aussichten unserer weiteren Wirtschaftsentwicklung gesprochen, und das trotz der Maßnahmen, die im Budget vorgesehen sind: höhere Mittel im Rahmen der verstaatlichten Investitionen und — wie soll ich das jetzt sagen — Steuerbegünstigungen für die private Wirtschaft — ich werde auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mitterer noch zu sprechen kommen —, die den Staatshaushalt etwa 1700 Millionen Schilling kosten werden. Trotz dieser behaupteten, so gezielten Förderung der Wirtschaft hat der Herr Finanzminister mitgeteilt, daß im Jahre 1967 eine Wachstumsrate von etwa 4 Prozent zu erwarten ist.

Herr Finanzminister! Ich bedaure es, aber ich muß auch diese Ziffer jetzt richtigstellen, denn sie steht in krassem Gegensatz zu dem, was die Experten erarbeitet haben; sie sprechen nämlich für 1967 von einer Wachstumsrate von 2,5 bis bestenfalls 3 Prozent. Ich glaube, man soll hier in diesem Hause nicht mit schönen Ziffern operieren und so den Eindruck erwecken, es gehe alles in Ordnung, die Österreichische Volkspartei betreibt eine Politik, die die Zukunft rosiger gestalten wird — und in Wirklichkeit schauen die Dinge dann anders aus.

Sie haben noch ein Zweites gesagt, Herr Finanzminister. Sie haben davon gesprochen, daß die Preisentwicklung 1967, obwohl Sie von einem währungsneutralen Budget reden,

4 Prozent betragen wird. Eine vierprozentige Preiserhöhung bedeutet doch weitere Belastungen für die Konsumenten. Es ist wahrlich eine „hoffnungsvolle“ Zukunft, die Sie uns da versprochen haben, die wir der „Politik der ÖVP für alle Österreicher“ zu danken haben.

Aber diese hoffnungsvolle Zukunft ist auch beim Debattenbeitrag des Kollegen Sandmeier in Aussicht gestellt worden, der von der großen Steuerreform gesprochen hat. Wie sie aussehen wird, hat er uns allerdings nicht gesagt, aber seine Rede war wieder typisch. Ich bedaure manchmal einzelne Abgeordnete der ÖVP, insbesondere wenn sie auch Gewerkschafter sind, wenn sie hier am Rednerpult gleichsam alles bejahen müssen und alles versprechen, was überhaupt an Versprechungen gegeben ist, aber gleichzeitig auch die Interessen aller ihrer Bünde zu vertreten haben.

Ich darf zu diesem Debattenbeitrag als erstes feststellen, daß die vorgelegten Ziffern, daß die Steuereingänge hinsichtlich der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer für das erste Halbjahr 1966 — beide wurden hier genau mit 3,1 Milliarden Schilling angegeben — nicht den Tatsachen entsprechen. Diese Ziffer wird nur genannt, um zu beweisen, daß die Steuer — so hat es der Kollege Sandmeier gesagt — gerecht und sozial ist. Das ist die eine Feststellung, die er zur gesamten Steuerpolitik der ÖVP-Regierung klargelegt hat. Dann hat er weiter etwas nicht Uninteressantes gesagt. Er hat gemeint, daß die hohen Steuerbelastungen, die wir alle gemeinsam zu tragen haben, gleichsam zwangsläufig mit dem Wohlfahrtsstaat verbunden sind, und wenn wir — so waren seine Worte — das eine wollen, dann müssen wir uns mit dem anderen abfinden.

Das ist einmal die positive Einstellung zum Steuersystem der ÖVP-Bundesregierung. Aber dann kommen die Wünsche, dann beginnt es: Es ist nicht alles so in Ordnung, wie man es eigentlich zuerst gesagt hat, es ist nicht gerecht und sozial, sondern es gibt für die familiensteuerlichen Maßnahmen Wünsche und Forderungen, Ungerechtigkeiten — er führt sogar einige Ziffern an —, es gibt den Mittelstandsbauch, der eine ungleiche Steuerverteilung für bestimmte Einkommensgruppen mit sich bringe, aber dann gibt es auch — und das ist für mich das Verwunderlichste gewesen — die Unternehmer, die eigentlich unter der starken Progression schwer zu leiden haben, und es muß auch für sie etwas geschehen.

Alles das, was auf diesen Gebieten, jetzt von mir nur kurz gestreift, an Wünschen vorhanden ist, all das werde, so sagt man, die

Ing. Häuser

große Steuerreform des Herrn Finanzministers bringen. Versprechungen für alle — etwas, was wir auch früher schon von Ihrer Seite gehört haben —, aber wenn es zum Realisieren kommt, dann hat man die Argumente, die auch in seiner Rede angeklungen sind: Man muß natürlich die Wirtschaft zuerst berücksichtigen, und dann, wenn man alles hat, wird man schon auch auf die anderen schauen können.

Ich werde mich mit diesem konkreten Bereich heute noch sehr intensiv zu beschäftigen haben, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auch kurz auf den Debattenbeitrag des Abgeordneten Mitterer replizieren, der — das ist auch hier schon mehrfach geschehen — uns den Vorwurf gemacht hat, daß wir gegen die Investitionsförderung seien.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier klar feststellen, daß wir selbstverständlich die Notwendigkeiten staatlicher Investitionsförderungen anerkennen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir sind nur dagegen, daß diese Mittel, die aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt werden, zielloos, ohne irgendwelche Kontrollen in die Eigenverantwortlichkeit des eigenen Unternehmers gegeben werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Ohne Konzept!*) Hier befinden wir uns interessanterweise auf der gleichen Ebene wie der Herr Finanzminister selbst, nur tut er nicht, was er sagt, denn er sagt in seiner Budgetrede: „Es kommt nicht nur darauf an, viel zu investieren, sondern es muß auch richtig investiert werden.“

Auch wir sind der Meinung, daß bei dieser Investitionsförderung nach selektiven Gesichtspunkten vorgegangen werden soll, daß man ganz bewußt jene Strukturverhältnisse, jene wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt und dort fördert, wo wir den größtmöglichen Wirtschaftserfolg zu erwarten haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist unsere Einstellung, damit es vollkommen klar ist. Wenn Sie diesen Weg gehen, dann werden wir auch bereit sein, solche Maßnahmen mit Ihnen zu beschließen.

Noch zu einem Gedankengang, den der Herr Abgeordnete Mitterer hier vorgetragen hat. Ich glaube, auch da müssen Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, sich einmal klar werden, was es mit den Wirtschaftswachstumsgesetzen wirklich für eine Bewandnis hat. Sind sie die große Errungenschaft, mit der Sie schon im Wahlkampf operiert haben, die Sie dann nachher im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuß durchgepeitscht haben, sind sie die große Errungenschaft für eine Belebung der Wirtschaft? (*Abg. Dr. Pittermann: Ohne Diskussion!*) Dann glaube ich nicht, daß es

nur die 100 Millionen Schilling sind, die der Herr Abgeordnete Mitterer erwähnt hat, die jetzt mehr vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Denn mit 100 Millionen Schilling werden Sie die österreichische Wirtschaft kaum besonders ankurbeln können. Oder aber es sind mehr Millionen, dann entscheiden Sie sich: Entweder sind die Wirtschaftswachstumsgesetze in ihrer Größenordnung, wie sie immer wieder dargestellt wurden, mit 1500 bis 1700 Millionen Belastung des österreichischen Staates die Gesetze, die wirklich dazu beitragen, dann geben Sie es offen zu. Aber sagen Sie nicht auf der einen Seite: Der Staat wird nicht mit soviel belastet, und auf der anderen Seite: Von ihnen sind nicht allzu viele Versprechungen und Wirkungen zu erwarten.

Noch etwas — ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Mitterer nicht im Saal ist —: So leicht kann man es sich nicht machen, daß man sagt: Schauen wir nicht auf den Nachbarn, der mehr hat, haben wir keine Neidkomplexe!

Meine Damen und Herren! Geht es denn wirklich um das Mehr des einen oder des anderen? Geht es nicht darum, daß wir das, was wir gemeinsam im Rahmen unserer Tätigkeit in der Wirtschaft erarbeiten, gerecht verteilen? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede auch noch einen weiteren sehr markanten Satz geprägt, den ich sozusagen zum Leitmotiv meines Diskussionsbeitrages mache. Er hat nämlich gesagt: „Das Budget 1967 wird seine einkommensverteilende Funktion erfüllen“. Wir sind dem Herrn Finanzminister sehr dankbar für diese Aufrichtigkeit, denn diese „einkommensverteilende Funktion“ des Bundesfinanzgesetzes bezieht sich nicht nur auf die durch dieses Gesetz herbeigeführten Konsumeinschränkungen von 2000 Millionen Schilling — ich bleibe jetzt bei diesen Ziffern — und die Steuerbegünstigungen oder den Steuerverzicht des Staates für Investitionsförderung, für Wirtschaftswachstumsbesserung von 1700 Millionen Schilling — also 2000 Millionen Belastung einerseits und 1700 Millionen Verzicht des Staates auf der anderen Seite —, diese einkommensverteilende Funktion wird noch deutlicher sichtbar bei der Aufbringung der Steuermittel. Es ist hier der gleiche Geist wie bei der Verwendung der Staatsmittel; es werden auch hier bei der Steueraufbringung die Begüterten geschont, sie erhalten Steuernachlässe, und die breite Masse der unselbstständig Erwerbstätigen wird auf das schwerste belastet.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen die vergleichenden Budgetansätze von 1965 und 1967 gegenüberstellen. Sie waren im

Ing. Häuser

Rahmen der veranlagten Einkommensteuer 1965 mit 6000 Millionen festgelegt und werden 1967 7200 Millionen betragen, die Lohnsteuer steht 5700 Millionen zu 8000 Millionen, die Körperschaftsteuer 3000 Millionen zu 3200 Millionen und die Vermögensteuer steht in einem Verhältnis von 780 Millionen zu 836 Millionen.

Wenn Sie sich von diesen etwas großen Beträgen und deren unklaren Abschätzungen freimachen, dann sage ich Ihnen die Prozententwicklung. Bei der Einkommensteuer der selbständig Tätigenden sind das theoretisch 20 Prozent. Wir haben schon 1965 erlebt, daß das Präliminare des Herrn Finanzministers bei weitem nicht erfüllt worden ist, aber, wie gesagt, rein theoretisch sind das 20 Prozent. Bei der Lohnsteuer sind es aber 40 Prozent, also doppelt so viel als bei den Selbständigen; bei der Körperschaftsteuer sind es in diesen zwei Jahren 6,6 Prozent, bei der Vermögensabgabe sind es 7,2 Prozent. Ja, meine Damen und Herren, können Sie hier behaupten, daß diese Verteilung wirklich sozial gerecht ist?

Ich wußte, daß Kollege Sandmeier die Zahlen unrichtig angegeben hat, denn ich habe mir die effektive Entwicklung der beiden Steuern — Einkommensteuer und Lohnsteuer — im Jahre 1966, nicht nur bis zum Juni, sondern bis Ende Oktober heraus-schreiben lassen. Hier schauen die Dinge so aus: Die veranlagte Einkommensteuer, die 1965 4441 Millionen Schilling betragen hat, ist in demselben Zeitraum auf 4953 Millionen gestiegen, das sind 11,5 Prozent. Die Lohnsteuer hingegen ist von 4540 Millionen im Jahr 1965 auf 5623 Millionen oder um 23,8 Prozent gestiegen. — Das also ist die soziale, die gerechte Steuerpolitik, von der Sie immer wieder reden.

Wir haben im Rahmen unserer Behauptungen immer wieder festgestellt, daß diese unsoziale Steuerpolitik, die von der Österreichischen Volkspartei und von ihren Finanzministern betrieben wurde, insbesondere seit den Jahren, wo es einen sogenannten harten Kurs gibt, sich besonders stark ausgeprägt hat. Auch hier darf ich diese Gegenüberstellung machen. Ich vergleiche die effektiven Eingänge im Rahmen der wichtigsten direkten Steuern des Jahres 1962 mit denen von 1965. Ich werde die effektiven Zahlen nicht nennen, sondern nur die Prozente angeben. Die veranlagte Einkommensteuer hat sich um 34 Prozent erhöht, die Körperschaftsteuer um 15,4 Prozent, die Vermögensteuer um 13,7 Prozent — aber die Lohnsteuer um 57,3 Prozent!

Nur zum Vergleich noch eine zweite Steuer dazu, die auch eine Massensteuer ist, die

also die große Masse der Konsumenten belastet, nämlich die Umsatzsteuer. Sie hat sich in diesen drei Jahren von 8341 Millionen auf 13.699 Millionen oder um 64,2 Prozent erhöht!

Herr Finanzminister! Wo liegen jetzt die Belastungen? Liegen sie in dem Bereich derer, die Sie hier mehrheitlich vertreten, oder liegen sie bei der großen Masse der Arbeiter und Angestellten? Es ist mir nur darauf angekommen, hier diesen Beweis zu erbringen. Ich glaube, Sie können ihn nicht widerlegen.

Dieser exorbitante Anstieg der Lohnsteuer gegenüber der Einkommensteuer ist noch ärger, wenn wir 1962 effektiv mit dem Voranschlag 1967 vergleichen. Ich sage das nur zur Untermauerung, weil man immer wieder feststellen kann, daß die Prozententwicklung bei der Lohnsteuer doppelt so groß ist wie bei der Einkommensteuer.

Von 1962 bis 1967 ist die veranlagte Einkommensteuer um 69 Prozent gestiegen, die Lohnsteuer von 3644 Millionen auf 8000 Millionen oder um 119 Prozent. Ich glaube, daß hier klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß diese Belastung ungerecht und unsozial ist.

Die Ursachen dieser starken Auftriebsentwicklung liegen neben vielem anderen in der starken Steuerprogression, die bereits in den untersten Einkommensgrenzen in einem Maß wirksam wird, das untragbar ist. Wir Sozialisten haben schon seit langem eine Milderung der Steuerprogression gefordert, aber immer wieder wurde sie — zum Teil vielleicht mit kleinen Novellen verbessert, aber dem Grunde nach, um im Interesse der unselbständig Erwerbstätigen wirklich erfolgreich zu werden — abgelehnt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Auch bei den Budgetberatungen 1966 im Frühjahr des heurigen Jahres haben wir einen Initiativantrag eingebracht, der sich mit einer Verringerung dieser steuerlichen Belastungen für die Lohnsteuerpflichtigen beschäftigt hat. Es ist selbstverständlich, daß die rechte Seite dieses Hauses diesen im Interesse der Arbeitnehmer gelegenen Antrag abgelehnt hat und dann ihrerseits eine Regierungsvorlage eingebracht hat, die wesentlich bescheidenere Verbesserungen mit sich gebracht hat. Aber selbst bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage haben Sie alle Verbesserungsanträge, die mein Fraktionskollege Dr. Staribacher hier vorgebracht hat, in namentlicher Abstimmung abgelehnt, weil Sie kein Interesse daran hatten, daß man hier — wie heißt es so schön: man soll keine Neidkomplexe haben —

Ing. Häuser

den unselbständig Erwerbstätigen einige Erleichterungen gibt.

Die Novelle aber, die wir nun beschlossen haben und die mit 1. 1. 1967 wirksam wird, löst dieses Problem nicht. Es bleibt nach wie vor die unsoziale Steuerprogression — und ich rede jetzt nur von den unteren Einkommensgrenzen — erhalten.

Darf ich, meine Damen und Herren, um Ihnen deutlich die Auswirkungen der Progression sichtbar zu machen, auf Grund sehr realer Zahlen, die zur Verfügung stehen, einen Vergleich anstellen, wie sich die Steuern zwischen 1962 und 1965, wo etwa im Rahmen der Verteilung des Volkseinkommens sehr grob 25 Prozent Einkommenserhöhung eingetreten ist, in den einzelnen Einkommensstufen entwickelt haben.

Einkommen von 2000 S, erhöht auf 2500 S, bringen eine zusätzliche Steuerbelastung von 143 Prozent, 56,30 auf 136,10 S. Bei Einkommen von 4000 auf 5000 S, also wieder die 25 Prozent, macht die Erhöhung 60,4 Prozent aus. Der Betreffende — und ich spreche immer von der Steuergruppe II, um nicht das allzu starke Extrem der Steuergruppe I zu nehmen — zahlt nunmehr eine Steuer von 788 gegenüber 492,10 S früher.

Bei einer Einkommenserhöhung von 20.000 S auf 25.000 S — ich bin beim Monateinkommen, nur daß das vollkommen klar ist, das sind schon sehr beachtliche Einkommen — ergibt sich eine Steuermehraufbringung von 34,6 Prozent.

Und wenn man jemanden nimmt, der im Jahr 1,2 Millionen Schilling, also im Monat 100.000 S verdient und im Rahmen dieser drei Jahre eine 25prozentige Erhöhung des Einkommens erhalten hat, dann erhöht sich seine Steuerleistung um 26 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es sind ja sehr wenige Arbeitnehmervertreter auf der rechten Seite dieses Hauses anwesend. Aber sehen Sie jetzt die Ungerechtigkeit dieses Systems? Also jenen Menschen, der 500 S zusätzlich bekommt, den belastet man mit einer Steuer, die ein Vielfaches — in Prozenten natürlich ausgedrückt — dessen ist, was der Verdienereines hohen Einkommens zu tragen hat.

Diese rasante Aufwärtsentwicklung kann man aber auch noch mit anderen Beispielen deutlich unterstreichen. Auf je 100 S Erhöhung in den Grenzen von 2500 auf 3000 S — also in Bereichen, in die Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten fallen — kommen in der Steuergruppe II 20,80 S, in der Steuergruppe III/1 18 S. In den Grenzen von 4000 bis 4500 S je 100 S 28,80 respektive 27,20 S. In den Grenzen von 5000 bis 6000 S

je 100 S 31,50 S in beiden Fällen, auch schon in der Steuergruppe III/1. Und das alles, meine Damen und Herren, sind doch Einkommen, die lediglich zum Lebensunterhalt breitetster Schichten reichen sollen.

Wir Sozialisten sind daher der Auffassung, daß raschest eine grundsätzliche Reform des Einkommensteuergesetzes — und ich mache jetzt die Einschränkung: für die Bezieher unterster Einkommen — herbeigeführt werden soll. Wir haben doch schon Steuernovellen erlebt, wo man auch immer wieder unserem Drängen nachgegeben hat, und dann sind also in den unteren Einkommensbereichen kleine Beträge herausgekommen, kleine Ermäßigungen durchgeführt worden, und in den oberen Einkommensgrenzen hat es sich um viele tausende und zehntausende Schilling gehandelt, die dann wieder dem Staat die notwendigen Mittel, deren Notwendigkeit wir anerkennen, entzogen haben. Ich möchte daher namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag einbringen, betreffend die Lohnsteuerreform per 1. 7. 1967.

Das Budget 1967 bringt bedeutende Belastungen für weite Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Verteuerung der Grundnahrungsmittel, aber auch durch die Erhöhung verschiedener Tarife mit sich, ohne daß diese Erhöhungen in genügendem Ausmaße abgegolten werden. Ferner bewirkt die Progression der Lohnsteuer eine Aufzehrung realer Einkommensteile bei nominellen Einkommenssteigerungen. Aus diesem Grunde bringen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die geplante Milderung der Lohnsteuerbelastung mit Wirksamkeit 1. 7. 1967 durchzuführen.

Zur Untermauerung dieses Entschließungsantrages möchte ich Ihnen noch einige, wie ich annehmen darf, interessante Zahlen vortragen, die die Dringlichkeit unserer Forderungen unterstreichen sollen.

Die Entwicklung der prozentuellen Steuerbelastungen auf Grund der Unterlagen der Durchschnittsgehälter der Industrieangestellten sind dem Herrn Finanzminister bekannt, denn die Gewerkschaft hat am 23. September an den Herrn Finanzminister einen Brief in dieser Angelegenheit gerichtet. Sie hat am 2. 11. urgiert, weil sie keine Antwort bekommen hat. Ich stelle ebenso sachlich richtig, daß am 21. November eine Antwort gekommen ist, aber sie war ausweichend und unbefriedigend. Auf Grund dieser Entwicklungen, die

Ing. Häuser

in dieser Tabelle von Jahr zu Jahr angeführt sind, darf ich folgende Zahlen herausziehen:

1958, dem Jahr mit der letzten wirklich wirkungsvollen Steuernovelle, die wir gehabt haben, betrug der prozentuelle Anteil am Durchschnittsgehalt eines Industrieangestellten in der Steuergruppe II 6,06 Prozent. Sie ist mittlerweile bis 1962 auf 8,96 Prozent angestiegen, ist mit der Steuernovelle 1962 auf 7,65 Prozent reduziert worden und beträgt 1966 — es geht immer wieder um das Durchschnittseinkommen — 12,3 Prozent! 1958 waren es 6,06 Prozent und 1966 sind es 12,3 Prozent!

Noch deutlicher und noch belastender, weil es sich hier bereits um eine Familie mit zwei Kindern handelt, ist die Entwicklung in der Steuerklasse III/2. 1958 betrug der Prozentsatz 1,56, er ist bis zur Steuerreform 1962 auf 4,62 Prozent angestiegen, er ist von ihr auf 2,33 Prozent reduziert worden und beträgt 1966 7,6 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es ist hier von den Ungerechtigkeiten auch auf Ihrer Seite gesprochen worden. Diese Ziffern sind ja dem Herrn Finanzminister und, ich nehme an, auch der ÖVP bekannt. Seit zwei Jahren verlangen wir Gewerkschafter einheitlich eine Änderung dieser Steuerprogression. Ich frage: Warum hat man diesem unserem Verlangen nicht Rechnung getragen, wenn es nicht aus dem Grunde geschieht, weil man den Wünschen der Arbeiter und Angestellten nicht entgegenkommen will?

Durch die starken Preissteigerungen der letzten Jahre ist das Nominaleinkommen der unselbständig Erwerbstätigen stark erhöht worden. Die Zahlen, die ich im Rahmen dieser Steuerprogression schon aufgezeigt habe, haben auch bewirkt, daß die Einkommensverhältnisse auch mit jenem Teil, der nur zur Wiederherstellung der Kaufkraft verwendet werden mußte, in diese Progression gefallen sind. Auch das möchte ich Ihnen an einem Beispiel — wieder an einem Durchschnittsbeispiel — illustrieren, weil damit auch noch manch andere Probleme, die uns von Ihrer Seite immer wieder unterschwellig vorgeworfen werden, eine Klärstellung erfahren.

Die Einkommensverhältnisse aller unselbständig Erwerbstätigen haben sich von 1962 auf 1965 von 2840 S auf 3640 S erhöht. Abzüglich eines rund 10prozentigen Sozialversicherungsbeitrages waren steuerpflichtig im Jahre 1962 2556 S und im Jahr 1965 3276 S; die Nominalerhöhung beträgt also 720 S. Ich mache es wieder etwas einfacher, aber ich bin gern bereit, Ihnen jede einzelne Zahl genau vorzutragen.

Die Erhöhung der Lohnsteuer für diese Durchschnittseinkommensverhältnisse betrug in diesen drei Jahren in der Steuergruppe II 163,40 S oder 93,5 Prozent, in der Steuergruppe III/1 147,50 S oder 146 Prozent. Das ist anscheinend eine familienpolitische Maßnahme!

Die Lebenshaltungskosten haben sich in dieser Zeit um 12,2 Prozent erhöht; das heißt, daß das Nominaleinkommen von 3276 S im Jahre 1965, bezogen auf den Kaufwert 1962, nur 2866,50 S betragen hat. Das heißt wieder, daß die echte Erhöhung, die Realerhöhung, 310,50 S betrug. Von dieser Realerhöhung ziehen Sie jetzt die 163,40 S in der Steuergruppe II respektive die 147,50 S in der Steuergruppe III/1 ab, und, meine Damen und Herren, der echte Realgewinn des Einkommens des unselbständig Erwerbstätigen beträgt in diesen drei Jahren 147,10 S in der Steuergruppe II und 163 S in der Steuergruppe III/1 oder 5,7 Prozent respektive 6,4 Prozent Realeinkommenserhöhung.

Da wird immer wieder von hohen und höchsten Funktionären der ÖVP und der Bundesregierung behauptet, die Löhne und Gehälter steigen stärker als die Preise. Das andere Mal sagt man wieder, die Löhne und Gehälter steigen stärker als die Produktivität, als das Wirtschaftswachstum. Mathematisch, rechnerisch ist das vollkommen richtig. Man kann diesen Herren nicht einmal vorwerfen, daß sie gelogen haben. Aber ich stelle hier fest, daß das eine bewußte Verfälschung der Tatsachen ist. Es ist ein bewußter Affront gegen die Interessen der großen gesellschaftlichen Schicht der Arbeiter und Angestellten und zeigt das wahre Gesicht der Österreichischen Volkspartei, die vorgibt, eine Politik für alle Österreicher zu erreichen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Beweisen Sie mir, meine Damen und Herren da drüben, daß das Einkommen der Unternehmer, das Einkommen der Wirtschaftstreibenden nicht stärker gestiegen ist als die Preise oder nicht stärker gestiegen ist als die Produktivität oder das Wirtschaftswachstum! Ich habe behauptet: Die Einkommen der Selbständigen sind stärker gestiegen als die Einkommen der Unselbständigen, und das auch in nominaler Hinsicht betrachtet. Das behaupte nicht nur ich, sondern das ist in dem Elaborat bewiesen, das vor nicht allzu langer Zeit über die Analyse der Einkommensverhältnisse herausgegeben wurde.

Es ist doch selbstverständlich, daß die Arbeiter und Angestellten nicht nur das Recht haben, sich das durch die Preissteigerungen verlorengegangene Einkommen wieder zu holen, sondern daß sie auch ein Anrecht auf den Ertrag dieser Wirtschaft haben. Ich glaube, das kann

Ing. Häuser

doch niemand bestreiten. Daher sind alle diese bewußt gezielten Behauptungen, die Löhne und Gehälter seien stärker gestiegen, doch nur der Absicht entsprungen, einen Schuldigen dafür zu finden, warum das oder jenes teurer wird. Daß die Löhne und Gehälter exorbitant über die Preise oder über die Produktivität hinaus steigen, daß sie über die gesamte nominale Wertsteigerung der österreichischen Wirtschaft steigen, werden Sie, meine Damen und Herren, nicht beweisen können, denn auch hiefür bringe ich Ihnen die Zahlen.

Das gesamte Bruttonationalprodukt ist von 1962 auf 1965 von 187,8 Milliarden Schilling auf 241 Milliarden Schilling oder um 28,5 Prozent gestiegen, die Löhne und Gehälter — ich sprach von diesen Durchschnittsgehältern — von 2840 S auf 3640 S, das sind 28,1 Prozent. Ich glaube, daß mit diesem Zahlenmaterial klar und deutlich diese Verdächtigungen, diese Verleumdungen, die immer wieder gegen uns erhoben werden, nachgewiesen sind und die Angelegenheit bereinigt ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es wird auch immer wieder behauptet — Sie haben das auch immer wieder getan —, daß Sie die Forderungen der Arbeitnehmer ablehnen müssen, weil dafür kein Geld vorhanden sei. Sie haben allerdings die Möglichkeit — auch das haben Sie praktiziert —, den Forderungen und Wünschen jener Schichten zu entsprechen, an denen Sie besonderes Interesse haben; dafür ist genügend Geld im Budget vorhanden, wie ich schon mehrfach aufgezeigt habe.

Aber Sie versuchen mit dieser Ihrer Politik nur, uns sozusagen das Einmaleins der Wirtschaft zu erklären. Sie sagen etwa: Die Wirtschaftserträge müssen zuerst erarbeitet werden, und dann kann man sie verteilen. Wir hören das fast bei jedem Kapitel von der rechten Seite dieses Hauses. Oder: Man kann nicht mehr verteilen, als man zur Verfügung hat. Diese selbstverständlichen Grundsätze kennen die Arbeitnehmer aus ihrem eigenen Leben nur zu gut, das braucht man ihnen gar nicht vorzuhalten. Wir haben diese Grundsätze in der schwersten Zeit auch praktiziert, die wir in Österreich mitgemacht haben, nämlich nach 1945, als wir durch den Fleiß und die Opfer der Arbeitnehmer diese Wirtschaft überhaupt erst aufgebaut haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lola Solar: Gemeinsam!)* Nein! Die Arbeiter und Angestellten haben die Wirtschaft aufgebaut, denn viele Unternehmer waren damals gar nicht in Österreich oder in Wien! Das darf ich feststellen. Das geschah nicht gemeinsam! Kommen Sie nicht immer so: Alles, was positiv ist, das ist gemeinsam, und wenn etwas negativ ist, daran sind wir allein schuld! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damals haben Sie auf der ÖVP-Seite — ich könnte eine Reihe von Namen führender Funktionäre nennen — diese Tatsache offen und überall anerkannt. Aber heute macht man sehr bewußt eine Politik gegen die Interessen der unselbständig Erwerbstätigen mit dem Hinweis auf sogenannte Einmaleins-Grundsätze der Wirtschaft, weil man zuerst unterstreichen will, daß es notwendig ist — und das ist heute auch schon wieder mehrfach geschehen —, daß man „zuerst die Wirtschaft“ — so heißt das — fördern muß. In anderer Form ausgedrückt heißt das, daß man zuerst die Gewinne der Unternehmer erhöhen muß; denn diesen Slogan habe ich ja schon einmal hier auf diesem Rednerpult einigermaßen klargestellt. Dann sagt man: Später wird man einen Teil davon auch den anderen Gesellschaftsschichten, also den Arbeitern und Angestellten, zur Verfügung stellen.

In Wahrheit, meine Damen und Herren, geht es nicht darum, daß man mehr erarbeitet, um mehr verteilen zu können, da man nur das verteilen kann, was man eben besitzt. Das ist selbstverständlich. In Wahrheit geht es darum, daß man das, was man gemeinsam erarbeitet hat, auch gerecht verteilt. Um diese Verteilung handelt es sich immer wieder bei unseren Auseinandersetzungen, ganz gleichgültig, ob wir uns auf der Ebene der Vertragspartner befinden oder ob das auf der Ebene der Verteilung der Staatsmittel vor sich geht. *(Ruf bei der ÖVP: Oder bei der Gemeinde Wien!)*

Sie haben mit diesem Budget die einkommensverteilende Funktion in Ihrem Sinne erfüllt, nämlich in einem Sinne — und das ist jetzt gar kein Neidkomplex, sondern das sind Feststellungen, die wir bei jedem der einzelnen Kapitel mit Zahlen untermauert haben und die ich auch heute wieder mit genügend Zahlen untermauert habe —, im Sinne der Angehörigen Ihres Wirtschaftsbundes, im Sinne der Großbauern und der Großgrundbesitzer. Aber Sie haben diese einkommensverteilende Funktion „auch erfüllt“, indem Sie den Arbeitern, Angestellten und Beamten, indem Sie der Masse der Pensionisten und Konsumenten Opfer auferlegt haben, indem Sie sie die Zeche bezahlen lassen! *(Zwischenrufe.)* Kollege, Sie waren nicht da, sonst hätten Sie einige der Ziffern hören müssen. Die Behauptungen, die ich da aufgestellt habe, und das sachliche Zahlenmaterial, das ich hier vorgelegt habe, habe ich wohl eindeutig bewiesen. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, wenn Sie hier lächeln und das bestreiten, zu diesen Tatsachen Stellung zu nehmen, nicht mit allgemeinen Phrasen, wie das so schön getan wird, sondern mit exakten Unterlagen, die beweisbar und vergleichbar sind. *(Beifall bei der*

Ing. Häuser

SPÖ. — *Ruf bei der ÖVP: Aber, Herr Abgeordneter, Disziplin haben wir schon! Schauen Sie, wie schön Sie reden können!*) Aber ich weiß es, weil das so schwer ist. Denn, lieber Kollege Gram, das ist ja nicht leicht zu widerlegen, da könnte man höchstens schreien. (*Abg. Gram: Fragen Sie einen Straßenbahner bei der Gemeinde Wien, was er verdient!*) Aber freilich, der Herr Kollege Gram kommt dann herauf und sagt, daß das Material, das ich vorgelegt habe, nicht stimmt. (*Zwischenrufe.*) Kollege Gram, du wirst mir nachweisen, daß die Arbeiter und Angestellten sehr wenig Steuer zahlen und die armen Begüterten so schwer belastet sind. Wenn du das imstande bist! Ich lade dich ein: Geh hier an diesen Tisch und beweise das mit exakten Zahlen, die beweisbar und vergleichbar sind (*Abg. Gram: Gute Unternehmer, gute Löhne — schlechte Unternehmer, schlechte Löhne!*), aber nicht mit allgemeinen Floskeln, die hier nichts sagen.

Wenn Sie aber, meine Damen und Herren, diese ungerechte und unsoziale Behandlung der großen gesellschaftlichen Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen, der Arbeitnehmer nicht widerlegen können — und weil ich die Zahlen kenne, bin ich sicher, daß Sie dazu nicht in der Lage sind —, dann sage ich Ihnen sehr offen und deutlich, es gibt nur zwei Konsequenzen. Die eine Konsequenz: Wenn Sie diese Ziffern als richtig anerkannt haben, dann haben Sie auch die Verpflichtung, wenn Sie wirklich im Interesse der Arbeiter und Angestellten vorgehen wollen, diesem unseren Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Oder aber, wenn Sie das nicht können, wenn Sie das nicht wollen, dann haben Sie den Mut, Ihre Politik gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten der Entscheidung der Wähler vorzulegen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weidinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Czettel: Also der ÖAAB vertritt die Politik der Regierung!*)

Ich teile mit, daß der Entschließungsantrag, den der Herr Abgeordnete verlesen und mir überreicht hat, entsprechend unterstützt ist und daher in Verhandlung steht.

Abgeordneter Weidinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz die Äußerung meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Häuser, womit er behauptet hat, daß nur Unselbständige im Jahre 1945 in diesem Österreich aufgebaut haben, auf das schärfste zurückweisen. Ich glaube, daß das eine gemeinsame Arbeit war: Selbständige und Unselbständige haben dieses Land gemein-

sam wiederaufgebaut, und ich glaube, daß unsere selbständigen Bauern und Gewerbetreibenden damals durch unermüdliche Arbeit dafür gesorgt haben, daß möglichst bald wieder die Ernährung unseres Landes und unserer Staatsbürger gesichert wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute die Gelegenheit wahrnehme, auch zum Kapitel Finanzen zu sprechen, so möchte ich doch zu einem für die Gemeinden sehr bedeutungsvollen Thema Stellung nehmen. (*Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Im Bundesvoranschlag Kapitel 53: Finanzausgleich, kann ich die erfreuliche Feststellung machen, daß die Zuteilung an Länder und Gemeinden eine sehr wesentliche Erhöhung erfahren hat. Es wurde hier vor allem auf der Grundlage der bereits stattgefundenen und abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen budgetiert.

Ich möchte vor allem für das große Verständnis, das hier den kleineren Gemeinden entgegengebracht wurde, danken. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, hier in diesem Hohen Hause dem Herrn Finanzminister Dr. Kamitz von dieser Stelle aus zu danken, denn er hat bei den letzten Verhandlungen des Finanzausgleiches im Jahre 1959 erkannt, daß die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Steuergelder gerade durch die Gemeinden am besten gewährleistet ist. (*Ruf bei der SPÖ: Trotzdem habt ihr ihn abberufen!*) Ja, aber es wurde damals eine wesentliche Besserung geschaffen.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß die Aufgaben der Gemeinden seit dem letzten Finanzausgleich sehr wesentlich angewachsen sind. Es waren daher die kleinen Gemeinden gezwungen, alles einzusetzen, daß der Zuweisungsschlüssel der Ertragsanteile, der auf Grund des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssels erfolgt, verbessert wird. Es sind daher kleine Gemeinden so weit gegangen, den Entschluß und Beschluß einer Gemeindezusammenlegung zu fassen. Es ist Tatsache, daß hunderte Gemeinden in Österreich zusammengelegt worden sind. Ich glaube, daß viele kleine Gemeinden notgedrungen dieses große Opfer auf sich genommen haben. Gemeinden, die seit Jahrhunderten bestanden, die sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschweißt haben, sich durch die gegebenen Bodenverhältnisse und die Wirtschaftsstruktur gewisse Eigenarten angeeignet haben und so zu einer patriarchalischen Gemeinschaft geworden sind, haben sich eine gewisse Eigenständigkeit festgelegt, konnten jedoch infolge der steigenden Aufgaben, die ihnen gestellt wurden, den Anforderungen auf dem Gebiet des Straßenbaues, des Schulhausbaues und der Schulerhal-

Weidinger

tung nicht mehr nachkommen und haben sich daher aus rein wirtschaftlichen Erwägungen zu einer Zusammenlegung entschlossen. Ich glaube aber, daß durch diese Zusammenlegung geradezu ein Musterbeispiel, wenn auch notgedrungen, auf dem Gebiete der Verwaltungsvereinfachung gegeben wurde. *(Ruf bei der SPÖ: Bei uns in Kärnten war das das größte Verbrechen! — Abg. Gram: Halten Sie Sprechdisziplin! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Das hat sich ausgezeichnet bewährt! Ich bin selbst Bürgermeister einer solchen Gemeinde. Das hat sich sehr gut bewährt, muß ich Ihnen sagen. *(Abg. Ing. Kunst: Sagen Sie das auch in Ihren Kreisen! — Abg. Gram: Lassen Sie ihn reden!)*

Wenn auch im neuen Finanzausgleich wesentliche Verbesserungen gegenüber den Ländern und Gemeinden erfolgt sind, so werden die kleinen Gemeinden trotzdem einen härteren Wirtschaftskampf zu führen haben als Großgemeinden. Denn auch der Gemeindebürger der kleinen Landgemeinde hat ein Recht und einen Anspruch auf eine staubfreie Straße, auf eine Straßenbeleuchtung, auf eine Wasserleitung, auf eine Kanalisation und nicht zuletzt auch auf eine Hauptschulbildung. Wenn der Bund glaubt — das möchte ich hier auch feststellen —, daß durch die Zuwendung von Bundesmitteln für Gemeinde- und Güterwegbauten Landgemeinden ein Geschenk gemacht wird, so muß ich das auf das entscheidendste zurückweisen.

Ich habe vor Jahren einen Güterweg ausgebaut und dadurch ein größeres Gebiet erschlossen. Ich habe durch genaue, objektiv geführte Erhebungen feststellen können, daß innerhalb von zwei Jahren durch Mehrproduktion und Mehrinvestitionen, nur in Form der Warenumsatzsteuer — die übrigens ja zwei-, dreimal eingehoben wird — dem Staat mehr zurückerstattet worden ist, als er hiefür an Beihilfe gegeben hat.

Zu begrüßen in dem neuen Finanzausgleich ist, daß den Gemeinden auch 5 vom Hundert von der Umsatzsteuer zukommt, weil dadurch eine größere Streuung ermöglicht wird. Diese 5 Prozent machen um zirka 30 Millionen mehr aus als die 10 Prozent der Gewerbesteuer, die jetzt ja 40 : 60 und in Zukunft 50 : 50 aufgeteilt wird, und daher kommen auch die gewerbesteuerarmen Gemeinden in den Genuß dieser Mittel.

Weiters ist zu begrüßen, daß die Aufteilung der Mineralölsteuer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vom Verhältnis 26 : 64 : 10, wie es jetzt ist, auf 6 : 74 : 20 zugunsten der Länder und der Gemeinden abgeändert wurde. Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie müssen mir recht geben, daß auf Gemeinde-

und Güterwegen oft mehr gemeindefremde als gemeindeeigene Kraftfahrzeuge fahren. Daher ist dieser neue Aufteilungsschlüssel vollkommen gerechtfertigt.

Sehr zu begrüßen ist auch, daß der Bund den Gemeinden und den Gemeindeverbänden, die gesetzliche Schulerhalter sind, zur Erleichterung des ihnen aus der Beseitigung der Schulraumnot auf dem Gebiet der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen erwachsenen Bauaufwandes finanzielle Hilfe angedeihen läßt. Diese Hilfe beträgt in den Jahren 1967 und 1968 50 Millionen, 1969 und 1970 75 Millionen, 1971 und 1972 100 Millionen Schilling. Auch diese Hilfe können vor allem die Landgemeinden rechtfertigen.

Wenn ich hier zum Beispiel Wien als Land und Gemeinde mit dem Lande Steiermark vergleiche, ergibt sich folgendes Bild:

Bei der Volkszählung 1961 zählte Wien 1.627.366 Einwohner, die Steiermark 1.137.865 Einwohner. Das heißt, daß Wien um 489.500 Einwohner mehr hatte als das Land Steiermark.

Wie nun aus dem Wirtschaftsstatistischen Handbuch 1965 der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien hervorgeht, hat das Land Steiermark zirka 110.000 Volksschüler, 32.000 Hauptschüler und 12.000 Mittelschüler, insgesamt 154.000 Schüler. Wien hingegen hat 59.000 Volksschüler, 29.000 Hauptschüler und 28.000 Mittelschüler; das sind insgesamt 116.000 Schüler. Das heißt, Wien hat um 489.500 Einwohner mehr als die Steiermark, die Steiermark hat aber um 38.000 Schüler mehr als Wien.

Ich glaube, diese Zahlen bringen ganz deutlich zum Ausdruck, daß die Wiege vieler Wiener nicht in Wien, sondern in anderen Bundesländern gestanden hat.

Das ergibt aber auch, daß zum Beispiel in Wien auf 14 Personen 1 Schüler und in der Steiermark auf 7 Personen 1 Schüler kommt. Das heißt auch, daß 7 Steirer für den Schulraum eines Schülers aufzukommen haben, während 14 Wiener ebenfalls für den Schulraum eines Schülers aufzukommen brauchen. Dies beweist aber auch, daß die jungen Menschen, wenn sie ausgebildet und arbeitsfähig sind, in die Stadt abziehen, dort ihre Arbeitskraft einsetzen und dort auch ihre Steuern zahlen, vor allem die Lohnsummen- und die Gewerbesteuer.

Ich will mich hier nicht weiter einlassen, aber ich glaube, daß diese paar Zahlen genug Beweis sind, daß ein Finanzausgleich, aber vor allem eine Schulbauhilfe für die Landgemeinden zu rechtfertigen ist. Wenn der Herr Landeshauptmann Josef Krainer anläßlich einer Schuleinweihung in Eibiswald vor

Weidinger

14 Tagen erklärt hat, daß in der Steiermark derzeit 44 neue Schulen gebaut werden, so ist dies wohl der beste Beweis, welche Leistungen hier gerade Land und Gemeinden zu erbringen haben.

Nach dem Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen wird den Ländern und Gemeinden aus dem neuen Finanzausgleich in den sechs Jahren ein Mehrbetrag von rund 2,2 Milliarden Schilling zufließen. Von den 2,2 Milliarden werden auf die Länder rund 996,7 Millionen, auf die Gemeinden ohne Wien rund 790,7 Millionen und auf Wien als Land und Gemeinde rund 420,9 Millionen Schilling entfallen.

Von den 790,7 Millionen Mehrbetrag, den die Gemeinden während der Geltungsdauer des neuen Finanzausgleichs erhalten, entfallen zum Beispiel auf die steirischen Gemeinden 167,4 Millionen. Durch diesen abgeschlossenen Finanzausgleich entfällt auf die Steirer zum Beispiel eine Durchschnittskopfquote von 1028 S, während auf Wien eine Durchschnittskopfquote von 1955,73 S entfällt. Wenn sich auch innerhalb des Landes noch die Kopfquote oft bis zur Hälfte, man könnte sogar sagen, bis zu zwei Drittel, verschiebt, so müssen wir doch feststellen, daß die Gemeinden gerade durch diesen Finanzausgleich, der hier geschaffen wurde, eine wesentliche Stärkung erfahren.

Ich will mich auf die Verwaltungskosten zwischen Land- und Stadtgemeindenbevölkerung nicht weiter einlassen, obwohl es sich überall um Staatsbürger mit denselben Rechten und Pflichten handelt.

Ich möchte nur abschließend namens der kleinen Gemeinden dieses Staates allen jenen danken, die dazu beigetragen haben, daß doch wiederum ein Schritt zur besseren Dotierung der kleinen finanzschwachen Landgemeinden getan wurde, und ich kann versichern, daß eine 100prozentige zweckmäßige Verwendung der zugewiesenen Steuergelder garantiert werden kann und daß die ländliche Bevölkerung sich für diese Zuerkennung auch dankbar erweisen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich bei der Beratungsgruppe Finanzen mit einem Gebiet beschäftigen, das für die Familien Österreichs von größter Bedeutung ist: mit dem Familienlastenausgleich. Ich möchte gleichzeitig, so wie es mein Fraktionskollege Ing. Häuser getan hat, dem großen Bedauern Ausdruck geben, daß die Reform, die der Herr Finanzminister im Entwurf vorgelegt hat, nicht

dafür sorgt, daß eine gleichmäßigere Aufbringung der Mittel vorgenommen wird.

Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen — wenn ich sage „wir“, dann meine ich die Sozialisten dieses Hauses —, daß man auf der einen Seite eine Verbesserung der Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz durchführen muß, daß man weiterhin den inneren Wert dieser Leistungen dadurch sichern soll, daß man eine Dynamisierung dieser Beträge vornimmt, und daß man auf der anderen Seite die Aufbringung der Mittel dadurch sicherstellen soll, daß alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise zur Stützung der Familien, zur Aufbringung der bedeutenden Mittel beitragen, die notwendig sind, um den Familienlastenausgleich zu finanzieren.

Nun hat uns der Herr Finanzminister, als wir diese Ungerechtigkeiten, diese Ungleichheiten vorgebracht haben, damit getröstet, daß ja jetzt eine große Reform kommen werde. Ich bedaure es außerordentlich, daß er jetzt gerade beim Mittagessen ist; ich erkenne es an, daß er seit vielen, vielen Stunden hier auf der Regierungsbank gesessen ist und daß auch er einmal essen gehen muß. Aber ich hätte soviel an seine Adresse zu richten, daß ich es doch bedaure, daß er jetzt nicht hier sein kann. Ich hoffe, er wird sich diese Dinge ansehen.

Der Entwurf ist vorgelegt worden. Er war für alle jene, die gehofft haben, daß eine Verbesserung der Leistungen kommt, daß eine gleichmäßigere Aufbringung der Mittel erfolgt, eine herbe Enttäuschung. Die Reform, der Entwurf, der vorgelegt worden ist, ist lediglich eine Verwaltungsvereinfachung, mehr bringt er nicht. Er hat auch nicht dafür vorgesorgt, daß bei der Aufbringung der Mittel ein besseres Gleichgewicht hergestellt wird.

Das, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist ein Kapitel, das für die Arbeitnehmer von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Heute ist schon viel von der Umverteilung des Volkseinkommens geredet worden; es ist schon viel von der Umverteilung der Einkommen geredet worden. Auch hier haben wir es mit einer Umverteilung zu tun. Wenn wir uns aber die Ziffern ansehen, dann müssen wir zur großen Bestürzung und zum großen Bedauern feststellen, daß hier eine Umverteilung mit umgekehrten Vorzeichen vorgenommen wird.

Aus dem Voranschlag 1967 ergibt sich nämlich, daß die Arbeitnehmer durch den Lohnverzicht, den sie leisten — 6 Prozent des Bruttolohnes —, wie auch durch den Zuschlag zur Lohnsteuer mehr aufbringen — nämlich

Rosa Weber

5,8 Milliarden Schilling —, als für alle Kinder dieses Landes, für alle Familien dieses Landes an Familienleistungen ausbezahlt wird. Dieser Betrag beläuft sich nämlich für das Jahr 1967 auf 5,6 Milliarden Schilling.

Nachdem wir schon so oft an dieser Stelle von diesem Problem gesprochen haben, hatten wir nun gehofft, daß der Herr Finanzminister die Gelegenheit der Reform des Familienlastenausgleiches dazu benützen wird, um auch die anderen Bevölkerungskreise zu einer entsprechenden Beitragsleistung zur Finanzierung des Familienlastenausgleiches heranzuziehen.

Der Lohnverzicht, den die Arbeitnehmer leisten, beträgt 6 Prozent des Bruttolohnes — das sage ich für diejenigen, die das nicht wissen sollten —, das ist unbegrenzt: Bei 5000 S machen diese 6 Prozent 300 S an Lohnverzicht Monat für Monat aus! (*Abg. Mayr: Das stimmt doch nicht, das muß doch der Unternehmer bezahlen!* — *Abg. Czettel: Oho! Die neue Version, die Sie seit ein paar Wochen vertreten!* — *Abg. Konir: Wovon zahlt er es?*) Darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Abgeordneter Mayr. Ich werde Ihnen Zeugen anführen, die zu widerlegen Ihnen sehr schwer fallen wird. Einer dieser Zeugen dafür, daß es sich hier um einen Lohnverzicht handelt, ist nämlich Herr Finanzminister Schmitz. Er war damals, als er das erklärte, allerdings noch nicht Finanzminister. Er hat sich für den Familienlastenausgleich interessiert und das damals im Jahr 1955 in Schriften niedergelegt, wo er ganz eindeutig erklärt, daß es sich hier um einen Lohnverzicht handelt, um einen Beitrag der Arbeitnehmer in die Kasse des Familienlastenausgleichs. Aber da werde ich Ihnen noch Zitate bringen.

Dieser Lohnverzicht macht 5,62 Milliarden Schilling aus. Dazu kommen noch 240 Millionen, die wir als Zuschlag zur Lohnsteuer zahlen, das sind ganz genau 5.860 Millionen. Die Unternehmer zahlen an Einkommensteuereinzuschlag, Kapitalertragsteuereinzuschlag, Körperschaftsteuereinzuschlag ganze 315 Millionen Schilling, die Landwirtschaft zahlt gar nur 70 Millionen. Dazu kommt noch der Länderbeitrag von 124 Millionen.

Ich muß doch sagen: Wenn man an eine Reform des Familienlastenausgleiches geht — und wir sind für eine solche Reform —, dann muß man vor allem dieses Kernstück einer ganz genauen Untersuchung unterziehen. Dann darf man es sich nicht so leicht machen, wie es der Herr Finanzminister in seinem Entwurf getan hat: ganz einfach die Fonds vereinheitlichen, verschleiern, wer was aufbringt und wer was herausnimmt aus diesem

gemeinsamen Topf, und damit diese Belastung der Arbeitnehmer für alle Zeiten verewigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber bei dem Entwurf, den der Herr Finanzminister vorgelegt hat, auch vermißt, daß man Überlegungen darüber angestellt hat, ob die Leistungen, die der Familienlastenausgleich bringt, die Form, wie die Unterstützung der Familie geleistet wird, ausreichend und ob sie zweckmäßig sind. Dieser Familienlastenausgleich ist seit dem Jahre 1949 gewachsen. In vielen Novellen hat man hier ein Gesetzeswerk geschaffen, aber nicht immer waren Überlegungen maßgebend, ob die Gliederung der Hilfen den Familien den besten Dienst leistet, sondern es waren eben manchesmal auch andere Überlegungen maßgebend.

Wenn wir an eine so große Reform gehen, dann sollen wir uns doch auch fragen: Ist die Art der Familienleistungen zweckmäßig, könnte sie besser sein, was brauchen die Familien in Wirklichkeit? Ein Gesichtspunkt müßte zum Beispiel sein, daß man sich die Frage stellt: In welchem Lebensalter ist die Betreuung des Kleinkindes in der Familie am allerdringendsten? Wann, mit anderen Worten gesagt, braucht das Kind die Mutter am allermeisten? Wir haben doch eine starke Frauenbeschäftigung in Österreich. Das ist schon wiederholt gesagt worden. Wir wissen auch, daß man auf die wirtschaftliche Mitarbeit der Frauen in Österreich nicht verzichten kann. Dieser starke Anteil war immer vorhanden, auch schon um die Jahrhundertwende unter noch ganz anderen Verhältnissen.

Wir haben einen Arbeitskräftemangel, wir können daher auf die Arbeitskraft der Frauen in der Wirtschaft nicht verzichten. So müssen wir uns doch die Frage stellen: Wie kann man am besten diese beiden Funktionen der Frau in der Wirtschaft und in der Familie miteinander verbinden? Wie kann die Gesellschaft am besten helfen, daß die Frau ihren Aufgaben gerecht wird, und wie kann man am besten vorsorgen, daß den Kindern kein seelischer und kein körperlicher Schaden erwächst? Man müßte doch einmal bei den Psychologen anfragen, wann denn dieses kritische Lebensalter der Kinder gegeben ist. Man wird dann daraufkommen, daß die ersten drei Jahre die wichtigsten sind, daß das erste Jahr überhaupt am allerkritischsten ist. Wir können gleichzeitig feststellen, daß wir für das erste Jahr durch den Karenzurlaub vorgesorgt haben und daß man eigentlich bei einem richtig verstandenen Familienlastenausgleich helfen müßte, daß die Frau die restlichen zwei Jahre im Leben des Kleinkindes, also vom ersten Lebensjahr bis zum

Rosa Weber

dritten Lebensjahr des Kindes vom materiellen Zwang zur Mitarbeit möglichst befreit wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wäre zum Beispiel eine Überlegung, die man hätte anstellen können. Davon sieht man nichts im Entwurf, davon steht nichts in den Erläuternden Bemerkungen.

Da hat man unter großer Reklameentfaltung einen Familienbeirat im Bundeskanzleramt errichtet. Dieser Familienbeirat ist noch nicht einmal zusammengetreten, aber ein Entwurf auf eine Reform liegt bereits vor, er hätte noch rasch vor den Weihnachtsfeiertagen hier im Hause durchgepeitscht werden sollen.

Wir glauben also, daß wir Überlegungen, wie man die Familienleistungen am besten aufbaut, anstellen sollten. Das hieße beispielsweise, daß man die Säuglingsbeihilfe im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes zu einer nennenswerten Stützung der Familie ausbaut, um so, wie es das Karenzurlaubsgeld getan hat, die Frau dazu zu veranlassen, das erste Jahr bei ihrem Kind zu bleiben. Sie soll durch die Säuglingsbeihilfe — es ist gleichgültig, welchen Namen diese Beihilfe auch bekommt — die materielle Grundlage bekommen, um bei ihrem Kleinkind bleiben zu können. Dieser Entwurf schafft die Säuglingsbeihilfe überhaupt ab, wirft Geburtenbeihilfe und Säuglingsbeihilfe in einen Topf, um die Verwaltung zu vereinfachen.

Man sieht nur die Verwaltung und hat alles das vergessen, was seinerzeit bei der Schaffung der Säuglingsbeihilfe ins Treffen geführt wurde. Damals waren auch sozialmedizinische Gesichtspunkte maßgebend. Sie werden sich alle daran erinnern, daß wir damals, als diese Säuglingsbeihilfe geschaffen worden ist, auch die Bestimmung eingebaut haben, es müsse der Nachweis erbracht werden, daß das Kind in der Behandlung eines Kinderarztes ist. Man hat sich also schon etwas dabei gedacht. Man könnte die Gedanken sogar noch weiter ausführen, eventuell in der Richtung, wie ich es eben angedeutet habe.

Im Entwurf ist vorgesehen, daß die Lehrlingsentschädigung, die bisher nicht als Einkommen angerechnet worden ist, jetzt wie jedes andere Einkommen als Einkommen gewertet wird. Lehrlinge beziehungsweise die Eltern dieser Lehrlinge bekommen dann, wenn sie eine Lehrlingsentschädigung über eine bestimmte Höhe beziehen, keine Kinderbeihilfe mehr.

Bei der Schaffung dieser Bestimmung, das heißt bei der Ausnahme der Lehrlingsentschädigung von der Anrechnung, ist man davon ausgegangen, einen Anreiz zu schaffen,

unseren jungen Menschen eine Berufsausbildung zu geben, damit die Österreicher, wie es manchmal in einem Schlagwort gesagt wird, kein Volk von Hilfsarbeitern werden, sondern damit wir eine möglichst breite, gut ausgebildete Schicht von Fachkräften haben.

Auf der anderen Seite ist in dem Entwurf vorgesehen, daß die Einkommen der vermögenden Kinder bis zum 15. Lebensjahr nicht berücksichtigt werden; sie sind bisher berücksichtigt worden.

Ich glaube, man braucht vom sozialen Standpunkt her keine weiteren Kommentare zu setzen. Man sieht daraus, wes Geistes Kind dieser Entwurf ist. Die Gedankengänge gehen genau in die gleiche Richtung, die mein Vorredner, Herr Abgeordneter Häuser hier dargestellt hat: Belastungen für die Arbeitnehmer, Entlastungen für diejenigen, die ohnehin schon über Mittel verfügen, die ohnehin wahrscheinlich nicht auf diese Kinderbeihilfe warten. (*Abg. Ing. Kunst: Das ist die ÖVP-Familienpolitik! — Abg. Dr. Kummer: Da haben wir Sie dazu gebraucht!*)

In dem Entwurf ist auch die Mütterbeihilfe verschwunden. Ich habe immer darauf gewartet, was die Frauen in der Österreichischen Volkspartei dazu sagen werden. Ich kann mich nämlich sehr gut daran erinnern, daß man die Einführung der Mütterbeihilfe als eine große gesellschaftliche Leistung gefeiert hat, daß man es hier in diesem Hause begrüßte, daß nun endlich auch die gesellschaftliche Leistung der Frau als Mutter anerkannt wird. Im Jahre 1960 hat sich ein Kana-Tag mit diesem Problem beschäftigt. Auch dort hat man gepriesen, wie sehr es zu begrüßen ist, daß nun endlich diese Mütterbeihilfe im Familienlastenausgleich verankert ist, daß nun endlich auch die so lange erwartete Anerkennung der Leistung der Frau als Mutter erfolgte. Jetzt kam ohne jeden Kommentar die Mütterbeihilfe weg; sie ist hineingeschoben in die Kinderbeihilfen. Das führt zu einer Progression, die man überhaupt niemandem wird erklären können. Dadurch, daß man die Mütterbeihilfe ab dem zweiten Kind mit 40 S, ab dem dritten Kind mit 175 S in die Kinderbeihilfen, in die Familienbeihilfen hineingeschoben hat, kommt man zu einer Progression, die niemand verstehen kann, der die Entstehungsgeschichte nicht sehr genau studiert hat.

Ich möchte Ihnen noch sagen, wie diese unverständliche Progression aussieht. Vom ersten zum zweiten Kind wächst die Familienbeihilfe nach dem Entwurf um 17 Prozent, vom zweiten zum dritten Kind um 25 Prozent, vom dritten zum vierten Kind überhaupt

Rosa Weber

nicht — es bleibt gleich, denn hier wirkt sich der Umstand aus, daß man die 175 S Mütterbeihilfe beim dritten Kind eingebaut hat —, und vom vierten zum fünften Kind wächst die Kinderbeihilfe um 12 Prozent. Wenn man sich das anschaut, muß man sich wirklich fragen, nach welchen vernünftigen Grundsätzen man vorgegangen ist.

Vielleicht sollte man bei dieser Gelegenheit auch prüfen, ob die Progression, wie wir sie jetzt haben, überhaupt noch angemessen ist. Man sollte sich die Frage vorlegen, ob das erste Kind nicht mehr als jedes andere deswegen kostet, weil hierfür bedeutende Anschaffungen zu tätigen sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Sommer dieses Jahres einen Initiativantrag auf Anhebung der Leistungen eingebracht. Wir haben die Dynamisierung wie bei den Pensionen verlangt. Wir haben diese Forderungen mit dem Hinweis begründet, man solle vorsorgen, daß die Familien nicht immer jahrelang warten müssen, bis der innere Wert der Familienbeihilfen wiederhergestellt wird.

Die Sozialisten dieses Hauses stehen mit dieser Forderung nicht allein. Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat im April dieses Jahres einstimmig beschlossen, daß die Kinderbeihilfen und die Familienbeihilfen, überhaupt die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich regelmäßig angehoben werden sollen.

Im Herbst dieses Jahres hat der 11. Landestag des ÖAAB in Wien eine weitere Verbesserung der Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz verlangt und hat außerdem gefordert, daß die Leistungen den jeweils steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

Im „Volksblatt“ vom 24. April 1966 kann man lesen, daß in dieser Zeit der Familienpolitische Ausschuß des ÖAAB getagt hat, der ebenfalls einen Ausbau der Leistungen verlangt und darauf hingewiesen hat, daß seit 1962 nichts geschehen ist.

Natürlich braucht man zum Ausbau der Leistungen, zur Dynamisierung dieser Beträge Geld. Woher soll man dieses Geld nehmen?

Ich habe Ihnen ausgeführt, wie die Finanzierung jetzt erfolgt. Man wird natürlich, um alle diese berechtigten Forderungen erfüllen zu können, einige Überlegungen anstellen müssen.

Diese Fragen sind auch auf einer Pressekonferenz angeführt worden, die bei der Veröffentlichung des Entwurfes des Herrn Finanzministers stattgefunden hat. Dort hat man auch gefragt, wann man endlich daran-

gehen wird, auch die anderen Bevölkerungskreise zu einer entsprechenden Beitragsleistung heranzuziehen. Die Antwort des Herrn Finanzministers war sehr unbefriedigend. Er hat sich vollkommen davon abgewendet, daß der Dienstgeberbeitrag als Lohnbestandteil zu betrachten ist, er hat sich sogar davon abgewendet, daß das eine Sozialabgabe des Dienstgebers ist, daß es sich also um einen Soziallohn handelt. Er hat vielmehr gesagt, das sei eine Art Steuer, und alles andere sei Historie. Wenn das eine Steuer wäre, meine Damen und Herren, dann wäre das eine außerordentlich ungerechte Steuer. Wenn man auf diese Fiktion eingeht, dann müßte man sich schon eine bessere Verteilung der Steuerleistungen einfallen lassen.

Aber ich habe schon gesagt, daß der Herr Finanzminister im Jahre 1955, als er noch nicht in der Regierung war, eine ganz andere Meinung vertreten hat. Er hat in der Schrift „Der Ausgleich der Familienlasten“, herausgegeben in der Schriftenreihe des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform, und zwar ist das die Nummer 2 vom Jahre 1955, folgendes geschrieben: Es handelt sich beim Dienstgeberbeitrag für den Arbeitgeber und seine Kalkulation um eine reine Lohnerhöhung, die natürlich, wie jede Lohnerhöhung, produktionskostenerhöhend wirkt, aber produktionspolitisch auch nur als Lohnerhöhung und nicht als familienpolitische Maßnahme beurteilt werden darf.

Er schreibt dann weiter:

„Um einen Beginn zum Familienlastenausgleich handelt es sich dabei nur insofern, als die Arbeitnehmer eine Verteilung derselben Erhöhung der Lohnsumme auf alle Arbeitnehmer hätten verlangen können, jedoch unter sich einem Einkommenstransfer zugunsten der Familienerhalter zustimmten.“ (Abg. Dr. Kummer: Wann ist das gewesen, Frau Kollegin Weber?) Im Jahre 1955, als der Familienlastenausgleich geschaffen worden ist. (Abg. Dr. Kummer: Das war früher!) Ganz genau. Sie können es nachlesen, ich habe das Original hier.

Aber das ist nicht die einzige Stimme in diesem Sinne, meine Damen und Herren. Herr Kollege Kummer, selbst wenn das vor 1955 gewesen wäre, würde das nichts an der Tatsache ändern, denn ist dieser Dienstgeberbeitrag ein Lohnverzicht, dann war er es auch damals 1949. (Abg. Kummer: Ich bin ja Ihrer Meinung, Kollegin Weber!) Wenn Sie meiner Meinung sind, dann weiß ich nicht, was Ihr Zwischenruf soll. (Abg. Dr. Kummer: Aber es ist ein Unterschied, ob das vor 1955 oder nachher war!) Wenn es früher ein Lohnverzicht war, dann ist es natürlich heute

Rosa Weber

genauso einer, weil diese 6 Prozent am Ende jener Periode im Jahre 1954 bereits eingehoben worden sind. (*Abg. Herta Winkler: Das ist durch eine Stellungnahme der christlichen Gewerkschafter eindeutig bewiesen! — Abg. Doktor Kummer: Ich bin ja Ihrer Meinung!*)

Wie gesagt, ist das nicht die einzige Stimme. Wir brauchen uns nur das Kinderbeihilfengesetz vom Jahre 1949 herzunehmen. Im Motivenbericht heißt es dort wörtlich:

„Nach dem Ernährungsbeihilfengesetz hatte der Bund für den Aufwand an Ernährungsbeihilfen allein aufzukommen. Nunmehr sollen die Kinderbeihilfen von einem Ausgleichsfonds ohne Rechtspersönlichkeit getragen werden, dessen Mittel durch Beiträge der Dienstgeber aufgebracht werden. Die Errichtung des Ausgleichsfonds ist erforderlich, weil der Wirtschaft, die die Dienstnehmer nach Leistung entlohnt, die unmittelbare Zahlung von Familienzulagen nicht zugemutet werden kann. Eine solche Zumutung würde zur Benachteiligung kinderreicher Dienstnehmer auf dem Arbeitsmarkte führen.“

Dann sagt man weiter: „Die Kinderbeihilfe ist als Lohnbestandteil zu betrachten; schon deshalb ist die Auszahlung durch den Dienstgeber aus der Natur der Sache gegeben.“

Im stenographischen Protokoll vom 25. 10. 1950 hat anlässlich der Erhöhung der Kinderbeihilfe der Berichterstatter ebenfalls darauf hingewiesen, daß es sich dabei um einen Lohnbestandteil handelt, und er hat wörtlich ausgeführt: „Da nun die Kinderbeihilfe einen Teil des Lohnes darstellt, ist es notwendig, daß immer dann, wenn eine gewisse Teuerung eintritt, auch die ... Kinderbeihilfe erhöht wird.“ „Das 4. Lohn- und Preisabkommen ... hat auch die Kinderbeihilfe zum Verhandlungsinhalt gehabt.“

Die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft hat sich mit diesem Fragenkomplex ebenfalls beschäftigt. In ihrem Rechtsgutachten Nr. 27 vom April 1962 wird auf Seite 3 ausgeführt:

„Die Regelung“ — durch den Dienstgeberbeitrag — „hat zwei Deutungen erfahren. Die eine geht dahin, daß der Dienstgeberbeitrag eine ‚Sozialabgabe‘ der Dienstgeber zugunsten der Dienstnehmer ist. Die andere qualifizierte die Finanzmittel, die vom Dienstgeber an den Fonds abgeführt werden, als Teil des Lohnes der Dienstnehmer, die Kinderbeihilfen aber — als Konsequenz dieser Qualifikation — als ‚umverteilten Lohn‘.“

Es wird dann weiter geschrieben, daß der zweiten Deutung der Vorrang zu geben ist, da es sich in dem einen Fall um eine Staats-

alimentation, die ja (zur ÖVP gewendet) von Ihnen immer so abgelehnt wird, im anderen Fall um einen Familienlastenausgleich handelt. Weiter schreibt man, nun wieder wörtlich: „Daß auch der Gesetzgeber das Prinzip des Familienlastenausgleichs als richtig erachtet,“ ergibt sich eindeutig aus dem Familienlastenausgleichsgesetz 1955.

Allen jenen, die noch immer zweifeln, daß es sich hier um einen echten Lohnbestandteil handelt, daß es sich um einen echten Lohnverzicht der Arbeitnehmer handelt, würde ich die Lektüre der Nummer 2 der Zeitschrift „Familie“, herausgegeben vom Österreichischen Familienbund empfehlen. Der Artikel „Das Trugbild des Dienstgeberbeitrages“ beinhaltet alles, was man zu dieser Frage zu sagen hat. Ich möchte Sie daher nicht mit weiteren Zitierungen plagen.

Ich frage nun zum Schluß noch, wer nun, nach allen diesen schon vor Jahren erfolgten Festlegungen, noch den traurigen Mut hat, zu bestreiten, daß der Dienstgeberbeitrag ein echter Lohnbestandteil ist. Bei der Behandlung und Beurteilung der Finanzierung des Familienlastenausgleichs ist diese Frage eine Kernfrage. Aus diesem Grunde habe ich mich auch so ausführlich damit beschäftigt. (*Abg. Dr. Kummer: Wo ist Ihr Finanzierungsplan, Kollegin Weber? Wo ist Ihr Vorschlag?*) Den Finanzierungsplan können Sie haben. (*Abg. Dr. Kummer: Auf den wären wir sehr neugierig!*) Das ist doch ganz einfach! Den kann ich Ihnen jetzt aus dem Ärmel schütteln, Herr Dr. Kummer! Man muß nämlich die Selbständigen und die Bauern zu einer entsprechenden Steuerleistung, zu einer entsprechenden Beitragsleistung veranlassen. (*Abg. Dr. Kummer: Das habe ich hören wollen!*) Wenn Sie glauben, Herr Kollege Kummer, daß ich damit allein stehe, dann lesen Sie doch Ihre eigenen Zeitungen! Lesen Sie zum Beispiel die „Freiheit“ vom 8. Juli 1965, die wird Ihnen ja nicht unbekannt sein. Lesen Sie den Schluß, wo es heißt: Auch den seit 1955 neu einbezogenen wirtschaftlichen Gruppen muß klar sein, daß sie die Leistungen an ihre Familien nur durch eine entsprechende Beteiligung am Aufkommen der Mittel sichern können. Was heißt denn das, Herr Dr. Kummer? Welche Gruppen sind 1955 dazugekommen? Die Gruppen der Bauern und der Selbständigen. (*Abg. Ing. Kunst: Abgeordneter Weihs hat einen Plan für 2½ Milliarden Schilling heute vorgebracht. Besteuerung der Millionäre! — Abg. Dr. Kummer: Das ist auch ein Plan! — Beifall bei der SPÖ.*) Natürlich ist das leicht. Aber, lieber Herr Dr. Kummer, wir müssen von unseren Arbeitnehmern auch verlangen,

Rosa Weber

daß sie die Mittel hergeben. Da scheuen Sie sich nicht, das zu verlangen? Da sind Sie nicht schüchtern? Aber Sie sind zu schwach als Vertreter der Arbeitnehmer in der Österreichischen Volkspartei, um sich durchzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kummer: Das überlassen Sie uns, Kollegin Weber!)* Ihre Einwendung beweist uns das doch! Sie schauen unwidersprochen zu, daß seit vielen Jahren alle Ausgaben aus dem Familienlastenausgleich aus einem Lohnverzicht der Arbeitnehmer finanziert werden. Wie können Sie das noch mit Ihrem Mandat als Vertreter des ÖAAB vereinbaren? *(Abg. Dr. Kummer: Das überlassen Sie uns, Kollegin, dieses Urteil steht Ihnen nicht zu! — Abg. Ing. Häuser: Euch steht manches auch nicht zu, und ihr macht es!)* Ich stelle mir die Frage für Sie, und ich stelle mir vor, daß die Beantwortung gar nicht so leicht ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Die Antwort auf diese Frage haben die Wähler gegeben, die brauchen nicht Sie zu geben! — Abg. Ing. Kunst: Die Wähler haben Sie irregeführt und getäuscht! — Abg. Ing. Häuser: Stellt euch den Wählern! — Weitere Zwischenrufe.)* Freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Abgeordneter Glaser, daß die Wähler immer so entscheiden werden, wie sie es am 6. März 1966 getan haben. *(Abg. Glaser: Reden wir 1970 darüber!)* Da waren ganz bestimmte Verhältnisse gegeben, das wissen Sie ganz genau, und die sind Ihnen zugute gekommen. Nicht Ihre Verdienste waren es, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei *(Abg. Glaser: Eure auf keinen Fall!)*, sondern ein Zusammentreffen von Umständen *(Abg. Dr. Kummer: Um das Vertrauen ist es gegangen!)*, die Ihnen zu diesem Wahlergebnis verholfen haben.

Aber glauben Sie nicht, daß man die Wähler auf die Dauer im unklaren lassen kann. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, daß sie erfahren, welchen Lohnverzicht jeder Arbeitnehmer im Monat von seinem Bruttolohn leistet. Wenn er 3000 S Bruttolohn hat, zahlt er 180 S in den Familienlastenausgleichsfonds, wenn er 4000 S hat, sind es 240 S, und wenn er 5000 S hat, sind es 300 S. Ich kann Ihnen das jetzt noch weiter vorrechnen oder es Ihnen überlassen. Ich kann Ihnen eines verraten, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: für den Arbeitnehmer wird es kein Trost sein, daß er mit diesen Beträgen auch die Kinderbeihilfe seines Chefs bezahlt. Das wird er nicht sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Er weiß es nur heute vielfach nicht, aber wir werden dafür sorgen, daß die Arbeitnehmer Kenntnis erhalten, wie die Verhältnisse wirklich liegen.

Nun können wir also hoffen, daß eine Diskussion des Entwurfes zum Familienlastenausgleich all die Argumente, die hier vorgebracht worden sind, ebenfalls einschließen wird. Der Herr Finanzminister hat sich bisher über alles hinweggesetzt, aber anscheinend hat ihn oder die ÖVP-Regierung in der letzten Phase doch der Mut verlassen, denn da gab es ein Hin und Her. Die so konsequente ÖVP-Alleinregierung hat erst eine Regierungsvorlage eingebracht, wo die Familien 10 S als Abgeltung für den Abbau der Preisstützungen bei Milch und bei Brot ... *(Abg. Dr. Kummer: Zerschlagen Sie sich nicht unseren Kopf, Frau Kollegin! — Abg. Lukas: Es ist aber notwendig! Das ist eine österreichische Politik, da können wir darüber reden! — Abg. Ing. Kunst: Was dürfen wir denn überhaupt tun! Verstehen Sie die Demokratie so? Ihr möchtet überhaupt nur diktieren! Was wir denken sollen, auch noch vielleicht! Wollen Sie uns das Denken auch noch verbieten? — Abg. Dr. Kummer: Unseren Kopf braucht Ihr euch nicht zu zerschlagen! — Abg. Ing. Kunst: Das ist doch unglaublich!)* Herr Abgeordneter Kummer! Man kann als Abgeordneter höchstens zuwenig denken, zuviel kann man nie denken. Worüber ich mir den Kopf zerbreche, ist meine eigene Angelegenheit. Ich kann mir den Kopf zerbrechen, worüber ich will. *(Rufe und Gegenrufe der Abg. Lukas und Gram.)*

Jedenfalls muß ich feststellen, daß bei der ÖVP in der Frage keine einheitliche Linie vorhanden ist. Zuerst einmal eine Regierungsvorlage mit 10 S Erhöhung zur Abgeltung der Belastungen aus dem Abbau der Preisstützungen, schon auf der Tagesordnung im Finanzausschuß, bei der Sitzung abgesetzt, zurückgezogen mit dem Hinweis, es komme die große Reform. Aber siehe da, die große Reform ist doch nicht gekommen. Man hat den Mut doch nicht gehabt, und ich möchte sagen: berechtigterweise doch nicht gehabt *(Abg. Dr. Kummer: Es fragt sich nur, wo der Mut liegt!)*, denn das wäre eine sehr unangenehme Angelegenheit für die Regierung geworden. Jetzt haben wir also neuerlich beschlossen, daß die Kinderbeihilfen erhöht werden sollen, allerdings nicht um 10 S, sondern man hat sich doch belehren lassen, daß die 10 S die Belastungen nicht ausgleichen, und ist auf 20 S gegangen. Jedenfalls möchte ich Ihnen sagen, daß die Behandlung dieses Fragenkreises, die Behandlung des Familienlastenausgleiches, die Finanzierung dieses Familienlastenausgleiches ein Prüfstein für die Alleinregierung der ÖVP ist. Das möchte ich in aller Klarheit hier sagen und auch daran erinnern, daß unsere Meinung auch in Übereinstimmung mit dem Arbeiter-

Rosa Weber

kammertag steht, daß es hier einen einstimmigen Beschluß gibt. Jedenfalls werden wir dieser Frage die größte Aufmerksamkeit schenken.

Wir haben schon einmal eine sehr wichtige Rolle beim Familienlastenausgleich gespielt, nämlich im Jahre 1960, als wir den Familien einen Betrag von 1,7 Milliarden Schilling gerettet haben. Diese 1,7 Milliarden Schilling — Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern — waren bereits inkameriert, obwohl im Gesetz eine Zweckbindung vorgesehen ist. Man hat auch damals verschleiert, wie man es jetzt will. Ja, damals ist das Parlament sogar getäuscht und falsch informiert worden. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann sehen Sie sich bitte die Anfragebeantwortungen des Herrn Ministers Kamitz vom 12. November 1959 an und die spätere von Herrn Minister Heilingsetzer vom 22. Juli 1960. So ist es gelungen, in den Reservefonds des Familienlastenausgleiches einen Betrag von 1,7 Milliarden Schilling hineinzubringen und 1,7 Milliarden Schilling für die Familien zu retten. Beträge, die von den Familien und, wie Sie gesehen haben, hauptsächlich von den Arbeitnehmern selbst aufgebracht worden sind.

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir Sozialisten weiterhin die Interessen der Familien und die Interessen der Dienstnehmer wirkungsvoll zu wahren wissen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe aber zum Schluß noch eine Aufgabe übernommen, und zwar möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen, der sich mit der Reform der Umsatzsteuer beschäftigt.

Wir alle wissen, daß das gegenwärtige Umsatzsteuersystem nicht mehr den modernen wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht. Wie in anderen westeuropäischen Ländern ist es daher auch in Österreich notwendig, eine Reform des Umsatzsteuersystems durchzuführen. Zur Beurteilung dieses sicherlich schwierigen Fragenkomplexes soll dem Nationalrat einmal ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden, und zwar vor allem ein Bericht, der darlegt, welche Vorarbeiten für eine solche Reform bereits geleistet worden sind.

Ich bringe nun den Entschließungsantrag der Abgeordneten Weber, Dr. Tull, Konir und Genossen, betreffend einen Bericht über die Reform der Umsatzsteuer zur Verlesung:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschliebung

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Bericht über die Reform der Umsatzsteuer vorzulegen.

Ich bitte den Präsidenten, diesen Entschließungsantrag in Behandlung zu nehmen, und ich bitte das Hohe Haus, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Der von der Frau Abgeordneten vorgetragene Entschließungsantrag wurde mir überreicht. Er ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Scherrer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Durch 14 Tage wurde nunmehr ein Kapitel des Bundesvoranschlages 1967 nach dem anderen einer Kritik und einer Beleuchtung unterzogen. Es kam dabei fast immer zum Ausdruck, daß die im Budget enthaltenen Ansätze viel zu gering seien, daß wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stehen müßten, um alle Aufgaben der einzelnen Budgetansätze erfüllen zu können.

Erst heute habe ich zum erstenmal — vom Abgeordneten Dr. Bassetti — gehört, daß auch an das Sparen gedacht werden müßte. Er hat einzelne Ansätze hiezu gebracht und darüber hinaus der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir denn doch zu aufwendig lebten und daß es notwendig wäre, mehr zu sparen, um die Wirtschaft anzukurbeln. *(Abg. Ing. Scheibengraf: Sagen Sie doch einmal, wer!)*

Mir gibt nun in Gruppe 5 eine erstmalig im Budget erscheinende Ansatzpost Gelegenheit, über ein Gesetz zu sprechen, das das Hohe Haus am 9. Mai 1962 hier verabschiedet hat und zu dessen Bedeckung nun erstmalig im Budget des Jahres 1967 ein Betrag von 10 Millionen Schilling angesetzt erscheint. Dieser ist als Prämienzahlung für jene Spareinleger gedacht, die auf Grund des Prämiensparförderungsgesetzes aus dem Jahre 1962 bei den österreichischen Geldinstituten Verträge abgeschlossen haben, auf Grund derer sie sich verpflichteten, fünf Jahre lang Mindestsparleistungen von 150 S bis Höchstsparleistungen von 3000 S im Vierteljahr zu erbringen, und die auf Grund dieser Sparleistungen die Zusicherung erhalten haben, daß sie nach fünf Jahren nicht nur eine Prämie in der Höhe der vom Geldinstitut gezahlten Zinsen zusätzlich erhalten, sondern, wenn sie ledig sind und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, darüber hinaus auch noch einen Kredit in der gleichen Höhe mit Bundesbürgschaft zugezählt erhalten können; nämlich in der Höhe des Betrages, den sie sich selber erspart haben.

Ich glaube, es ist daher nun, nach Ablauf von viereinhalb Jahren und in Ansehung dessen,

Scherrer

daß ja der Bundesvoranschlag nunmehr den ersten Budgetansatz für dieses Gesetz bringt, notwendig, das Hohe Haus darüber zu informieren, wie nun die Erfolge mit diesem Prämiensparförderungs-gesetz abgelaufen sind.

Ich bin aber der Meinung, daß man darüber hinaus auch noch über das Sparen als solches sprechen sollte, denn gerade in den letzten Wochen bin ich zur Überzeugung gekommen, daß sich unsere Wähler, daß sich unsere Freunde draußen weniger mit den leider sehr zahlreich gewordenen Skandalen beschäftigen, sondern gerade die Bravsten und Besten unter ihnen sich sehr besorgt darüber äußern, ob denn die Sicherheit ihrer Einlagen, ob denn die Wertbeständigkeit des Ersparten auch für die Zukunft gesichert sei und ob es denn unter diesen Umständen, wo immer höhere Anforderungen auch hier im Hohen Hause an das Budget gestellt werden, noch einen Sinn habe, Rücklagen zu machen, sparsam zu sein und vor allem auf lange Sicht Rücklagen zu tätigen.

Ich möchte daher hier in erster Linie auf eine Maßnahme des Hohen Hauses hinweisen, die wir noch vor den heurigen Sommerferien beschlossen haben, nämlich auf die seit Jahren in diesem Hause zur Behandlung gestandenen Wachstumsgesetze, über die auch heute hier schon gesprochen wurde. Ich bin nämlich der Meinung, daß diese Wachstumsgesetze zu einem beachtlichen Teil auch als Spargesetze zu betrachten sind, weil sie die Voraussetzung für eine zumindest bescheidene Kapitalbildung in den gewerblichen Betrieben, darüber hinaus aber durch die wesentliche Erhöhung der Ansätze gemäß § 10 des Einkommensteuergesetzes 1953, nämlich der Sonderausgaben, die ja für die Frau auf 7000 S und für die Kinder auf je 3000 S erhöht worden sind, für alle Steuerzahler in diesem Land gewisse Begünstigungen mit sich bringen, die alle zur Voraussetzung haben, daß dadurch die Spartätigkeit im Lande doch irgendwie gehoben werden soll, denn Spartätigkeit bedeutet ja gleichzeitig Vermögensbildung, bedeutet gleichzeitig, daß man sich im Konsum einschränkt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher in diesem Zusammenhang auch überprüfen, ob denn diese Spartätigkeit nun tatsächlich in den letzten Jahren den erwarteten Erfolg gebracht hat, und möchte im besonderen darauf hinweisen, daß wir hier auf Grund irgendwelcher Vergleiche mit ausländischen Sparinstituten oder auch mit den Wirtschaften anderer Staaten keine Vergleiche treffen können, da die Verhältnisse in unserem Lande doch vollkommen anders gelagert sind, als daß wir hier irgendwelche Vergleiche anstellen könnten.

Ich möchte mich daher nur mit den Fragen des österreichischen Volkseinkommens, des

österreichischen Bruttonationalprodukts beschäftigen und davon ableiten, ob die Ersparnisse gemacht werden konnten und gemacht wurden, die notwendig wären, eine stärkere wirtschaftliche Gesundung und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sicherzustellen.

Wir haben auf Grund der uns bekannten Ziffern im Jahre 1965 ein Bruttonationaleinkommen in der Höhe von 238,9 Milliarden Schilling erreichen können. Daraus resultiert ein Volkseinkommen in der Höhe von 180,9 Milliarden Schilling, und persönliche Einkommen sind darin mit einer Summe von 118,3 Milliarden Schilling enthalten.

Die gesamten Einlagen aller österreichischen Geldinstitute — ganz gleich, ob Spareinlagen, Kontokorrenteinlagen, Festgeldeinlagen, Termingeldeinlagen — betrugen am Ende des vorigen Jahres 103,2 Milliarden Schilling für ganz Österreich und sind im abgelaufenen Jahr um 12,6 Milliarden Schilling gestiegen, das sind 13,9 Prozent. Auf echte Spareinlagen — und unter Spareinlagen verstehe ich nur die wenigstens einigermaßen längerfristig getätigten Einlagen — entfiel im vergangenen Jahr ein Zuwachs von 9,3 Milliarden Schilling. Die Spareinlagen bei allen österreichischen Geldanstalten betrugen 68,5 Milliarden, sie stiegen um 15,7 Prozent. Das bedeutet nun, umgerechnet auf das Volkseinkommen des Jahres 1965, daß wir uns 7 Prozent des Volkseinkommens zurückgelegt, erspart haben oder für echte Spareinlagen 5 Prozent des Volkseinkommens zurückgelegt worden sind. Allerdings muß hinzugerechnet werden, daß ja daneben Anleihen des Bundes, der Länder und der Elektrizitätsgesellschaft aufgelegt worden sind und daß der Gesamtanleihebedarf des vergangenen Jahres mit 5,4 Milliarden Schilling befriedigt werden konnte. Da diese 5,4 Milliarden Schilling voraussichtlich alle im Inlande untergebracht worden sind, das heißt aus Geldern inländischer Sparer gezeichnet worden sind, können wir erklären, daß im vergangenen Jahr 10 Prozent des Volkseinkommens für Kapitalbildung als Ersparnisse zurückgelegt worden sind, während 90 Prozent des gesamten Volkseinkommens in Konsum, in Verbrauch umgesetzt worden sind!

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, diese Ziffern können uns natürlich nicht befriedigen. Ich weiß, daß die Einkommensverhältnisse in Österreich noch lange nicht so weit sind, daß sie die Voraussetzungen schaffen würden, daß schon jeder sich Ersparnisse machen kann und daß jeder in der Lage ist, sich aus seinem Lohn, Gehalt oder Selbständigeinkommen Rücklagen zu machen.

Wir müssen aber auf der anderen Seite denn doch bedenken, daß nur im Sparen selbst und

Scherrer

in der Bereitschaft, sich unter Konsumverzicht, auch unter Verzicht auf dieses oder jenes Vergnügen, Rücklagen für andere Zeiten für sich und seine Familie, für seine eigene Zukunft zu schaffen, eine unbedingte Voraussetzung für eine gesunde volkswirtschaftliche Entwicklung in einem Lande überhaupt liegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun aber zu dem Gesetz, das im Jahre 1962 hier verabschiedet wurde und das in seinen Auswirkungen bekannt ist, zum Prämiensparförderungsgesetz 1962. Wir haben bis zum 31. Dezember des vorigen Jahres, also nach rund dreieinhalb Jahren, 62.162 solcher Sparverträge abgeschlossen, und auf diese Verträge wurden insgesamt 685,5 Millionen Schilling eingezahlt. Diese Einzahlungen haben sich im Laufe des heurigen Jahres inzwischen auf die Summe von rund 750 Millionen Schilling erhöht. Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß diese Einlagen auf Grund des Prämiensparförderungsgesetzes kaum die Höhe von einem Prozent der gesamten österreichischen Spareinlagen erreicht haben, man daher mit dem Erfolg dieses Gesetzes sicherlich nicht zufrieden sein kann!

Ich gebe zu, daß zu all diesen Maßnahmen selbstverständlich eine gute, wirksame Propaganda gehört. Vielleicht war diese Propaganda seitens der österreichischen Geldinstitute nicht auf der Höhe, auf der sie hätte sein müssen, um erfolgreicher und wirksamer die sicherlich vorteilhaften Einrichtungen dieses Gesetzes allen österreichischen Sparern dienstbar zu machen.

Wir müssen auf der anderen Seite feststellen, daß mit den Bestimmungen des § 10 des Einkommensteuergesetzes 1953, in dem den betreffenden Sparern Begünstigungen gegeben werden, die weit über den Rahmen der Begünstigungen des Sparförderungsgesetzes hinausgehen, ein wesentlich größerer Erfolg erzielt werden konnte.

Auf Grund dieses Gesetzes — ich habe es bereits ausgeführt — hat jeder die Möglichkeit, 7000 S für den Mann, 7000 S für die Frau und je 3000 S für jedes Kind als Sonderausgaben nachzuweisen, wenn er erstens eine freiwillige Versicherung abschließt — die Prämien dieser Versicherungen kann er auf diese Sonderausgaben in Anrechnung bringen —, wenn er zweitens einen Bausparvertrag abschließt und mindestens durch fünf Jahre spart. Nach fünf Jahren kann er seine Einlagen ohne steuerliche Rückwirkung wiederum abheben.

Hier ist wohl der größte Erfolg dadurch erzielt worden, daß bei den österreichischen Bausparkassen ein nie dagewesener Erfolg mit diesen Sonderausgaben-Begünstigungen erzielt

werden konnte. Die Bausparkassen geben zu, daß mindestens 40 Prozent ihrer Sparer heute nur Steuersparer sind, die sich nach Ablauf der fünf Jahre ihr Kapital wieder herausnehmen und meist auch in der Folge einen neuen Sparvertrag abschließen, um abermals in die Begünstigung des Steuersparens zu kommen.

In diesem § 10 Abs. 1 lit. a bis e sind darüber hinaus weitere Begünstigungen für das Siedlungsparen, für das Sparen auf eine Eigentumswohnung, über Gemeinden und so weiter enthalten. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten — da er ja angekündigt hat, daß er im nächsten Jahr beabsichtigt, eine Generalreform des Einkommensteuerrechtes mit einer Änderung der Progression und so weiter, die ja immer gefordert wird, durchzuführen —, doch einmal zu überlegen, ob man bis dahin nicht auch den Versuch machen könnte, an den § 10 des Einkommensteuergesetzes einen Absatz anzugliedern, in dem nichts anderes enthalten sein müßte, als daß Sparer dann, wenn sie bei einem österreichischen Geldinstitut, das zugelassen ist, für mindestens fünf Jahre einen Vertrag schließen und sich zu einer Sparquote verpflichten, diese Sparquoten ebenfalls auf die Sonderausgaben des § 10 des Einkommensteuergesetzes anrechnen können.

Wir haben ja gewisse Erfahrungen. Wir wissen, daß unsere Sparer auf die Aussicht, nach fünf Jahren eine verhältnismäßig sehr hohe Prämie für ihre Sparleistung zu bekommen, nicht richtig reagiert haben. Wir wissen aber auch aus der Erfahrung, daß der Sparer auf eine sofortige Steuerbegünstigung, auf die Möglichkeit einer Abschreibung bei der Lohn- oder Einkommensteuer schnell reagiert und sich aus begreiflichen Gründen darüber freut, wenn er dadurch die Möglichkeit hat, dem Staat irgendeinen kleinen Teil seiner Steuerpflicht vorenthalten zu können.

Wir wissen darüber hinaus auch, daß man insbesondere in Österreich sehr gerne auf Glück ausgeht und bereit ist, sehr hohe Einsätze zu wagen, wenn dadurch nur irgendwie in Aussicht steht, daß man vielleicht einen Treffer erzielen, vielleicht dadurch einen Gewinn erzielen kann. Das sehen Sie im Sporttoto in einer wohl nie dagewesenen Form.

Ich glaube daher, daß wir uns auf Grund dieser Erfahrungen, die denn doch irgendwie der österreichischen Mentalität entsprechen, dazu entschließen müßten, auch die Sparförderung bei unseren Sparinstituten in Österreich nach dieser Erkenntnis auszurichten.

Bevor die große Generalreform des Einkommensteuerrechtes kommt, bei der ich überzeugt bin, daß die österreichischen Geldinstitutionsgruppen mit vielen Vorschlägen an den Herrn

Scherrer

Finanzminister herantreten werden, wie am besten eine wirksame Sparförderung in dieses Gesetz eingebaut werden könnte, würde ich doch fragen — da ich der Meinung bin, daß diese Gesetzwerdung nicht so rasch erfolgen wird —, ob man nicht bis dahin doch den Versuch machen könnte — es ergibt sich ja dadurch für das Finanzministerium beziehungsweise für unsere Steuerämter keine zusätzliche Belastung —, durch Hereinnahme der mindestens fünfjährigen Sparverträge in das Einkommensteuergesetz durch Anhängung eines Absatzes f zum Einkommensteuergesetz 1953 eine zusätzliche Förderung zu schaffen. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege, sind Sie sich aber klar, was das für die Bausparkassen dann bedeutet?*) Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es kann uns allen miteinander gleich sein, ob die Gelder der Gesamtwirtschaft allen österreichischen Geldinstituten zufließen oder ausschließlich der Förderung der Bausparkassen dienen sollen.

Ich bin natürlich der Überzeugung, daß sich vielleicht da oder dort der eine oder andere Sparer dann nicht mehr zum Abschluß eines Bausparvertrages entschließen wird, sondern eines Sparvertrages bei einem österreichischen Geldinstitut. Es müßte hier denn doch den Sparern überlassen bleiben, in welcher Form beziehungsweise bei welchem Geldinstitut sie die Gelder placieren würden.

Für uns aber müßte entscheidend sein, zusätzliche Sparkräfte zu wecken, und darauf kommt es an. Denn es gibt doch hunderttausende Sparer, die, obwohl sie diese Steuerbegünstigung beim Abschluß eines Bausparvertrages erlangen können, diesen aus diesem oder jenem Grunde nicht abschließen. Sicher ist, daß dieser Sparer vielleicht bei einem Geldinstitut bereit wäre, für seine Kinder oder für sich selber eine langfristige Sparverpflichtung einzugehen, wenn er sich damit einen steuerlichen Vorteil verschaffen kann. Ich habe ausdrücklich betont, ich bin auch der Meinung, daß man diesen Übergangsversuch machen müßte, um feststellen zu können, ob der dabei erwartete Erfolg tatsächlich eintritt und ob dadurch nicht vielleicht weniger Mittel in jene Geldanstalten fließen würden, die sich ausschließlich der Bauförderung und dem Wohnungsbau widmen.

Tatsache ist, daß nun nach fünf Jahren ja auch bei diesen Anstalten die Rückflüsse wirksam geworden sind, daß also jene Sparer, die nicht bauen beziehungsweise die Mittel aus ihrem Vertrag nicht für die Errichtung eines Eigenheimes verwenden, sich ihre Einzahlungen auch wieder zurückzahlen lassen, daher ebenfalls nur eine vorübergehende zusätzliche Sparförderung für den Wohnungsbau gegeben war.

Ich bin daher trotzdem der Meinung: Gerade in Ansehung dessen, daß unsere Wirtschaft unter einer ungeheuren Kapitalnot leidet, wissen wir auf Grund der Ergebnisse des heurigen Jahres, daß die Kredithingabe trotz aller starken Liquiditätsbeschränkungen und Liquiditätsvorschriften weit höher war, als wir heuer an Spargeldzuwachs bei allen österreichischen Geldanstalten erwarten dürfen. Es muß für einen Vertreter der Wirtschaft selbstverständlich sein, darauf hinzuweisen, daß es durch eine starke Förderung des Spargedankens, durch eine Einschränkung des Verbrauchs und des Genußkonsums möglich sein müßte, zusätzliche Mittel für die Förderung der Gesamtwirtschaft, für die Investitionstätigkeit der Gesamtwirtschaft sicherzustellen. Je größer und je stärker die Wirtschaft dieses Landes ist, desto sicherer ist die Währung, desto weniger Gefahr besteht, daß durch ein Abgleiten der Währung der Wert dieser Einlagen nicht erhalten bliebe. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß diese zusätzlichen Mittel für Investitionszwecke durch Einschränkung des Genußkonsums schon von vornherein preisregulierend auf den gesamten Markt wirken können. Wenn wir mehr sparen und weniger verbrauchen, dann ist die Sicherheit der Währung unter allen Umständen gewährleistet, und wir werden damit auch die wirtschaftliche Basis für eine gesunde weitere Entwicklung unserer österreichischen Wirtschaft geschaffen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister auf der Regierungsbank Platz genommen hat, weil ich doch einige Ausführungen mit seiner Budgetrede in Einklang bringen will und sie vor allem in das richtige Licht rücken will.

Der Herr Finanzminister hat sich in seiner Budgetrede am 17. Oktober besonders auf den Dienstpostenplan bezogen und hat ausgeführt, daß einer Erhöhung von 2156 Dienstposten auf dem Sektor Unterricht eine Einsparung von 672 Dienstposten in den anderen Verwaltungsbereichen gegenübersteht.

Ich habe mir nunmehr den Dienstpostenplan 1967 hergenommen und diese Einsparungen genauer untersucht. Sie sprechen davon, Herr Minister, daß Sie bei der sozialen Verwaltung eine Einsparung von 141 Dienstposten vorgenommen haben. Aber wie sieht das wirklich aus? Wie ist die Tatsache zu sehen?

Robert Weisz

Es ist richtig, daß diese Dienstposten im Bereich der sozialen Verwaltung fehlen. Diese Verkürzung ist eingetreten. Es handelt sich dabei um 87 Dienstposten der Bundeschule für Technik, die bisher dem Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstellt war, und um 54 Dienstposten aus der Zentralleitung dieses Ministeriums, die bisher vor allem den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds betroffen haben. Im Zuge der Kompetenzverschiebungen und der Neubildung der ÖVP-Alleinregierung wurde nun die Bundesschule für Technik dem Bundesministerium für Unterricht einverleibt, während der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum Bundesministerium für Bauten und Technik gekommen ist. Da diese Dienststellen ja nicht aufgelöst, sondern nur einem anderen Ministerium beigegeben worden sind, wo sie als Vermehrung aufscheinen, ist es mir nicht klar, wo in diesem Falle eine Einsparung festzustellen ist.

Weiters führten Sie, Herr Minister, in Ihrer Rede vom 17. Oktober aus, daß bei der Land- und Forstwirtschaft 263 Dienstposten eingespart worden sind. In den Erläuternden Bemerkungen zum Dienstpostenplan sprechen Sie von einer Verminderung um 368 Dienstposten durch Übertragung verschiedener Bundesforstgärten an die Landesverwaltung. Blickt man aber auf die Übersicht des Dienstpostenplanes, so kann man feststellen, daß bei der Post Bundesforstgärten im Kapitel Land- und Forstwirtschaft tatsächlich gegenüber 1966 diese Verminderung um 368 Dienstposten durch Übertragung an die Länder angegeben ist und trotzdem für die Land- und Forstwirtschaft nur 263 Dienstposten als eingespart ausgewiesen sind. Das, Herr Minister, ist eine reine Zahlenspielerlei; denn tatsächlich haben sich in diesem Ministerium die übrigen Posten um die Differenz von 263 auf 368 Posten, nämlich um 105 Dienstposten, vermehrt.

Sehr interessant ist es, wenn man Ihre Behauptung, bei den Österreichischen Bundesbahnen seien 195 Dienstposten eingespart worden, näher untersucht. Hier scheint nämlich im Betrieb eine Einsparung von 224 Dienstposten auf. In der Verwaltung, nämlich in der Generaldirektion, haben Sie aber von den eingesparten 29 wieder weggenommen und um diese Zahl die Posten der Generaldirektion vermehrt. Diese Posten wurden zu einem sehr beträchtlichen Teil dazu benötigt, das Büro des Herrn Verkehrsministers aufzufüllen, vor allem aber, um für den neuen, aus parteipolitischen Gründen ernannten Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Kalz zusätzlich ein Büro aufzubauen, das ihm die seiner Dienststellung entsprechende repräsentative Würde einräumt.

Ihre Sparwut, Herr Finanzminister, macht in dem Augenblick halt, wo parteitaktische Maßnahmen in den Vordergrund treten. Hier werden sämtliche Rationalisierungsmaßnahmen über Bord geworfen, und das Liebkind Ihrer Partei wird mit reichen Gaben in Form von Dienstposten beschert.

Aber als wahrer Zahlenkünstler, Herr Finanzminister, erweisen Sie sich bei Ihrem eigenen Ressort. Ich habe hier das Bescheidformular 354 der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Es handelt sich um einen Bescheid über die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz für 1963 und die folgenden Jahre, welcher bis jetzt vom Zentralfinanzamt in Wien ausgestellt wurde. Nun wurde dieses Finanzamt im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen aufgelöst. Auf dem Bescheid erscheint plötzlich unter der Rechtsmittelbelehrung wie bei einer Werbefirma, einer Waschmittelfirma ein Werbeslogan des Herrn Finanzministers: „Bitte beachten! Mit Ende des Jahres 1966 beendet das Zentralfinanzamt in Wien seine Tätigkeit. Diese Maßnahme dient der Verwaltungsvereinfachung. Im Bereiche der Finanzverwaltung werden 40 Dienstposten eingespart. Sie werden daher ersucht, ab 1. Jänner 1967 die Beiträge in der Höhe des umseitig festgesetzten Betrages nicht mehr an das Zentralfinanzamt in Wien, sondern an das“ Finanzamt zu überweisen.

Es wird also in diesem Bescheid der Öffentlichkeit verkündet, daß 40 Dienstposten eingespart wurden, somit die Sparsamkeit des Herrn Finanzministers unter Beweis gestellt. Es erhebt sich die Frage, was ein solcher Text beziehungsweise eine solche Mitteilung an die Steuerzahler auf einem Bescheid zu suchen hat, dessen Aufgabe es doch nur sein kann, in sachlicher Form eine im Gesetz begründete behördliche Anordnung oder Verfügung festzustellen. Es könnte doch sehr leicht der Eindruck erweckt werden, daß durch einen solchen Zusatz auf einem Bescheid der zuständige Minister für seine Person und für seine Tätigkeit, eventuell auch für seine Partei kostenlos Propaganda macht.

Wie schaut es nun aber mit den vom Herrn Finanzminister mit solchem Propagandaaufwand eingesparten 40 Dienstposten tatsächlich aus? Ein Blick in den Dienstpostenplan genügt, um festzustellen, daß bei der Budgetpost Finanzlandesdirektion, zu der ja das Zentralfinanzamt gehört, eine Verminderung von insgesamt 4 Posten — ja wirklich: 4 Posten! — aufscheint. Es ist richtig, daß das Finanzressort in seiner Gesamtheit einen Abgang von 43 Dienstposten hat; sicherlich

Robert Weisz

deshalb, weil diese 40 Dienstposten, deren Einsparung so groß angekündigt wurde, auch offiziell aufscheinen müssen. Aber wie kam man auf die Zahl 43?

Auch hierüber gibt der Dienstpostenplan genauen Aufschluß. Im Jahre 1966 waren nämlich bei der Post Tabakregie im Kapitel Finanzen 49 Dienstposten ausgewiesen. Im Jahre 1967 scheint die Tabakregie mit null Dienstposten auf. Wurden die Verwaltungsstellen aufgelassen oder ist sonst etwas mit der Tabakregie geschehen? Ist vielleicht gar die Tabakregie aufgelöst worden? Nein, sondern diese Dienstposten werden aus dem Kapitel Finanzen herausgenommen und zu den Bundesbetrieben transferiert, wo im Jahr 1967 eine neue Post Österreichische Tabakregie mit nunmehr 45 Dienstposten aufscheint. Durch dieses Kunststück, nämlich das Herausnehmen einer Budgetpost aus einem Kapitel und die Zuteilung zu einem anderen, hat man den Anschein zu erwecken versucht, daß die angekündigten Einsparungen tatsächlich erfolgt seien. Der Herr Finanzminister hat uns in seiner Budgetrede, die Sie nachlesen können, diese Einsparungen ja einreden wollen.

Meine Damen und Herren! Das sind Tatsachen, die Sie jederzeit an Hand der Ziffern im Budget überprüfen können. So sehen also die Einsparungen des Herrn Finanzministers, so sieht die Verwaltungsreform der ÖVP-Bundesregierung aus! Wenn Sie die Wahlbroschüre — ich will dem Kollegen Peter keine Konkurrenz machen — hernehmen, in der die ÖVP groß angekündigt hat, Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung zu treffen, dann werden Sie feststellen, daß von den angeführten Punkten bisher nicht ein einziger durchgeführt wurde. Wir glauben also, daß mit einer solchen Verschleiерungspolitik versucht wird, die mit der schwierigen Materie des Dienstpostenplanes nicht vertraute österreichische Bevölkerung zu täuschen.

Ich möchte nochmals an den Herrn Finanzminister die Frage richten: Wie groß ist wirklich die Zahl der echten Einsparungen an Dienstposten und nicht die der Einsparungen durch Streichungen, weil wir infolge Personalmangels diese Posten nicht besetzen konnten?

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei wendet sich keineswegs gegen eine Verwaltungsreform. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Verwaltung für die Bevölkerung dazusein hat und nur dann gut funktioniert, wenn der Verwaltungsapparat nicht aufgebläht ist, sondern rationell und damit rasch handeln und entscheiden kann.

Wogegen wir uns jedoch mit aller Entschiedenheit wehren, sind die von mir hier auf-

gezeigten Methoden der Österreichischen Volkspartei, die der österreichischen Bevölkerung Sparsamkeit in der Verwaltung und ein Konzept der Rationalisierung vorzutäuschen versucht, um hinter diesem Deckmantel die Konzeptlosigkeit zu verbergen.

So kann und darf es nicht weitergehen. Wir werden in Hinkunft mehr denn je die Aufgabe haben, unserer Bevölkerung alle diese Täuschungsmanöver zur Kenntnis zu bringen und sie bedingungslos aufzeigen, auf welchem Gebiet immer sie begangen wurden.

Und nun zu dem in der heutigen Nacht getätigten Abschluß mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Das Ergebnis sieht nunmehr vor, daß in zwei Sonderzahlungen am 1. Februar und am 1. Mai je 400 S ausbezahlt werden und daß ab 1. August 1967 7 Prozent, mindestens jedoch 175 S als Sockelbetrag festgelegt wird, und gleichzeitig liegt die Zusage der Bundesregierung vor, daß mit den Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz raschest begonnen werden soll.

Ich möchte hier noch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Gewerkschaften rechtzeitig an die Bundesregierung herangetreten sind, über die Regulierung der Bezüge der öffentlich Bediensteten zu verhandeln. Von allen Instanzen, und ich konnte sogar feststellen: auch in der letzten Nummer des „Kirchenblattes“ wurden die berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten anerkannt. Es gibt also keine Körperschaft, keine Instanz, keinen Minister, der nicht die berechtigten Forderungen anerkennt hätte. Es wurde immer wieder festgestellt, daß sie wohl berechtigt sind, nur die Bundesregierung hat bis heute Nacht leider keine Vorsorge für die Erledigung dieser Forderungen gehabt. Alle Anträge an den Herrn Finanzminister, im Budget 1967 Vorsorge zu treffen, wurden von der ÖVP-Mehrheit im Finanzausschuß, aber auch hier im Hohen Hause abgelehnt. Erst mit Demonstrationen, mit Streikdrohungen konnte dieser Abschluß erreicht werden.

Die bisherige Haltung der ÖVP-Regierung hat eine gewaltige Unruhe erzeugt. Ich glaube, es wäre notwendig gewesen, lieber frühzeitig und rechtzeitig Verhandlungen zu beginnen, als diese große Unruhe in den gesamten Kreis der öffentlich Bediensteten hineinzutragen. Ob der Umstand, daß ein Abschluß immer erst dann getätigt wird, wenn Kampfmaßnahmen angedroht werden, zu einem guten Arbeitsklima beiträgt, das bleibe dahingestellt.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hoffen aber, daß bei den kommenden Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz mehr Verständnis vorhanden ist, aber daß auch,

Robert Weisz

was notwendig ist, um überhaupt ein Gehaltsgesetz zu realisieren, mehr Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die öffentlich Bediensteten erwarten auch die Vorziehung der Lohnsteuersenkung, damit nicht wieder ein großer Teil des erreichten Erfolges beim Abschluß der Gehaltsverhandlungen auf dem Lohnsteuersektor weggesteuert wird. Ich darf auch hier feststellen, daß einhellige Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vorliegen, und wir hoffen, daß es auch der Herr Finanzminister ermöglichen wird, in der Mitte des Jahres 1967 die Lohnsteuersenkungsaktion für die arbeitenden Menschen durchzuführen.

Herr Abgeordneter Mitterer hat heute davon gesprochen — er hat es nicht als seinen Standpunkt, nehme ich an, vorgebracht —, daß auch gesagt wird, es werde eine Milliarde den öffentlich Bediensteten geschenkt. Ich glaube, das ist der Ton ... (*Abg. Mitterer: Ich habe nicht gesagt „geschenkt“! Kein Wort davon! Lesen Sie nach im Protokoll!*) Das haben Sie heute gesagt! (*Abg. Mitterer: Nein, nein!*) Ich stelle nochmals fest: Sie haben gesagt, man spricht auch davon, daß den öffentlich Bediensteten eine Milliarde geschenkt wird. (*Abg. Mitterer: Zur Verfügung gestellt, nicht geschenkt! Das ist ein Unterschied!*) Bitte schön. Das ist der Ton, den wir schon mehrmals in sehr gehässiger Form ... (*Ruf bei der ÖVP: Das von Geschenken ist Ihr Ton!* — *Abg. Mitterer: Der Ausdruck „Geschenke“ gehört zu Ihrer Terminologie, nicht zu unserer!* — *Ruf: Lassen wir den Satz aus!*) Den kann ich gar nicht auslassen, weil man das im stenographischen Protokoll sicherlich wird feststellen können, daß der Kollege Mitterer das gesagt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Bringen Sie das nicht durcheinander, schauen Sie auf Ihr Zettel!*) Ich frage Sie das nächste Mal dann auch, ja? Ich stelle nur fest, daß das der Ton der Industrie ist, die schon mehrmals in sehr gehässiger Form gegen die berechtigten Forderungen des öffentlichen Dienstes Stellung genommen hat. Wenn Sie die Rundfunksendungen heute in der Früh neuerlich gehört haben, dann können Sie ermessen, welches Verständnis von dieser Sparte den öffentlich Bediensteten oder allen Arbeitnehmern dieses Landes entgegengebracht wird. (*Abg. Doktor Kummer: Na, na, Herr Kollege!*) Herr Kollege Kummer! Ich würde Ihnen auch empfehlen, daß Sie die Sendungen hören oder das wenigstens lesen. (*Abg. Dr. Kummer: Es rentiert sich ja gar nicht, darauf zu antworten!*) Das ist schon möglich, für Sie rentiert sich gar nichts, Sie vertreten ja scheinbar nicht die Interessen der Arbeiter und Angestellten.

(*Abg. Dr. Kummer: Auf diese Feststellung habe ich ausgerechnet von Ihnen gewartet! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn man hört, daß in der Sendung der Industriellenvereinigung gesagt wird, daß die Forderungen der öffentlich Bediensteten erstens einmal zu dem denkbar schlechtesten Zeitpunkt gestellt werden, wo das Budget bereits dem Parlament vorgelegt wird, so möchte ich hier noch einmal sagen: Die Forderung wurde am 21. Juli der Bundesregierung und allen Gebietskörperschaften überreicht, also noch rechtzeitig vor Erstellung des Budgets! Nur die Regierung hat vorher keine Kenntnis genommen, daß die Forderungen der öffentlich Bediensteten hier vorliegen.

Und so spricht hier die Industriellenvereinigung: Durch die Forderung der öffentlich Bediensteten besteht eine Gefahr für die Arbeitsplätze, und das Gespenst eines Inflationsbudgets wird damit heraufbeschworen. — Es ist nur interessant, daß gerade von dieser Sparte immer wieder, wenn arbeitende Menschen etwas verlangen, das Gespenst der Inflation heraufbeschworen wird. Ich weiß nicht, ob das dazu beiträgt, das Vertrauen in diesen Staat, in die Regierung und in die Währung zu festigen.

Interessant ist nämlich — und das möchte ich auch den Herren der Industrie und der Wirtschaft sagen —: Immerhin sind die öffentlich Bediensteten mit ihren Familienangehörigen 400.000 Menschen. Sie stellen einen nicht unbeträchtlichen Teil der österreichischen Konsumentenschaft dar. Man soll die Konsumkraft dieser hunderttausenden Menschen nicht mit so einer Methode schmälern, sondern die berechtigten Wünsche der öffentlich Bediensteten auch erfüllen und damit gleichzeitig die Bedeutung dieser großen Schicht der Konsumenten, die diese 400.000 immerhin darstellen, auch für die Wirtschaft berücksichtigen.

Dieser heutige Abschluß — es wurde vorhin von dieser Milliarde gesprochen — wurde uns nicht geschenkt, sondern er ist die Abgeltung für die gestiegenen Lebenshaltungskosten, er ist aber vor allem auch als eine Abdeckung für unsere Arbeitsleistung anzusehen, aber nicht als ein Geschenk der Bundesregierung an die öffentlich Bediensteten — hier werden wir gleich wiederum etwas hören können vom Herrn Kollegen Mitterer —, während die Wachstumsgesetze wirkliche Steuer geschenke an die Industrie und an die Wirtschaft darstellen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich darf daher in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig einen Entschließungsantrag einbringen, in dem die Bundesregierung

Robert Weisz

ersucht wird, dem Nationalrat einen Bericht über den mit den einzelnen Steuerbegünstigungen verbundenen Einnahmenausfall vorzulegen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in Behandlung zu ziehen, und bitte Sie, dem Antrag auch zuzustimmen.

Aber gerade diese Verhandlungen haben gezeigt, wie dieses Budget erstellt ist. Wie sollen die öffentlich Bediensteten zu dieser ÖVP-Regierung Vertrauen haben, wenn vorher keinerlei Mittel im Budget vorgesehen waren und jetzt über 1100 Millionen für diese Forderung vorhanden sind, sodaß dieser Abschluß möglich gemacht wurde?

Die öffentlich Bediensteten erwarten daher mit Recht, daß im kommenden Budget die entsprechenden Mittel vorgesehen werden, damit nicht jedes Jahr nur mit Androhung von Kampfmaßnahmen die berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten durchgesetzt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Der vom Herrn Abgeordneten vorgetragene Entschließungsantrag ist mir überreicht worden. Er hat die notwendige Unterstützung und ist in die Verhandlungen mit einbezogen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Skritek.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe am 16. November im Finanzausschuß bei der Behandlung des heute zur Debatte stehenden Kapitels an den Herrn Finanzminister einige Anfragen gestellt, darunter auch die, betreffend die Vertretung höherer Bundesangestellter in den Aufsichtsräten der Straßenbaugesellschaften. Ich habe an den Herrn Finanzminister damals die Anfrage gestellt, ob er diese Entsendung in die Aufsichtsräte mit den Dienstpflichten der Beamten für vereinbar hält, beziehungsweise ob diese Entsendung im Auftrage seines Ministeriums erfolgt. Ich habe gleichzeitig gefragt, welche Beamten diesen Aufsichtsräten angehören. Der Herr Finanzminister hat die Anfrage zum Teil mündlich, zum Teil schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung ist sehr eigenartig. Der Herr Finanzminister teilt mit, daß es sechs solcher Straßenbaugesellschaften gibt, bei denen im Aufsichtsrat überwiegend öffentlich Bedienstete des Bundes und der Länder vertreten sind. Das ist die Axamer Lizum-Aufschließungs AG. — Bundesbeteiligung 60 Prozent, die Brenner Autobahn — Bundesbeteiligung 90 Prozent, die Felbertauernstraße AG. — Bundesbeteiligung 60 Prozent, die Großglockner-Hochalpen-

straßen AG. — Bundesbeteiligung 96 Prozent, die Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG. — Bundesbeteiligung 68 Prozent, die Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs Ges. m. b. H. — Bundesbeteiligung 70 Prozent.

In diesen Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind Beamte der einzelnen Ressorts vertreten. Eigenartig, meine Damen und Herren, ist: In allen diesen sechs Straßenbaugesellschaften scheint ein Beamter auf, und zwar der Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Alois Seidl als Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Das erscheint deshalb eigenartig, Hohes Haus, weil der Herr Finanzminister in der Einleitung seines Schreibens folgendes feststellt:

„Bezugnehmend auf Ihre im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates vom 16. November 1966 an mich gerichtete Anfrage über Bundesbeamte in Organen von bundeseigenen Straßengesellschaften darf ich Ihnen mitteilen“ — und das ist jetzt der entscheidende Teil —, „daß der Bund ebenso wie jeder private Aktionär gezwungen ist, zur Wahrung seiner Interessen Personen seines Vertrauens in die Aufsichtsräte der Gesellschaft zu entsenden, damit diese die Tätigkeit der Geschäftsführung überwachen. Dabei bedient er sich naheliegenderweise zum Teil seiner Beamten.“

Diese Beamten werden mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer Dienstbehörde vom jeweiligen von mir ermächtigten Vertreter der Anteilsrechte des Bundes in der Haupt- oder Generalversammlung der einzelnen Gesellschaft bestellt.“

Dann wird einiges über die Aufgaben gesagt, daß kein Bauauftrag ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates vergeben wird und daß sich daraus weitgehende Kontrollmöglichkeiten bei der Vergabe der Bauaufträge ergeben.

Hohes Haus! Ich darf wohl feststellen, daß der von mir genannte Beamte, Sektionschef Seidl, heute, Herr Finanzminister, eigentlich keine — wie Sie schreiben — „Person Ihres Vertrauens“ zur Wahrung der Interessen des Bundes sein kann. Ich möchte hier nicht im Detail nochmals die ganze Frage des Bautenskandals aufrollen. Herr Sektionschef Seidl ist nach Zeitungsmeldungen seit 29. Oktober in Untersuchungshaft und steht unter dem Verdacht des Mißbrauches der Amtsgewalt, und zwar, weil er bei Bauaufträgen Provisionen genommen haben soll. Die Untersuchungshaft dauert seit 29. Oktober. Ich möchte mich nicht in ein schwebendes Verfahren einmengen, Hohes Haus, aber es müssen doch schon schwerwiegende Gründe vorliegen,

Skritek

wenn diese Untersuchungshaft länger als einen Monat dauert und bisher keine Enthaftung erfolgt ist.

Darüber hinaus, Hohes Haus, hat der Herr Bautenminister selbst noch vor der Verhängung der Untersuchungshaft den Herrn Sektionschef vom Dienst suspendiert. Das bedeutet praktisch Einleitung eines Disziplinarverfahrens, weil Seidl Fahrtspesen und Dienstreisekosten mehrfach verrechnet hat, eben im Zusammenhang mit diesen Baugesellschaften, in die er als Vertreter des Bundes, als „Person des Vertrauens“ der Bundesregierung zur Wahrung der Interessen der Bundesregierung entsandt worden ist. Ich darf fragen, Hohes Haus: Es kann doch nicht möglich sein, daß von der Bundesregierung tatsächlich ein Beamter, dem diese Vorwürfe gemacht werden, in sechs Aktiengesellschaften entsandt wird, der den Bund in einer von ihnen sogar als Vorsitzender des Aufsichtsrates vertritt, und zwar in der Brenner Autobahn AG?

Hohes Haus! Ich möchte hier gar nicht die grotesken Situationen ausmalen, die sich bei Aufsichtsratssitzungen ergeben können. Wenn die Brenner Autobahn AG. eine Aufsichtsratssitzung einberuft und der Stellvertreter mit Bedauern feststellen muß, daß der Vorsitzende leider unabkömmlich ist, dann wird vielleicht ein jeder leise schmunzeln, und vielleicht auch etwas mehr. Ich will gar nicht die groteske Situation erwähnen, die entstehen würde, wenn die Untersuchungshaft aufgehoben werden sollte, Anklage erhoben wird und Sektionschef Seidl zu den Sitzungen dieser sechs Aufsichtsräte als „Wahrer der Interessen des Bundes“ erscheint und kontrolliert, ob die Bauaufträge richtig vergeben worden sind. Dort würde also ein Beamter sitzen, der in Untersuchungshaft war, der vielleicht eine Anklage zu erwarten hat, weil er sein Amt mißbraucht und bei Bauaufträgen Provisionen genommen hat. Ich glaube, daß das eine Situation wäre, die Ihnen sicherlich unhaltbar erscheint. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun könnte sich vielleicht die Bundesregierung darauf ausreden, im Trubel des Bau-skandals habe man eben auf die Kleinigkeit der Entsendung des Herrn Sektionschefs Seidl in sechs Aufsichtsräte vergessen, man habe das übersehen, das sei nun einmal passiert. Dem muß ich allerdings entgegenhalten — und das ist das weit Schwerwiegendere —, daß am 11. November eine Generalversammlung der Großglockner-Hochalpenstraßen AG., die auch zu diesen sechs Gesellschaften gehört, stattgefunden hat, in der die Generalversammlung neuerlich den Vorsitzenden gewählt und fest-

gestellt hat, daß unter anderen Dozent Dipl.-Ing. Alois Seidl, Sektionschef im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau — bis zur „Wiener Zeitung“ hat sich die Kompetenzänderung noch nicht durchgesprochen —, weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates ist. Am 11. November ist in einer Generalversammlung, anscheinend mit Zustimmung des Finanzministeriums, denn sonst wäre es ja nicht möglich — Sie erklärten ja, Herr Minister, die Beamten werden mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer Dienstbehörde von Ihnen als Vertreter der Anteilsrechte des Bundes dorthin entsandt — Sektionschef Seidl wieder bestellt worden. Das war am 11. November! Niemand kann sagen, daß ein Ministerium die Verhaftung des Herrn Sektionschefs übersehen hätte können. Sonst müßte ich alle Zeitungen vom 29. Oktober hier vorlegen, die diese Tatsache unisono auf der ersten Seite groß verzeichnen. Das müßte bekannt gewesen sein. Es ist unverständlich, Hohes Haus, daß am 11. November derselbe Mann, gegen den solch schwerwiegende Vorwürfe erhoben wurden, als „Person des Vertrauens“ der Bundesregierung in den Aufsichtsrat der Großglockner-Hochalpenstraßen AG. neuerlich bestellt wird.

Hohes Haus! Darf ich mit ein paar Bemerkungen auf die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zurückkommen. Er hat hier am 23. November erklärt — wir alle waren der Meinung, die Bundesregierung würde jetzt energisch durchgreifen —:

„Die Bundesregierung hat sofort, nachdem die in dem sogenannten Bauskandal geschehenen Vorfälle evident geworden sind, Beratungen aufgenommen, um die Konsequenzen festzulegen, die sich aus dieser Sachlage ergeben.“

Anscheinend wurden diese Straßengesellschaften übersehen. Es wurde weiter mitgeteilt: „Soweit disziplinarrechtliches Eingreifen erforderlich ist, wurden die notwendigen Maßnahmen ... veranlaßt.“

In der Schlußbeantwortung war der Herr Bundeskanzler ganz energisch, da hat er gemeint:

„Diese Regierung ist jedenfalls nicht daran interessiert, daß der Skandal zu einem österreichischen Dauerzustand wird.“

„Die Regierung begnügt sich nicht mit der Anwendung fiebersenkender Mittel, wie heute hier gesagt worden ist. Nein: Wo ein chirurgischer Eingriff notwendig ist, da wird eingegriffen!“

Ich muß hier nur fragen — da der Herr Bundeskanzler auch anwesend ist —: Ist die Regierung der Meinung, daß hier nicht eingegriffen war, daß das alles in Ordnung war,

Skritek

daß man das alles so laufen lassen kann, wie es eben läuft? Oder ist es übersehen worden? Sonst ist es außerordentlich schwer, irgendeinen anderen Grund zu finden. Oder Herr Sektionschef Seidl ist weiter eine Vertrauensperson der Bundesregierung, dann müßte es dem Hohen Hause gesagt werden.

Mein Wunsch, Herr Finanzminister geht dahin, Sie heute zu fragen: Wieso wurde Sektionschef Seidl am 11. November neuerlich als Vertreter des Bundes als Aufsichtsratsmitglied der Großglockner-Hochalpenstraßen AG. berufen? Genießt Sektionschef Seidl noch das Vertrauen der Bundesregierung und ist er in Ihren Augen geeignet, die Interessen des Bundes an dieser und den anderen Straßengesellschaften zu vertreten? Eine weitere Frage geht dahin: Haben Sie nach Bekanntwerden der Beschuldigungen gegen Sektionschef Seidl und nach Bekanntwerden seiner Verhaftung etwas zu seiner Abberufung veranlaßt?

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Parlament hat ein Recht darauf, daß hier klargestellt wird, wieweit Sektionschef Seidl als einer der am meisten Belasteten in diesem Bautenskandal heute noch als Vertrauensperson der Bundesregierung maßgebende Funktionen einnehmen kann. Herr Finanzminister, ich glaube, darüber sind wir berechtigt, von Ihnen entsprechende Auskünfte zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vormittag haben zwei Sprecher der Opposition, und zwar der Herr Abgeordnete Weihs und der Herr Abgeordnete Peter, davon gesprochen, daß die Konjunktur keine Selbstverständlichkeit mehr ist, daß das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren nicht mehr diesen Zuwachs hat, wie es vor Jahren der Fall war. Ich glaube, daß hier gesagt werden kann, daß dieser Umstand kein spezifisch österreichischer ist und daß diese Situation auch in anderen Staaten festzustellen ist. Wir haben vor einigen Tagen gehört, daß in der deutschen Bundesrepublik in den Volkswagenwerken die Kurzarbeit eingeführt werden mußte. Wir haben heute in der Zeitung gelesen, daß der neue deutsche Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung von einschneidenden Sparmaßnahmen gesprochen hat. Wir haben vor einigen Wochen gehört, daß in England zehntausende Arbeiter um ihren Arbeitsplatz bangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt ausgeführt, daß diese Situation

keine spezifisch österreichische ist, sondern daß dies eine Entwicklung ist, die auf europäischer Ebene gelagert ist. Von dieser Tatsache ist das Budget zu sehen, das uns der Finanzminister vorgelegt hat und das die Mehrheit dieses Hauses beschlossen hat beziehungsweise beschließen wird. Dieses Budget hat doch Ansätze, die die Voraussetzungen dafür geben, daß das Wirtschaftswachstum weiter wachsen kann, daß Strukturmängel beseitigt werden können, daß der Export wieder florieren und vor allem daß die Vollbeschäftigung gesichert werden kann.

Das Budget 1967 hat darüber hinaus gerade für das Unterrichtsressort um 15 Prozent mehr Mittel — bekanntlich über 810 Millionen Schilling — bereitgestellt und gibt die Sicherheit, daß für die zukünftige Entwicklung auf diesem Sektor das Nötige getan werden kann.

Daneben sind aber auch für die anderen Ressorts entsprechende Mittel bereitgestellt worden. Meine Herren Vorredner haben sich mit den Kritiken, mit den diesbezüglichen Anwürfen der Oppositionsparteien auseinandergesetzt; ich brauche auf diese Dinge nicht mehr näher einzugehen. *(Abg. Libal: Er macht es sich leicht!)* Darüber, sehr geehrter Herr Kollege Libal, werden wir später noch reden, ob ich es mir wirklich so leicht mache, wie Sie es zum Ausdruck gebracht haben.

Im Zuge dieser Budgeterstellung war auch notwendig, eine gewisse Umschichtung der Budgetmittel durchzuführen, und zwar wegen der Tatsache, daß in den letzten Jahren zunehmend immer mehr Budgetmittel von vornherein infolge gesetzlicher Verpflichtungen bereits ausgegeben waren. So sind vor zehn Jahren nur 66 Prozent der Mittel durch gesetzliche Verpflichtungen gebunden gewesen. Diese Bindung ist bis zum heurigen Jahr beziehungsweise bis zum Budget 1967 auf 74 Prozent gestiegen. Wenn man dazu noch die Mittel für den Straßenbau und für den Ausbau des Telephonnetzes rechnet, kommen wir auf Bindungen von über 80 Prozent.

Auf Grund dieser Tatsachen mußte eine Umschichtung der Budgetmittel vorgenommen werden. Es mußten im Zuge dieser Umschichtungen teilweise Regulierungen der Tarife durchgeführt werden und auch ein teilweiser Abbau der Stützungen für Grundnahrungsmittel. Es ist uns verständlich gewesen, daß die Opposition dagegen polemisieren wird, daß sie diese Dinge kritisieren wird. Ich glaube aber dazu sagen zu dürfen, daß es mit der Kritik allein nicht getan ist. Die Opposition hat bis dato noch keine wirklich zielführenden Alternativvorschläge eingebracht, die die Gewähr dafür bieten würden, daß tatsächlich ein anderer Weg aufgezeigt werden

Kern

könnte. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Im übrigen darf ich bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß auch die Stadtgemeinde Wien im Zuge der Budgeterstellung ganz namhafte Tarifierhöhungen eingebaut hat, die sicherlich auch zu einer Belastung der Wiener Bevölkerung führen werden.

Im Gegensatz zu Ihrer Haltung, meine sehr geehrten Herren und Damen von der SPÖ, hat einer Ihrer namhaftesten Wirtschaftsexperten über diese wirtschaftlichen Probleme eine ganz andere Ansicht. Er hat ganz andere Vorstellungen, wie man diese Dinge regeln soll. (*Ruf bei der SPÖ: Wie ist der Name?*) Der Name wird sofort bekanntgegeben. Haben Sie etwas Geduld, alles der Reihe nach. Herr Kollege Machunze hat bereits zu Beginn der Budgetdebatte auf die Ansichten eures namhaften Experten für wirtschaftliche Fragen, des Herrn Karl Ausch, hingewiesen. Ich möchte gerade heute im Zuge der Auseinandersetzungen über den Abbau der Stützungen, der von Ihnen zum Teil eben heftig kritisiert wurde, mit freundlicher Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Gedanken des Karl Ausch zitieren und Ihnen vor Augen führen.

Karl Ausch hat in seinem Buch „Licht und Irrlicht des österreichischen Wirtschaftswunders“ auf Seite 308 unter dem Titel „Wohnungsaufwand und — Trinkaufwand“ zu einem Problem Stellung genommen, das meiner Ansicht nach durchaus für Vergleichszwecke herangezogen werden kann. Er schreibt einleitend, daß sich in den Jahren 1963 und 1964 die beiden Regierungsparteien bemüht haben, das Wohnungsproblem zu lösen. Es konnte aber, wie bekannt, keine Einigung erzielt werden. Es heißt dann wörtlich:

„In der darauf folgenden Polemik wurde von sozialistischer Seite darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Mietzinse für Altwohnungen um 2 S pro Quadratmeter Lohnforderungen und deren Erfüllung schließlich eine Gefährdung der österreichischen Exporte zur Folge haben könnte. Es ist Zeit, dieses, wie uns scheint, überholte Argument aufzugeben, weil es die Lösung des Wohnungsproblems erschwert.“

Er verweist zum Schluß dieses Artikels — um mich nicht zu sehr zu verbreiten, zitiere ich ganz kurz — darauf, daß im Zusammenhang mit den Kosten, die für die Wohnungen heute in Österreich aufgebracht werden, vom Gesamteinkommen der österreichischen Bevölkerung im Jahre 1963 rund 6500 Millionen Schilling oder 5,2 Prozent der verfügbaren Einkommen ausgegeben wurden. Demgegenüber wurden in Österreich für den Alkoholkonsum 9200 Millionen Schilling oder 7,4 Prozent der verfügbaren Einkommen aus-

gegeben. (*Abg. Haas: Was ist, Kollege Minkowitsch?*) Zum Schluß führt er aus:

„Was wollen wir damit sagen? Daß eine Bevölkerung, die nicht bereit ist oder nicht veranlaßt wird, für das Dach über dem Kopf mindestens ebensoviel oder mehr auszugeben als für Bier, Wein oder Schnaps, nicht erstaunt sein darf, wenn sie sich mit so vielen schlechten Wohnungen begnügen muß.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Er schreibt in einem anderen Zusammenhang auch davon, daß Tabus abgebaut werden müßten. Ich glaube, darauf kommt es an. Es hat sich doch in den letzten Jahren in unserem Lande wirtschaftlich und gesellschaftlich viel verändert, auch zum Guten verändert. Man kann im Jahre 1966 nicht mehr mit denselben Argumenten die Aufrechterhaltung der Stützungen für Grundnahrungsmittel begründen, mit denen man diese im Jahre 1952 — damals mit Recht — anlässlich des letzten Lohn- und Preisabkommens begründet hat. Damals wäre es tatsächlich eine unzumutbare Belastung gewesen, hätte man die höheren Preise, die für die Agrarprodukte vereinbart wurden, auf die Konsumenten überwältigt. Dieses Argument ist jedoch beim größten Teil unserer Konsumenten in Anbetracht des geringen Stützungsabbaues, der mit 1. Jänner 1967 wirksam werden soll, weggefallen. Dies aus zwei Gründen: Erstens ist der Anteil der Ausgaben für Ernährung in Relation zu den Gesamtausgaben — es soll schon in der nächsten Zeit der neue Warenkorb herauskommen — eines Konsumentenhaushaltes in den letzten 15 Jahren von damals über 50 Prozent auf etwas über 30 Prozent gesunken. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das sind doch zwei verschiedene Haushalte!*) Er ist deshalb gesunken, meine Damen und Herren, weil die Einkommen der Unselbständigen — wir haben es heute von Herrn Ing. Häuser bestätigt erhalten — in Relation zu den Ausgaben für die Nahrung weit stärker gestiegen sind.

Karl Ausch weist in seinem Buch auch darauf hin, daß zwischen 1958 und 1963 das Realeinkommen der Unselbständigen um 22 Prozent stieg, das heißt, das jährliche Einkommen hat sich in diesem Zeitraum tatsächlich um 4,4 Prozent erhöht. Im übrigen werden diese Angaben auch im Handbuch für Wirtschaftsstatistik der Arbeiterkammer bestätigt.

Die linke Seite dieses Hauses hat im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen zum Teil mit Zurückhaltung, zum Teil aber auch sehr offen — ich darf hier ganz besonders auf die „Arbeiter-Zeitung“ verweisen — davon gesprochen und geschrieben, daß auch die Bauern ihren Beitrag zu diesem Stützungsabbau zu

Kern

tragen verpflichtet wären. Ich persönlich halte den Herrn Abgeordneten Weihs, der bei der Landwirtschaftsdebatte auch darüber gesprochen hat — er ist leider momentan nicht im Hause — für viel zu gut informiert, um ihm zuzutrauen, daß er das, was er in diesem Zusammenhang hier gesagt hat, als realisierbar betrachtet. Er kennt die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Landwirtschaft sicherlich sehr genau und weiß um ihre Einkommensverhältnisse. Meine Damen und Herren! Es klingt doch nicht glaubhaft, wenn man die Entwicklung der Preise, zu denen die Landwirtschaft einkaufen muß, also der Bedarfsartikelpreise, mit den Preisen, die die Landwirtschaft für ihre Produkte erhält, vergleicht. Wie wir ja bei der letzten Landwirtschaftsdebatte gehört haben, ist die Tatsache festzustellen, daß heute noch die Preisschere über 10 Punkte beträgt. Der Brotgetreidepreis war im Jahre 1952 genau der gleiche wie der, der heute, im Jahre 1966, gültig ist. Man spricht davon, daß im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen auch eine Reduktion des Brotgetreidepreises in Erwägung gezogen werden soll.

Ähnlich wie mit dem Brotgetreidepreis verhält es sich mit dem gerade in den letzten Wochen so viel besprochenen Schweinelebenspreis. Ich darf Ihnen sagen, daß die Schweinelebenspreise im Jahre 1952 die gleichen waren wie im Juni 1966. Erst nach diesem Zeitpunkt ist der Preis für Lebendschweine etwas gestiegen.

Meine Damen und Herren! Ich könnte hier selbstverständlich noch weitere Argumente anführen und auf diese Tatsachen hinweisen, möchte aber hier nicht eine neuerliche Agrardebatte entfachen. Ich glaube, angesichts dieser Tatsachen ist es doch nicht ganz glaubhaft, wenn die Sozialisten die Meinung vorbringen, daß man den Stützungsabbau zum Teil auf die Produzenten überwälzen soll. Dabei möchte ich gar nicht darauf eingehen, daß im Jahre 1952 ausdrücklich erklärt wurde, daß es unmöglich ist, die höheren Agrarpreise den Konsumenten aufzulaisten. Von dieser Tatsache allein ist abzuleiten, daß es sich hier um Konsumenten- und nicht um Produzentenstützungen handelt. Ich meine, daß man die Bevölkerung über diese Dinge, die viel zu schwerwiegend sind, um sie polemisch zu behandeln, richtig und sachlich aufklären sollte.

Ich darf zum Abschluß mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Präsidenten nochmals Karl Ausch zitieren, der auf der letzten Seite seines Buches über die Information der Bevölkerung über wirtschaftliche Zusammenhänge folgendes schreibt:

„Im Rundfunk und Fernsehen gibt es nur gelegentlich ernstzunehmende Diskussionen über wirtschaftliche Fragen; ihre Leitungen wollen sich offenbar nicht ständigen Protesten der einen oder anderen Seite ausgesetzt sehen, und so wird darüber eben nicht geredet; heiße Eisen werden hierzulande bekanntlich nicht gerne angerührt.“ — Das war noch vor dem 6. März. — „Nur so ist denn auch das wahrlich beunruhigende Ergebnis einer jüngst durchgeführten Meinungsforschung zu erklären: Die Frage, ob der Lebensstandard der Arbeitnehmer im Jahre 1961 gestiegen, gesunken oder gleichgeblieben sei, wurde von 40 Prozent der Befragten mit ‚gesunken‘, von weiteren 40 Prozent mit ‚gleichgeblieben‘ und nur von 20 Prozent mit ‚gestiegen‘ beantwortet. Tatsächlich ist er in jenem Jahr um etwa 5 Prozent gestiegen. Vier Fünftel aller Befragten hatten also von den wirtschaftlichen Vorgängen um sie herum, die ihr tägliches Leben bestimmen, eine völlig falsche Vorstellung.“

Er schreibt weiter: „Das ist begreiflich: Mit Nachrichten“ — meine Damen und Herren von der linken Seite, ich bitte Sie, jetzt genau hinzuhören (*Abg. Eberhard: Wir hören schon die ganze Zeit zu!*) — „über die ‚Teuerung‘, die als ‚Schlagzeilen‘ beliebt sind, werden die Leser bei jeder Gelegenheit gefüttert. Preissenkungen oder Einkommenserhöhungen eignen sich hingegen nicht als Sensationsnachrichten, und daher erfährt der Zeitungsleser darüber nur wenig in wenig auffällender ‚Aufmachung‘. Man darf sich also nicht wundern, daß der über den wahren Sachverhalt irreführte Staatsbürger unzufrieden, daß er ständig bemüht ist, für den vermeintlich ‚gesunkenen‘ Lebensstandard kompensiert zu werden.“

Soweit Karl Ausch. Meine Damen und Herren, ich habe dem nichts hinzuzufügen. (*Abg. Moser: Haben Sie das ganze Buch gelesen?*) Ich glaube feststellen zu dürfen, daß diese Ausführungen in erster Linie von den Redakteuren der „Arbeiter-Zeitung“, aber auch von verschiedenen Damen und Herren dieses Hauses beherzigt werden sollten! (*Abg. Peter: Wann tritt Ausch der ÖVP bei?*)

Ich möchte zum Abschluß gerade Ihnen von der linken Seite sagen, weil Sie — ganz besonders Herr Ing. Häuser — davon gesprochen haben, daß der Gewerkschaftsbund Möglichkeiten hat: Das wissen wir, ich glaube aber doch noch auf eines verweisen zu müssen: Es ist heute schon fast so, als ob an irgendwelchen Preissteigerungen nur eine gewisse Seite die Schuld hätte. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Weihs, als er bei der Landwirtschaftsdebatte hier am Rednerpult stand,

Kern

die Frage gestellt — ich glaube, er hat mich mißverstanden und falsch reagiert; ich bitte, sie mir heute zu beantworten —, warum der Brotpreis seit dem Jahre 1952 um 60 Prozent gestiegen ist, obwohl der Brotgetreidepreis gleichgeblieben ist und bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich November 1966, auch die Preisstützungen noch nicht abgebaut waren. Ich überlasse Ihnen jetzt die Beantwortung. Wir machen uns das nicht so leicht. Ich weiß ganz genau, warum das so war. Maßgeblich war, daß das eingetreten ist, Sie werden aber noch nie in einer unserer Zeitungen gelesen haben, daß das polemisch behandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß gerade Sie von der gewerkschaftlichen Seite ersuchen und den Appell an Sie richten, bei künftigen Lohnforderungen nicht darauf zu verzichten, daß auch Ihr Arbeitsplatz dadurch irgendwie gefährdet sein könnte, daß letzten Endes aber auch gerade die Bauern das größte Interesse an stabilen Preisen haben, weil sie es am schwersten haben, die gestiegenen Kosten auf ihre Preise zu überwälzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war früher, vor der Einparteienregierung, üblich, daß sich die zwei Regierungsfractionen gegenseitig Vorwürfe gemacht haben, die andere Fraktion wäre dafür verantwortlich, daß das Budget erst im letzten Augenblick oder nach dem letzten Augenblick dem Nationalrat zur Beschlußfassung zugeleitet worden ist. Wir müssen uns heute als Freiheitliche neuerlich fragen, wieso trotz rechtzeitiger Vorlage des Budgets diesem Budget einer Einparteienregierung so viel Mängel anhaften, und zwar ganz gewaltige Mängel, die jetzt sogar den Verfassungsgerichtshof ins Spiel gebracht haben, nachdem schon vor einem halben Jahr beim Budget 1966 Verfassungswidrigkeiten hier im Hause zur Sprache gebracht worden sind, die auch dazu geführt haben, daß die Freiheitlichen und auch die Sozialisten gegen den Haushaltsvoranschlag gestimmt haben. Heute stehen wir wieder vor genau derselben Situation, daß die zwei Minderheitsfractionen den Voranschlagsentwurf ablehnen müssen. Daran ändert auch nichts, daß nun verschiedene Änderungen im Gespräch sind — nur im Gespräch deshalb, weil man seitens der Regierungspartei und der Bundesregierung bisher noch nicht bereit war, Verhandlungen mit den anderen diesem Hause angehörenden Fractionen einzuleiten.

Wir müssen uns vor allen Dingen wundern, daß auch die zahlenmäßigen Ansätze dieses

Haushaltsplanes offensichtlich falsch sind. Wie wäre es sonst möglich, daß das Finanzministerium und der Herr Finanzminister Dr. Schmitz von sich aus erklärten, sie würden für die Forderungen der Beamtenschaft 940 Millionen Schilling flüssigmachen können? Woher kommen diese 940 Millionen Schilling in einem Zeitpunkt, in dem die gleiche Regierung und der gleiche Finanzminister feststellen, daß das vorliegende Budget auf Schätzungen aufgebaut ist, die angestellt wurden und die den einzelnen Ansätzen zugrunde gelegt worden sind? Entweder waren also die Schätzungen falsch und man müßte das berichtigen, oder die Schätzungen waren richtig und man hat Zahlenansätze ins Budget genommen, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht entsprechen. Man zeigt dadurch, daß man die Abgeordneten dieses Hauses irrezuführen beabsichtigt.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat von dieser Stelle aus angekündigt, daß zum Haushaltsvoranschlag ein Abänderungsantrag vorgelegt wurde des Inhalts, verschiedene Bestimmungen des Finanzgesetzes einfach zu streichen. Über diesen Antrag, der bisher noch gar nicht offiziell eingereicht wurde, sind auch noch gar keine Verhandlungen eröffnet worden. Der Herr Abgeordnete Machunze möge hier erklären, wie die anderen zwei diesem Hause angehörenden Fractionen diesen Antrag genau überprüfen können und wie sie in dieser kurzen Zeitspanne von heute bis vielleicht morgen zu einem vernünftigen Ergebnis gelangen sollen.

Es sei ihm nur entgegengehalten, daß zum Beispiel gestern in einem Ausschuß wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Antrages der SPÖ-Fraktion Herr Abgeordneter Altenburger beantragt hat, die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen. Nach einer Viertelstunde war er noch immer nicht mit seiner gesamten Fraktion im Beratungszimmer anwesend, trotz der vielen Fachleute, die von der ÖVP in diesen Ausschuß entsendet worden sind. Sie waren nicht imstande, die Auswirkungen des relativ äußerst kleinen Antrages der SPÖ zu beurteilen und dazu Stellung zu nehmen, ob man ihm stattgeben oder ihn ablehnen soll. Aber uns Abgeordneten der Freiheitlichen Partei mit sechs Mann mutet man zu, ohne den riesigen Beamtenapparat in den Ministerien und Kammern innerhalb weniger Stunden von uns aus konkret prüfen zu können, wie etwa die 78 Milliarden Schilling des Haushaltes gerecht verteilt werden sollen. Das ist eine Zumutung höchsten Grades, eine Zumutung, die wir Freiheitlichen schärfstens zurückweisen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen feststellen, daß es nicht stimmt, daß der Verfassungsgerichtshof gegen den

Melter

Haushalt 1966 nur kleinere Einwendungen erhoben hat, wie es der Herr Abgeordnete Machunze darzustellen beliebte, etwa in der Form, es seien sowieso nur Kleinigkeiten, die gar nicht so ernst zu nehmen seien. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß jede Beanstandung und jede Feststellung, die klarstellt, daß Verfassungswidrigkeiten vorgekommen sind, mit größtem Ernst zur Kenntnis genommen werden müssen und daß alle Abgeordneten verpflichtet sind, mit vollem Ernst unter Berücksichtigung dieser Verfassungseinwendungen dafür Sorge zu tragen, daß die Verfassungsmäßigkeit hergestellt wird. Es geht nicht darum, ob nur einzelne Worte als verfassungswidrig beanstandet worden sind, sondern vielmehr darum, daß man grundsätzlich Konzepte erstellt, die in Übereinstimmung mit der Verfassung stehen.

Es ist unbefriedigend, wenn die ÖVP insbesondere in Wahlkämpfen und Wahlversammlungen immer wieder darauf hinweist, daß sie auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze vorzugehen beabsichtige. Die Tatsachen stehen dieser Behauptung sehr, sehr eindeutig entgegen.

Die Bestimmungen der Artikel 18 und 51 B.-VG. wurden wiederholt durch den Bundeshaushalt 1966 verletzt; das gilt auch für den Artikel 126 b.

Wenn man nun den ersten Entwurf zur Änderung des Haushaltsvoranschlages, des Finanzgesetzes 1967, der gestern den Fraktionen mit einem Umfang von fünf Seiten zugeleitet worden ist, etwas kritischer beurteilt, so muß man feststellen, daß auch dieser erste Entwurf einer Änderung der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls wieder Verfassungswidrigkeiten enthält, und zwar werden wieder die Artikel 51 und 18 der Bundesverfassung verletzt.

Uns Freiheitliche schockiert dabei insbesondere die Tatsache, daß man unter Verletzung der Verfassung vorgesehen hätte, gerade dem von uns schärfstens attackierten Verteidigungsminister Prader gewisse Möglichkeiten bei Waffenanschaffungen und Geräte-lieferungen einzuräumen. Wenn wir darauf hinweisen, daß der Herr Verteidigungsminister Prader mit größter Rücksichtslosigkeit in der Frage der Beamtenversetzungen und -bestellungen vorgeht, so müssen wir die Befürchtung haben, daß er mit eben derselben Rücksichtslosigkeit die Möglichkeiten ausschöpft, die ihm hier die Mehrheit entgegen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen einräumen möchte. Dagegen werden wir uns schärfstens zur Wehr setzen.

Wir Freiheitlichen sind — das möchte ich zusammenfassend feststellen — der Ansicht,

daß man dem im Gespräch befindlichen Antrag der ÖVP, aus dem Bundesfinanzgesetz 1967 noch im letzten Moment verschiedene Bestimmungen zu entfernen, wahrscheinlich wird zustimmen müssen, um wenigstens die Verfassungswidrigkeiten zu beseitigen. Diese Zustimmung kann jedoch nur unter größten Bedenken erfolgen, und zwar deshalb, weil man die Gesamtauswirkungen in einem derart kurzen Zeitraum ohne eingehende Beratungen im zuständigen Ausschuß nicht übersehen und nicht beurteilen kann. Wir sind also wahrscheinlich dafür, daß man diesen Antrag unterstützen wird, wir sind aber dagegen, daß er sofort zur Entscheidung gelangt.

Wir unterstützen den Antrag des Abgeordneten Czettel, den ganzen Gesetzentwurf neuerlich dem Finanzausschuß zuzuweisen, damit dieser unter voller Verantwortung für seine Entscheidung klären kann, wie die Vorlage gestaltet werden muß und welcher Verwendung die einzelnen Geldmittel zugeführt werden sollen.

Dabei ist es unserer Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit, daß man auch die Beamtenforderungen noch in dieses Finanzgesetz ordnungsgemäß einbaut, denn man kann nicht versprechen, etwas zu tun, ohne die entsprechenden Ansätze im Gesetz vorzusehen. Das wäre eine Verwaltung neben den gesetzlichen Bestimmungen und auch neben der Bundesverfassung. Einer solchen Vorgangsweise werden wir Freiheitlichen nie die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Jungwirth (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen! Meine Herren! Wir beschäftigen uns nun heute nach langen, manchmal heftig gewesenen Debatten mit dem wichtigsten Kapitel des Bundesfinanzgesetzes 1967, mit dem Kapitel „Finanzen“.

Zurückkommend auf eine von mir im Finanz- und Budgetausschuß konkret gestellte Frage erlaube ich mir eingangs, Herr Bundesminister, eine Feststellung zu machen. Ich habe im Namen der öffentlich Bediensteten mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß entgegen dem Budget 1966 unter Post 1/51 800 keine Pauschalvorsorge für die Verbesserung der Besoldung vom Bund bezahlter Beamten für 1967 getroffen wurde. Sie, Herr Minister, haben mir auf meine sehr dezidierte Frage, ob und welche Maßnahmen Sie von der Budgetseite her sehen, die berechtigten Wünsche und berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten zu erfüllen, geantwortet: Ich will abwarten, wie die Gewerkschaften darauf reagieren. Auch meine zweite,

Jungwirth

nochmalige Frage haben Sie, Herr Bundesminister, weder mit Ja noch mit Nein beantwortet, sondern Sie sind wieder auf eine nichtssagende Antwort ausgewichen.

Abgesehen davon, daß ein solches Verhalten eine Diskriminierung der öffentlich Bediensteten bedeutet, war ich als Abgeordneter erschüttert, auf eine so klare und konkrete Frage eine so nichtssagende Antwort zu erhalten.

Als ich in der letzten Zeit aufmerksam die Zeitungen las, ist mir vor allem ein Börsebericht aufgefallen, der die Überschrift trägt: „Wiener Börse: Kursabschwächung hält an, keine Konsolidierung.“ Hier steht unter anderem: „Die negative Haltung des Publikums scheint nicht zuletzt auf der Enttäuschung darüber zu beruhen, daß Äußerungen der Gesellschaft über die Konsequenzen, die aus den nunmehr seit Monaten in Kraft stehenden Wachstumsgesetzen gezogen werden sollen, noch in keinem einzigen Fall vorliegen.“

Dies bestätigt zweifelsohne und eindeutig die Richtigkeit der Auffassung der Sozialisten über dieses hier im Hohen Hause durchgepeitschte Wachstumsgeschenk. Wir brechen darob aber nicht in diabolische Freude aus, sondern wir geben unserer ernsten Sorge über die Wirtschaftspolitik Ihrer monokoloren Regierung Ausdruck.

Herr Bundesminister! Sie haben in einer politischen Wahlrede mit der Ankündigung, ein ganzes Finanzamt aufzulösen, eine politische Show geliefert, die diesen Staat sehr teuer zu stehen kommen wird, was ich nachstehend mit Daten und Zahlen beweisen werde.

Am 1. 7. 1950 wurde das Zentralfinanzamt eingerichtet, das sich mit der Einhebung der Beiträge zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz beschäftigt und ein jährliches Aufkommen von 52 Millionen Schilling hatte. Diese Beiträge werden erstens von den Mieten und zweitens nach dem Einheitswert im Ausmaß von 2 bis 5 Promille eingehoben. Der Aufwand für dieses Zentralfinanzamt beträgt jährlich — es sind 37 Bedienstete — für Miete, Beleuchtung und Beheizung und so weiter 4,5 Prozent, was einem Betrag von 2,25 Millionen Schilling entspricht.

Herr Bundesminister! Sie haben eine Novelle 1966 unter dem Motto „Dezentralisierung und Verwaltungsvereinfachung“ herausgebracht. Ich möchte jetzt auch den Herrn Abgeordneten Peter bitten, mir zuzuhören, wie diese Dezentralisierung und Verwaltungsvereinfachung in Wirklichkeit aussieht, denn dann werden Sie von Ihrem Enthusiasmus, den Sie dem Erlaß des Herrn Finanzministers entgegengebracht haben,

sicherlich geheilt sein! (*Abg. Peter: Ich bin kein Schmitz-Fan! Da irren Sie sich! — Heiterkeit.*)

In Hinkunft, Herr Bundesminister, wird sich nicht ein Zentralfinanzamt wie bisher mit 37 Bediensteten damit beschäftigen, sondern es werden 90 Lagefinanzämter mit diesen Agenden beauftragt. (*Abg. Mayr: Verwaltungsvereinfachung!*) Es steht außer Zweifel, daß mindestens ein Beamter, wenn nicht sogar zwei Beamte in jedem Lagefinanzamt mit diesen Agenden beauftragt werden müssen. Das ist Verwaltungsvereinfachung! Diese Person oder diese zwei Personen, Herr Bundesminister, müssen erst in diese nicht einfache Gesetzesmaterie eingeschult werden.

Es werden die Bewertungsstellen, die außerdem noch mit den Neubewertungen vom 1. 1. 63 überlastet sind, neuerlich mit diesen Agenden betraut. Sie werden noch mehr belastet werden und ihren Aufgaben nicht gerecht werden können.

Weiters müssen kassenmäßig neue Karteien angelegt werden, in jedem Finanzamt müssen neue Adrema-Platten angelegt werden. Die Rechnungsstellen werden außerdem mit der Einweisung dieser Beträge beschäftigt. Und noch etwas: Jede Finanzlandesdirektion wird in Hinkunft Berufungsinstanz in diesen Angelegenheiten sein.

Aber, Herr Bundesminister, vielleicht ist der Schrei der Finanzämter bereits bis zu Ihnen gedrungen, der Schrei, daß die Finanzämter nicht in der Lage sind, diese Agenden ohne Personalvermehrung zu bewältigen.

Daher, Herr Finanzminister, ist der Endeffekt, daß in Hinkunft für diese Agenden weitaus höhere Personalkosten als jetzt für diese 37 Bediensteten erwachsen werden. (*Abg. Moser: Die sparsame Verwaltung!*) Ich will nicht demagogisch sein und die Zahl der Lagefinanzämter, die 90 beträgt, nicht mit zwei multiplizieren, sondern ich möchte nur sagen, daß statt 37 in Hinkunft mindestens 120 bis 140 Bedienstete mit diesen Agenden beschäftigt sein werden. Das wird einen Mehraufwand von 20 Millionen Schilling bedeuten.

Herr Bundesminister! In diesem Zentralfinanzamt wurden 86.000 beitragspflichtige Akten und 214.000 beitragsfreie Akten, also Akten, die nicht unter die Beitragspflicht fallen, erledigt, das sind insgesamt 300.000. Die Zahl der nichtüberprüften Akten in diesem Zentralfinanzamt beträgt 430.000. (*Abg. Moser: Wer wird denn das überprüfen?*) Sie selbst haben unverständlichlicherweise in dieser Novelle und auch in der Dienstvorschrift keine weitere Überprüfung dieser 430.000 Akten angeordnet. Das bedeutet

Jungwirth

meiner Schätzung nach einen Verlust von 10 Millionen Schilling.

Herr Bundesminister! Hier muß ich Sie um die Überprüfung dieser Angelegenheit bitten. Ich glaube, Sie sind hier falsch informiert worden. Es wurde Ihnen vom Zentralfinanzamt berichtet, daß die Agenden zu 100 Prozent erledigt sind. Das stimmt — aber nur für die 300.000 Akten, für die 86.000 beitragspflichtigen und für die 214.000 beitragsfreien, aber nicht für die 430.000, für die die Unterlagen noch gefehlt haben und die noch immer einer Bearbeitung harren.

Ich muß Sie fragen, Herr Bundesminister: Wo bleibt die gesetzmäßig verankerte Gleichmäßigkeit der Besteuerung? Ich bitte Sie, überprüfen Sie diese meiner Meinung nach bewußte Falschmeldung, daß 100 Prozent der Akten erledigt sind.

Herr Bundesminister! Man hat jetzt für diese Umstellung 25 Bedienstete anderer Finanzämter zweieinhalb Monate lang mit der Ausfertigung von 86.000 Bescheiden beschäftigt. Zurzeit sollen noch fünf Bedienstete dieser Beschäftigung nachgehen. Von diesen 86.000 Bescheiden sind 40 Prozent zurückgekommen, weil die Anschriften nicht mehr gestimmt haben. Diese 34.400 Bescheide mußten an die Lagefinanzämter, an die Bewertungsstellen zur Überprüfung der Eigentümer und der neuen Anschriften geschickt und von diesen neu ausgefertigt werden. Diese neu ausgefertigten Bescheide gingen wieder zur Approbation an das Zentralfinanzamt zurück, wurden dort approbiert und neuerlich an die Lagefinanzämter zur Ausendung an die betreffenden Parteien retourniert. Herr Bundesminister! Das sind meiner Meinung nach Mehrkosten von 5 Millionen Schilling! Man kann hier wohl nur sagen: Hüaho, alter Amtsschimmel, hüaho! Herr Bundesminister! Ich möchte Sie allen Ernstes fragen: Wo bleibt der in den von Ihnen propagandistisch aufgezogenen Wahlreden versprochene Effekt der Verwaltungsparsnis? (*Abg. Moser: Teurer wird es!*)

Ihre Novelle vom 13. 7. 1966 bringt außerdem eine rückwirkende Erstarrung der Beiträge ab 1. 1. 1963, was wiederum einen Sofortausfall von 700.000 S ergeben hat.

Hier, Herr Minister, muß ich doch ein kleines Beispiel anführen, das zeigt, wie paradox die in dieser Novelle von Ihnen angeordnete Maßnahme und wie ungerecht dieser Zustand ist. Eine Rentnerin in einer mieterschutzten Wohnung zahlt weiterhin monatlich 4 bis 5 S an diesen WWG-Beiträgen. Ein Neureicher, der sich nach dem 1. 1. 1963 eine Luxusvilla im Werte von einer Million Schilling angeschafft hat, bleibt für alle

Zeiten von den Wohnhaus-Wiederaufbaubeiträgen frei. Herr Bundesminister! Ich kann nur sagen: Wahrlich eine Heldentat!

Herr Bundesminister! Zum ominösen Erlaß GA III-181/17/66, der das vierte Viertel 1966 einfach wie Nebengebühren abschreiben läßt. (*Abg. Moser: Das bestreitet ja der Herr Minister!*) Ich werde das dem Herrn Minister jetzt sagen. Sie haben meinem Kollegen Moser in der Fragestunde bereits eine Überprüfung angekündigt und zugesagt. Sollten Sie diese Überprüfung bereits durchgeführt haben, so werden Sie sicherlich zu dem Ergebnis gelangt sein, daß Sie mit diesem Erlaß 12,5 Millionen Schilling verschenkt haben. (*Abg. Moser: Da sind wir ja großzügig! — Abg. Steininger: Wir haben es ja!*) Es fragt sich nur, Herr Bundesminister, für wen Sie so großzügig Weihnachtsmann gespielt haben: für den Hausherrn oder für den Hausverwalter? Sie werden ja sicherlich, Herr Bundesminister, nicht ernsthaft glauben, daß die Hausherrn oder die Hausverwalter dem Rentnerhepaar diese 15 S Beitrag des letzten Viertels wieder zurückgeben werden.

Alle diese unverständlichen Maßnahmen mit den verursachten Mehrkosten, die ich hier deutlich zum Ausdruck gebracht habe, kommen einer Auflösung des WWG gleich, und es wäre kraft Gesetzes das Parlament mit dieser Frage zu beschäftigen gewesen. (*Abg. Moser: Das glaube ich auch: 12½ Millionen!*) Es kommen noch die Mehrkosten durch die angebliche Verwaltungsvereinfachung dazu. Es werden die 52 Millionen Einnahmen einfach verschwinden. Ich kann mich, Herr Bundesminister, nicht des Eindruckes erwehren, daß Sie in dieser Frage von den Beamten Ihres Ministeriums tüchtig hineingelegt wurden.

Der Clou des Tages ist wohl die Ausfertigung des Bescheides unter Lager-Nummer 354. Als Finanzbeamter ist mir eine solche Drucklegung einfach unverständlich. Herr Bundesminister, jetzt muß ich Sie bitten, die Bundesabgabenordnung zur Hand zu nehmen. In diesem ominösen Bescheid hier steht oben: Zentralfinanzamt für die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an Adresse soundso, telephonisch zu erreichen in der Zeit soundso. (*Abg. Moser: Das gibt es ab Jänner nicht mehr!*) Wieso, Herr Minister? Dieses Amt existiert ja nicht mehr.

Und noch etwas! Sie haben hier in diesem Bescheid bewußt oder unbewußt gegen den § 93 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung verstoßen, der da besagt: „Jeder Bescheid ist ausdrücklich als solcher zu bezeichnen, er hat den Spruch zu enthalten und in diesem die Person (Personenvereinigung, Personen-

Jungwirth

gemeinschaft) zu nennen, an die er ergeht.“ In diesem Bescheid geschieht das nicht. Da steht oben: Herr Soundso, wohnhaft und so weiter, vertreten durch Soundso, und erst unten dann hier der Bescheid. Diese Bescheidausfertigung ist nicht nur formwidrig, sondern auch gesetzwidrig.

Es wurde auch dann weiterhin gegen den § 198 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung verstoßen, und zwar fehlt in diesem Bescheid die Bemessungsgrundlage. Dieser § 198 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung sagt ausdrücklich: „Abgabenbescheide haben im Spruch die Art und Höhe der Abgaben, den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit und die Grundlagen der Abgabenfestsetzung (Bemessungsgrundlagen) zu enthalten.“ Auch hiegegen wurde verstoßen. Sie haben in diesem Bescheid ausdrücklich hier festgehalten: „Die Jahresbeitragsschuld beträgt demnach ...“ Es hat ja keine Jahresbeitragsschuld gegeben, sondern es hätte richtigerweise heißen müssen: „Der Jahresbeitrag beträgt ...“ Auf Grund dieser irreführenden Angaben in diesem Bescheid haben Leute unwissenderweise vier Jahre nachgezahlt, die sie bereits gezahlt haben. (*Abg. Moser: Ja beim Nehmen sind wir ja großzügig!*)

Und noch etwas, Herr Bundesminister. Mein Kollege Weihs hat sich ja schon mit den in diesem Bescheid so schön umrandeten „Bitte beachten!“ beschäftigt. Diese Mitteilung, die übrigens gar nicht stimmt, denn im Dienstpostenplan scheinen diese 40 Dienstposten — es sind gar nicht 40, sondern nur 37 — neuerlich wieder auf. Diese hier in diesem Bescheid angeführte politische Tätigkeit, wollen wir sagen, würde höchstens in Ihr Wahlprogramm gehören, aber nicht in einen Bescheid einer Abgabenbehörde.

Unter diesem Aufruf an die Bevölkerung, wo Sie angeblich Ihrer so großen Verwaltungsreform Ausdruck verleihen wollen, schreiben Sie unten dann: „Fälligkeit der Beiträge ab 1. Jänner 1967.“ Das ist ebenfalls nach der Bundesabgabenordnung § 198 Abs. 2 falsch, denn danach gehört die Abgabefälligkeit in den Spruch hinein, und hier steht es hier herunten.

Ich möchte dazu nur etwas sagen, Herr Bundesminister! Ein Absolvent der Bundesfinanzschule würde bei einer Prüfung nach einer solchen Bescheidausfertigung in hohem Bogen fliegen. Ich möchte sagen, dieser Bescheid wird zweifelsohne in die Geschichte der österreichischen Finanzverwaltung eingehen. (*Abg. Moser: Mit Partezettel für das Zentralfinanzamt!*) Mit Partezettel.

Herr Bundesminister! Sie haben mit Ihren Ausführungen in der Budgetrede, worin Sie

behaupten, daß es Ihnen möglich war, ohne generelle Steuererhöhungen die Finanzierung der notwendigen Investitionen möglich zu machen, ich glaube einige Verwirrung innerhalb der Bevölkerung hervorgerufen. Sie sagen auf Seite 13 wörtlich: „Die Regierung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Andere Staaten suchen den Ausweg aus ähnlichen Schwierigkeiten in generellen Steuererhöhungen. Die österreichische Bundesregierung hat dagegen zur Finanzierung notwendiger Investitionen andere Wege eingeschlagen, nämlich den Abbau von heute weniger dringlichen Ausgaben und höhere Entgelte für die Benützung von staatlichen Einrichtungen.“

Sehr schön, Herr Bundesminister! Aber ich darf Sie allen Ernstes fragen: Sind das Notopfer und die Mineralölsteuererhöhung keine Steuererhöhungen? Ich weiß nicht, wie die österreichische Bevölkerung auf Ihre Meinung, die Sie im Finanz- und Budgetausschuß in bezug auf diese Frage zum Ausdruck gebracht haben — die Erhöhung der Mineralölsteuer und das Notopfer sind schon früher beschlossen worden und stehen außerhalb des Budgets 1967 — reagieren wird. Ich glaube nicht, Herr Minister, daß Sie einverstanden wären, wenn man diese Beträge aus dem Budget 1967 herausnehmen würde. Ich glaube, das ist eine Irreführung. Auch der österreichische Regierung war es nicht möglich, dieses Budget ohne maßgebliche Steuererhöhungen zu erstellen.

Nun, Herr Bundesminister, etwas zum Kapitel Steuervereinfachung. Sie haben auf Grund eines Antrages im Finanz- und Budgetausschuß, der inzwischen ein gemeinsamer geworden ist, bezüglich der Novellierung des Gebührengesetzes die Zusicherung gemacht, daß bereits im Jänner oder Februar dieses Gesetz dem Hohen Hause zugeleitet werden wird. Ich hätte zur Frage des Gebührengesetzes nur eine Bitte, die Sie vielleicht bei dieser Novellierung berücksichtigen möchten, und zwar sind in dem alten Gesetz die Wohnbauförderungsbeiträge nicht von der Vergebühnung befreit, wohl aber die Wohnbauförderungsbeiträge des Bundes und der Länder, und hierin sehe ich eine Ungerechtigkeit, die zweifelsohne bei einigem guten Willen aus diesem Gesetz mit dieser Novelle zu eliminieren wäre.

Seit mehreren Jahren schon wird anlässlich der Budgetberatungen von allen Parteien die notwendige und auch dem Wunsche der Wirtschaft Rechnung tragende Forderung nach einer umfassenden Steuerreform erhoben und gefordert, darüber dem Nationalrat Bericht zu erstatten. Ich muß mit Bedauern zur Kenntnis nehmen und feststellen, daß dieser

Jungwirth

Bericht, obwohl das schon im Jahre 1965 gefordert worden ist, noch immer nicht vorgelegt wurde. Wir Sozialisten hoffen jedoch, daß diese unsere Langmut nicht mehr lange auf die Erfüllung warten muß, und stellen aus diesem Grunde einen Entschließungsantrag, den wir bitten, auch von Ihrer Seite zu unterstützen. Er hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jungwirth, Kostroun, Adam Pichler und Genossen, betreffend Expertenkommission zur Vereinfachung des Steuerrechtes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Da der anlässlich der Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1965 gefaßten Entschließung bisher nicht entsprochen wurde, ersucht der Nationalrat neuerlich die Bundesregierung, eine Expertenkommission zu schaffen, die Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechtes erarbeiten soll. Dem Nationalrat soll über das Ergebnis berichtet werden.

Begründung

Das geltende Steuerrecht zeichnet sich durch Kompliziertheit und Kasuistik aus. Die Folge davon ist, daß der einzelne Staatsbürger sich kaum mehr ein Bild von seinen Rechten und Pflichten machen kann. Die damit verbundene Rechtsunsicherheit müßte durch eine baldige Vereinfachung des gesamten Steuerrechtes vereinfacht werden.

Und nun zu einem zweiten Entschließungsantrag, den ich mir im Namen meiner Fraktion erlaube vorzulegen, den ich bereits im Finanz- und Budgetausschuß gestellt habe und der unbegreiflicherweise von der ÖVP einfach abgelehnt wurde. Ich glaube, für den gewöhnlich Sterblichen ist es einfach unfassbar, daß nach der Praxis der Finanzämter bei der Gewährung von Stipendien durch den Dienstgeber für ein im Studium befindliches Kind diese Beiträge beim Dienstnehmer der Lohnsteuer unterworfen sind. Herr Bundesminister, ich möchte jetzt kein Streitgespräch darüber führen, ob es überhaupt berechtigt ist, ob die an Kinder von Dienstnehmern gewährten Stipendien überhaupt Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1953 sind. Mir sind jedenfalls Fälle bekannt, daß von einem an dieses Kind gewährten Stipendium von 700 S dem Dienstnehmer gleich 300 S bei der Lohnsteuer von den Finanzämtern wieder genommen wurden. Wir Sozialisten empfinden eine solche Steuerpraxis als eines Kulturstaates unwürdig. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Bundesminister, ich möchte mich nicht vertrösten lassen wie im Finanzausschuß, daß das von Ihnen bei der neuen großen Steuerreform berücksichtigt wird. Ich glaube, wir sind es dem österreichischen Staat und seiner studierenden Jugend schuldig, daß wir hier eine Sofortmaßnahme treffen, die dieses Unrecht aus der Welt schafft. Ich erlaube mir namens meiner Fraktion diesen Entschließungsantrag vorzutragen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jungwirth, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Steuerbefreiung von Stipendien.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Stipendien keiner Besteuerung unterworfen werden.

Begründung

Stipendien dienen der Förderung der studierenden Jugend. Soweit es sich nicht um Studienbeihilfen handelt, sind jedoch derartige Stipendien steuerpflichtig. Da es nicht sinnvoll erscheint, derartige Förderungsmaßnahmen zu besteuern, soll hierfür ehe baldigst eine Befreiung eintreten.

Wir dürfen hoffen, daß wir wenigstens bei diesen kleinen und bescheidenen Forderungen für unsere studierende Jugend auf der rechten Seite Verständnis finden. Vielleicht wird sich der Herr Abgeordnete Harwalik als Kulturchef der Österreichischen Volkspartei bemühen, unserem Antrag Gehör zu verschaffen.

Wir Sozialisten sind leider unter all diesen Voraussetzungen, die heute schon von den Debatterednern hier zur Diskussion gestellt wurden, nicht in der Lage, diesem Budget 1967 unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Sie haben die beiden Entschließungsanträge der Abgeordneten Jungwirth und Genossen gehört. Sie sind beide genügend unterstützt und stehen daher beide mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mayr** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Problem der Steuerpauschalierung kurz befasse, darf ich mir erlauben, der Frau Kollegin Weber eine kurze Antwort zu geben.

Mayr

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Weber hat in ihrer Rede unter anderem gesagt, daß die Arbeitnehmer auf 6 Prozent ihres Lohnanteiles verzichten und daß dieser Lohnverzicht heute 5,6 Milliarden Schilling ausmacht. Ich muß der Frau Kollegin Weber — es tut mir leid, daß ich da einer Dame widersprechen muß (*Abg. Herta Winkler: Das können Sie ja gar nicht!*) — jetzt sagen, daß das außerordentlich demagogisch war, was sie da gesagt hat, daß das einen Lohnverzicht der Arbeitnehmer bedeutet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Bitte beruhigen Sie sich, ich werde das sofort konkret beweisen. (*Abg. Herta Winkler: Das kommt von den Lohn- und Preisabkommen!*)

Gnädige Frau, es ist richtig, daß seinerzeit im Jahre 1949, wie das Kinderbeihilfengesetz geschaffen wurde, ein 6. Lohn- und Preisabkommen damit verhindert werden sollte, damals aber nur die Kinderbeihilfe den Unselbständigen gewährt wurde und damals der Dienstgeberbeitrag — und so ist es ausdrücklich festgehalten im Gesetz — 2 Prozent ausgemacht hat. Damals war es richtig, daß das auf Grund der Verhandlungen zwischen Präsident Böhm und dem damaligen Bundeskanzler Raab eben zur Verhinderung eines 6. Lohn- und Preisabkommens geführt hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute noch davon zu sprechen, daß das ein Lohnanteil wäre (*Abg. Herta Winkler: Schauen Sie in die verschiedenen Lohn- und Preisabkommen!*) und daß das einen Lohnverzicht der Arbeitnehmer bedeute, das ist wirklich demagogisch, denn ich darf nur darauf hinweisen, daß erstens (*Abg. Herta Winkler: Ihr Hexeneinmaleins haben Sie uns zur Genüge vorgetragen!*) — bitte hören Sie mir zu — in dem Kommentar, der über die praktische Lohnverrechnung herausgegeben wurde, auf der Seite 70 es wie folgend heißt (*Abg. Herta Winkler: Von wem ist es herausgegeben?*): „Was ist Kinderbeihilfensfondsbeitrag (KF), richtiger Beitrag zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe?“ So heißt es wortwörtlich in diesem Kommentar. (*Abg. Herta Winkler: Von wem ist dieses Kommentar?*) Das ist herausgegeben von Dr. Friedrich Wisse. „Er ist eine Steuer,“ heißt es darinnen, „die der Unternehmer zu tragen hat“, und so weiter. (*Abg. Libal: Aber nicht vom Gewinn!*) — *Abg. Czettel: Den Lohn trägt auch der Unternehmer!*)

Und zweitens, meine Damen und Herren, wenn Ihnen das nicht genügt, dann darf ich noch ein Verfassungsgerichtshofurteil zitieren — die Verfassungsgerichtshofurteile sind ja heute so oft von Ihrer Seite wieder zitiert

worden —, nämlich das vom 26. 6. 1962, ich sage auch die Zahl, B 324/61, zitieren, wo es unter anderem heißt: „... hat der Dienstgeber die Beiträge nicht für die bei ihm Beschäftigten zu leisten, sondern die Summe der von ihm an seine Dienstnehmer gezahlten Arbeitslöhne ist nur der Maßstab, nach dem sein Dienstgeberbeitrag zu berechnen ist.“ Klarer hätte es der Verfassungsgerichtshof nicht ausdrücken können, daß das eben ein Dienstgeberbeitrag ist (*Abg. Czettel: Auch den Lohn zahlt der Dienstgeber!*) und daß da nicht von einem Lohnverzicht der Arbeitnehmer gesprochen werden kann. (*Abg. Pansi: Und was ist mit einem Arbeitgeber, der keine Dienstnehmer hat?* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Er ist ein Familienbetrieb!* — *Abg. Herta Winkler: Da müßten die Arbeitgeber, die keine Dienstnehmer haben, nichts bezahlen, wenn das so wäre!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außerdem darf ich als Beweis noch anführen die Arbeiterkammer, die in ihrem wirtschaftsstatistischen Handbuch 1965 — wenn Sie nachlesen wollen, können Sie das auf der Seite 42 ... (*Zwischenrufe.*) Dann hätte der Arbeitnehmer weniger Lohn bekommen müssen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie wissen, daß wir keine amtliche Lohnstatistik haben!*) — aber das ist doch nicht der Fall, Frau Abgeordnete —, wenn das ein Lohnverzicht wäre. (*Abg. Czettel: Das war bis jetzt unbestritten! Seit einem Jahr vertreten Sie diese Auffassung!*)

Außerdem darf ich eben auf dieses statistische Handbuch verweisen und darf Ihnen sagen, daß in den letzten sieben Jahren laut dieser Statistik (*Abg. Ing. Scheibengraf: Sie bestätigen das ja!*) die Nominallöhne um 57 Prozent gestiegen sind, durchschnittlich also in den letzten sieben Jahren um 8,1 Prozent, daß aber im gleichen Zeitraum der Verbraucherpreisindex I um 26 Prozent gestiegen ist, woraus sich eine Steigerung des Reallohnes um 31 Prozent ergibt. Da kann man dann doch nicht davon sprechen, daß das ein Lohnverzicht der Arbeitnehmer gewesen wäre. Das ist wirklich demagogisch, und das kann man nicht unwidersprochen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel: Aber nein, das ist Ihre Auslegung!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu dem Problem der Steuerpauschalierung einiges sagen. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen und habe schon bei früheren Budgetdebatten auch diese Richtsatzbesteuerung als eine sehr vorteilhafte Besteuerung nicht nur für diese kleinsten Unternehmer, sondern auch für die Verwaltung selbst bezeichnet, weil das eine echte Verwaltungsvereinfachung für 25.000 Gewerbetreibende

Mayr

bedeutet. In diese Richtsatzbesteuerungen haben in den letzten Jahren ungefähr 150 Gewerbebezüge einbezogen werden können.

In der letzten Zeit hat es allerdings einige Schwierigkeiten gegeben, weil durch die Buchführungsgrenze für den Gewinn von 50.000 S eine entsprechende Anpassung der Gewinnstufen an die tatsächliche Entwicklung nicht möglich war. Durch Anhebung der Buchführungsgrenze auf 75.000 S im Vorjahr ist es nunmehr möglich, die Gewinnstufen für die Pauschalierung der Jahre 1966 und 1967 entsprechend zu erhöhen. Da aber die Zahl 12 der Gewinnstufen unverändert geblieben ist, werden für einzelne Steuerpflichtige, die nach diesen Richtsätzen besteuert werden, vielleicht Härten entstehen.

Damit aber so weit als möglich Härten vermieden werden, appelliere ich an den Herrn Finanzminister, daß die Finanzämter angewiesen werden, daß die einzelnen Steuerpflichtigen nicht unbedingt in die jetzt geltenden Gewinnstufen eingestuft werden, sondern es muß, um Härten zu vermeiden, natürlich bei der künftigen Einstufung für das Jahr 1966 beziehungsweise 1967 darauf Rücksicht genommen werden und eine entsprechend niedrige Einstufung in eine niedrige Gewinnstufe, je nachdem, wie die Verhältnisse liegen, vorgenommen werden. Ich glaube, daß das unbedingt notwendig ist, damit für diesen kleinsten Betriebsinhaber, für diesen kleinsten Selbständigen nicht neuerdings Härten auftreten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einige Worte über den Gewerbesteuerfreibetrag verlieren. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns darüber, daß es gelungen ist, diesen Gewerbesteuerfreibetrag ab 1. 1. 1966 von 18.000 S auf 24.000 S zu erhöhen. Aber ich darf schon sehr bitten, daß dieser Freibetrag nicht eingefriert, sondern daß er weiterhin angehoben wird, nachdem ja das Gewerbesteuergesetz seinerzeit von den Reichsgesetzen übernommen wurde. Wenn man aber hier einen Vergleich zieht und einen Blick in die Bundesrepublik Deutschland macht, dann stellt man fest, daß der Gewerbesteuerfreibetrag dort heute bereits 7200 DM ausmacht; das würde, umgerechnet auf unsere Währung, rund 46.000 S ausmachen. Wir sind noch immer bei einem Betrag von 24.000 S.

Ich erlaube mir nun wiederum einen Vergleich zu ziehen und das Einkommen eines Hilfsarbeiters heranzuziehen, das zweifelsohne und Gott sei Dank, muß ich sagen, schon über diesen Jahresbetrag von 24.000 S liegt. Ich muß feststellen, daß der kleine Unternehmer, weil er selbständig ist, noch mit einer zusätzlichen Steuer bestraft wird, und

das ist nicht richtig. Ich habe mir aus einer Statistik einiges herauschreiben lassen, was zum Teil die Pensionsversicherungsleistungen zur Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung enthält und teilweise auch aus der Steuerstatistik hervorgeht. Ich darf sagen, daß rund 60 Prozent der selbständig Erwerbstätigen im Handel und Gewerbe unter einem Einkommen von 50.000 S jährlich liegen und daß man gerade diesen kleinen Unternehmern in steuerlicher Hinsicht besonders entgegenkommen soll.

Zu diesem Zweck soll ja auch die Steuerpauschalierung weiterhin in Kraft bleiben und weiterhin verbessert werden. Wir freuen uns, daß bei diesem letzten, ich glaube, nun schon in Versendung begriffenen Entwurf einige Verbesserungen insofern enthalten sind, daß sich die Gewinnstufen nun zwischen 14.000 S und 67.000 S in den einzelnen Gruppen bewegen und daß dadurch vielleicht wiederum der eine oder andere Betrieb, der bisher nicht in die Steuerpauschalierung einbezogen werden konnte, künftig einbezogen werden kann. Ich bitte den Herrn Finanzminister, auf diesem Gebiet mit größtem Verständnis für die kleinsten Unternehmer seine Politik fortzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pölz (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß leider zuerst ein klein wenig von anderen Dingen sprechen, weil ich beabsichtige, mit dem Herrn Finanzminister persönlich ein Gespräch zu führen. Auf Grund von Briefen, die er mir geschrieben hat, will ich mich mit ihm auseinandersetzen. Wenn er dann erscheinen wird, werde ich zu diesem Thema kommen.

Vor wenigen Tagen hat mein Parteifreund Zingler dem Hohen Hause mitgeteilt, daß der Hut von Viktor Müllner in Amstetten im Fundamt verwahrt wird. Ich kann Ihnen die traurige oder heitere Mitteilung machen, daß seit einer Stunde auch der Besitzer dieses Hutes „verwahrt“ wird. Über ihn soll die Untersuchungshaft verhängt worden sein. Ich weiß nicht, ist er schon verwahrt, oder wird er noch gesucht — der Besitzer des Hutes. *(Abg. Dr. Tull: Nein, er sitzt schon! — Ruf bei der ÖVP: Das ist ein alter Hut! — Abg. Weikhart: Appartement-Wechsel vorgenommen!)* Das ist kein alter Hut! Die Mitteilung über seinen Besitzer ist noch ziemlich neu. *(Abg. Weikhart: Das ist ein ganz neuer Appartement-Wechsel! — Abg. Dr. Tull: Sie bereiten schon die Weihnachtspackerl vor!)*

Und nun zu anderen Problemen. Vielleicht wird der Herr Finanzminister in der Zwischenzeit eintreffen, andernfalls werde ich mir

Pölz

erlauben, ihm dann Auszüge aus dem stenographischen Protokoll zu übermitteln, damit er weiß, was ich mit ihm zu reden gehabt hätte.

Als vor einigen Monaten der Gemeinderat meiner Stadt erkannt hat, daß uns die Führung des Krankenhauses Belastungen auferlegen wird, die unerträglich sein werden, hat der Vizebürgermeister, der der Minderheitspartei angehört, einen Antrag eingebracht, dem sich auch die Mehrheit nicht verschließen konnte. In diesem Antrag, der dann vom Gemeinderat einstimmig beschlossen worden ist und der dann später an den Herrn Bundeskanzler, an den Herrn Finanzminister, an den Herrn Landeshauptmann versandt wurde, sind drei Punkte enthalten. Die unerträgliche Lage der Gemeinden, die Spitäler erhalten müssen, könnte durch die Durchbesprechung dieser drei Punkte erleichtert werden. Damit Sie die Sachlichkeit dieses Antrages sehen: diese drei Punkte befassen sich mit drei verschiedenen Körperschaften.

Der erste Punkt lautet, man müßte mit den Versicherungsträgern zu einer neuen Absprache kommen, um die Lasten auch hier anders zu verteilen.

Der zweite Punkt lautet, man müßte an das Land herantreten, daß auf Landesebene die Gesetze geändert werden, daß die Einzugs-gemeinden oder auch das Land stärker an dem Abgang beteiligt werden.

Hinsichtlich dieser beiden Punkte hat der Herr Finanzminister dem Gemeinderat der Stadt Amstetten zugestimmt und hat versichert, genau dasselbe denke er auch über diese Probleme. Das habe ich fair gefunden.

Unfair aber war er, als wir zum dritten Punkt gekommen sind, der ihn und sein Ressort betroffen hat, wo er gesagt hat, darüber kann man nicht reden. Die anderen könnten und sollten wohl an Zahlungen beteiligt werden, aber er, der Herr Finanzminister, könnte keine Zugeständnisse machen.

Wir haben ihm nämlich mitgeteilt, daß wir glauben, daß diese 20 Jahre geübte Selbst-trägerschaft durch ein Gesetz wieder eingeführt werden soll. Denn diese Belastung, die den Spitalserhalten auf Grund der plötzlichen Aufhebung der Selbstträgerschaft aufgehast worden ist, ist beträchtlich. Ich darf in diesem Zusammenhang Zahlen nennen:

Das Krankenhaus der Stadt Amstetten wird für den Rechnungsabschluß 1965 einen Zuschuß für das Jahr 1966 in der Höhe von 950.000 S für den Betriebsabgang durch den Herrn Finanzminister im Jahr 1967 erhalten. Durch die Aufhebung der Selbstträgerschaft muß aber diese notleidende Anstalt und müssen mit ihr alle Krankenanstalten in Österreich

bezüglich der Beschäftigten ein ungeheures Opfer bringen: 600.000 S kostet uns allein die Auflösung der Selbstträgerschaft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Satz aus dem Brief des Herrn Finanzministers, den er an mich gerichtet hat, zitieren: „Die Selbstträgerschaft gereicht nämlich jenen Dienstgebern zum Vorteil, die verhältnismäßig viele kinderlose oder kinderarme Dienstnehmer beschäftigen.“

Ich muß dem Herrn Finanzminister sagen, daß er immer wieder von Beamten seines Ressorts auf diese Art und Weise bei seinen Briefen hineingelegt wird, die jeder vernünftig Denkende sofort als Dummheit erkennen muß. Er soll nicht seine Unterschrift darunter setzen, sondern er soll selbst nachdenken und solche Briefe, die sie ihm vorsetzen, nicht unterzeichnen.

Ich komme dann auf einen zweiten, ähnlichen Brief zu sprechen. Es ist selbstverständlich, daß der Herr Minister keine Zeit hat, die Briefe selbst zu verfassen. Aber dann muß er wenigstens Beamte haben, die Antworten schreiben, die hieb- und stichfest sind.

Wie schaut es mit den Ordensspitälern aus? Oder wie schaut es in den Spitälern überhaupt aus? Gott sei Dank haben wir noch eine Reihe von Schwestern aus einem Orden, die Kranke pflegen. Selbstverständlich ist bei der Selbst-trägerschaft für diese Frauen keine Kinder-beihilfe auszuzahlen gewesen; auch in den Ordensspitälern nicht. Aber auch diesen Spitälern, die sich nur durchs Betteln und durch Sammlungen erhalten können, wird heute die gewaltige Last dieser aufgehobenen Selbst-trägerschaft aufgebürdet.

Darf ich eines feststellen: Wer ist überhaupt heute noch imstande, bei diesem Personal-mangel, Herr Finanzminister, bei den Ärzten, bei Diplomschwestern nachzusehen, ob eine Schwester ein Kind oder zwei Kinder hat? Man muß ja heute jeden Arzt nehmen! Erst vor kurzem haben wir eine „Jungärztin“ eingestellt, die 62 Jahre alt ist, nur um den Ärztemangel zu beheben. Das klingt zwar lächerlich. (Abg. Kulhanek: Das ist ein Familienlastenausgleich! Das ist doch keine Ersparnis vom Lohn!) Darf ich Ihnen etwas sagen: Ich finde das vollkommen gerecht bei jedem Unternehmen, das auf Verdienst ausgerichtet ist. Wenn man aber einer Stadt oder einem Land die Führung von Krankenhäusern auf-zwingt und wenn es dort Millionenabgänge gibt, die niemand deckt, dann finde ich es nicht gerecht, wenn man vorschreibt, daß sie auch diese Selbstträgerschaft zu zahlen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir würden diese Abgaben gerne leisten, wenn der Bund und wenn sich das Land zu

3150

Nationalrat XI. GP. — 39. Sitzung — 14. Dezember 1966

Pölz

ihren Verpflichtungen, die sie zu tragen haben, bereit erklären würden. Es läge dann gar nichts daran, daß wir diese 600.000 S bezahlen. Bei dem Budget einer Mittelstadt, wo überhaupt nur 1,4 Millionen verfügbar sind — denn das andere ist ja für die Personallasten, für die Schulen —, ist das untragbar. Wenn ich auf dieses Kapitel erst zu sprechen kommen würde! Weil Sie mich gerade durch einen Zwischenruf erinnert haben: Auf dem Schulsektor läßt sich der Bund 20.000 Quadratmeter Grund schenken, man muß 18 Millionen, die man nicht hat, durch hohe Zinsenleistungen vorfinanzieren. Erfreulicherweise kann ich sagen, daß der Bund die Hälfte der Zinsen mitbezahlt. Man muß aufschließen, kanalisieren, Straßen bauen. Alles tut man gerne. Das sind einmal 20 Millionen Schilling nur für das Realgymnasium! Dann kommt die Sonderschule mit 8,5 Millionen Schilling, weil die Stadt das Glück hatte, zur Schulstadt ernannt zu werden. Dann kommt das Polytechnikum. Auch hier wird die Bezirksstadt mit ihrem kleinen Einkommen Schulstadt, wieder ist eine neue Schule zu bauen. Auch vom Land kann man die Mittel der Schulbeihilfe nicht bekommen.

Man hat heute überhaupt Glück, wenn man irgendwo zwei, drei Millionen bei einem Finanzinstitut auftreiben kann, damit man die Dinge vorfinanzieren kann. Und diese Kredite sollen alle bezahlt werden. Was bedeutet das denn? Die Schulumlage, die wir für den Bau der neuen Hauptschule, für das Realgymnasium zu bezahlen haben, ist innerhalb von zwei Jahren von zweieinhalb auf viereinhalb Millionen angestiegen. Wenn die Sonderschule und das Polytechnikum fertig sein werden, werden die viereinhalb Millionen nicht mehr reichen, dann werden es bei sechs Millionen Schilling sein. So habe ich es bereits berechnet.

Die Einnahmen einer so kleinen Stadt vermehren sich nicht in dem Ausmaß, wie uns die Aufgaben aufgelastet werden. Ich stimme Ihrem Zwischenruf bei: Wir würden gerne diese Selbstträgerschaft und die Kinderbeihilfen bezahlen. Wir müssen sie ja bezahlen, sonst werden wir gepfändet! Wir haben bereits mit dem Zahlen begonnen, müssen aber diese Gelder von woanders nehmen. Was bedeutet das? Daß das Investitionsvolumen, das man für die Wirtschaft der Stadt verwenden kann, immer kleiner wird, daß wir wirklich zu Nachtwächtern degradiert werden, die die einlaufenden Mittel automatisch verteilen und am Jahresende den Bericht erstatten: Gut ist es gegangen, nichts ist geschehen, alles haben wir zahlen können! Aber machen haben wir auch nichts mehr können!

Und nun, Herr Finanzminister, zu Ihrer Anfragebeantwortung vom 28. November. Mein

Kollege Pfeffer hat eine Frage an Sie gerichtet. Sie haben erklärt, daß den spitalerhaltenden Gemeinden bereits im Jahre 1966 die Betriebsabgänge bezahlt worden sind. Herr Finanzminister, ich habe damals durch einen Zwischenruf gesagt, daß das nicht stimmt. Wenn wir bereits die große Fragestunde hätten, dann hätte ich mich anhängen können. So haben Sie das damals in einer sehr geschickten Art und Weise am Ende der zweiten Frage meines Kollegen Pfeffer abgebogen und haben erklärt: Es ist schon eine alte Streitfrage, für welches Jahr die Zahlung gilt.

Ich möchte Ihnen folgendes sagen, Herr Finanzminister: Ich werde mich mit Ihnen gar nicht herumstreiten, sondern will auf Ihre Argumente eingehen. Ich möchte sagen: Es ist doch wirklich unmöglich, daß, wenn die Stadtgemeinde oder der Krankenhausverband in den ersten Tagen des laufenden Jahres seine Rechnung abschließt und an die Landesregierung einsendet, sie dort vier Monate zum Prüfen brauchen — und am 30. April muß diese Rechnung im Sozialministerium sein. Dort wird sie noch einmal geprüft, und dann dauert das vom 30. Juli bis Ende Dezember, bis Sie imstande sind, das Geld anzuweisen. Das dauert zu lange! Das ist doch nicht notwendig! Wenn der Abgang des Jahres 1965 für die Zahlungen des Jahres 1966 verwendet wird, dann ist es nicht notwendig, daß man erst im Jahre 1967 auszahlt.

Ich habe die Zahlungsunfähigkeit — und so ist es einigen niederösterreichischen Spitälern gegangen — nur deswegen aufheben können, weil sich Gott sei Dank der Landesrat Rösch und der Finanzreferent Resch der niederösterreichischen Landesregierung bereit erklärt haben, für einige niederösterreichische Spitäler die Abgänge des Jahres 1966 bereits vorzuakontieren. Genauso entgegenkommend war die Gebietskrankenkasse von Niederösterreich, die uns bereits in der Mitte des Jahres, als wir nicht mehr weiter konnten, die Abgänge für das Jahr 1966 vorakontiert hat.

Was müssen wir, die Gemeinden, bei Ihnen machen, Herr Finanzminister? Wir, die armen Teufel, müssen Ihnen ein Jahr kreditieren, damit Sie die Zinsen bekommen und uns nächstes Jahr bezahlen können.

Unsere Bitte geht dahin, daß Sie den Notstand genauso anerkennen. Das stimmt doch, Herr Finanzminister! Sie wackeln mit dem Kopf. Es stimmt, was ich sage, daß Sie den Betriebsabgang des Jahres 1966 erst im Jänner 1967 zur Anweisung bringen. Das ist doch selbstverständlich: Wenn Sie uns für 1966 kein Geld geben, dann müssen wir in Vorlage treten. Wie machen wir das? Entweder haben wir selbst noch Geld in den Rücklagen

Pözl

der Gemeinden, die aber ganz anderen Zwecken dienen, oder wir müssen eine Million Kredit aufnehmen, um Ihre Zahlungen, die Sie erst im Jänner leisten, für das Jahr 1966 leisten zu können. Das ist die Tatsache.

Meine Bitte an Sie geht dahin — oder meine Forderung, wenn ich so sagen darf, denn ich will nicht unbotmäßig werden als Oppositioneller; in der Koalition hätte ich auch gebeten, ich breche mir dabei keinen Stein aus der Krone, wenn ich Sie auch jetzt bitte —, daß Sie uns genauso wie die Gebietskrankenkasse, genauso wie das Land Niederösterreich, entgegenkommen, damit wir nicht zusammenbrechen. Die Betriebsabgänge des Jahres 1967 sollen Sie uns im Jahr 1967 bereits akontieren.

Sie kennen die Entwicklung der Gebarung der öffentlichen Krankenanstalten viel zu genau. Ich wäre auch noch einverstanden, wenn Sie sagen: Das Akonto wird also auf alle Fälle um 20 Prozent weniger sein als der Abgang des vorhergegangenen Jahres! Damit Sie sicher sind und uns keinen Schilling zuviel geben, den wir Ihnen vielleicht nicht zurückersetzen würden.

Herr Finanzminister! Sie haben es in kurzer Zeit verstanden, sich populär zu machen. Das muß man anerkennen. Sie haben sich den Menschen gestellt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nicht zu früh klatschen!*) Der Herr Finanzminister hat sich den Menschen gestellt. (*Abg. Weikhart: Mit dem „grünen Wimpel“!*) Er war auf der Wiener Messe, er war auf der Grazer Messe. Er hat die Menschen befragt, er hat die Eindrücke dieser Menschen in Schriften festgehalten. Er hat noch eine große Sache gestartet, die kein Minister vor ihm getan hat — auch die will ich loben —: es ist die Aktion „Grüner Wimpel“. Nur glaube ich, er segelt hier unter einer falschen Farbe. Der Wimpel müßte schwarz sein, damit jeder kapiert, der mit ihm redet: Es hat ohnehin keinen Sinn, weil in seinem Beutel nichts drin ist. Dann stünde diese Aktion unter dem richtigen Wimpel, Herr Finanzminister! (*Zwischenruf: Ein Totenkopf müßte drauf sein!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt ein bisschen heiter war, dann soll das nicht darüber hinwegtäuschen — ich sehe meinen Kollegen Leisser und noch andere Bürgermeister oder Verwalter von Städten und Märkten —, daß die Lage bei uns absolut nicht heiter ist. Eine Reihe von Bürgermeistern werden beim Finanzausgleich das Wort ergreifen. Erkennen Sie, Herr Finanzminister, daß ein Stück Stabilität nicht nur von der Hohen Bundespolitik ausgeht, sondern auch von der Politik ausgeht, die die Gemeinden betreiben. (*Abg.*

Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Wenn uns das Lebensblut so genommen wird wie in den letzten Monaten und in den letzten eininhalb Jahren, dann werden wir keinen Beitrag für die Wirtschaft und für die Stabilität dieses Landes leisten können.

Glauben Sie mir: Bei uns in den Gemeinden kann es keine solchen Skandale geben wie im Straßenbau, wie in Landesgesellschaften. Denn wir werden überprüft vom eigenen Prüfungsamt, das immer von einem Oppositionellen besetzt ist, dann werden wir überprüft von der Landesregierung, und außerdem können wir noch vom Rechnungshof überprüft werden. Wer könnte einer dreifachen Überprüfung überhaupt ein Schnippchen schlagen? Auch reicht unsere Bildung als Bürgermeister absolut nicht aus — ich rede nicht für alle, aber ich glaube, für alle reden zu dürfen —, unsere Vorbildung reicht einfach nicht aus, diese Wege finden zu können und zu beschreiten, die manche Hochgebildete beschreiten, um den anderen ein Schnippchen zu schlagen.

Daher mein Appell an Sie, Herr Finanzminister: Behandeln Sie uns nicht so stiefmütterlich, schreiben Sie uns keine Briefe, und seien Sie in der Fragestunde weniger diplomatisch, aber offener und gehen Sie manchmal auf die Bitten, die wir an Sie haben, ein! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Harwalik! Es ist 3⁴⁵ Uhr. Wie lang wird ungefähr Ihre Rede dauern? (*Abg. Harwalik: Drei Sätze!*) Drei Sätze. Nicht so freigiebig!

Ich erteile das Wort. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe zum Antrag des Herrn Abgeordneten Jungwirth, die Studienbeihilfen aus der Steuerpflichtigkeit herauszunehmen, nur zu sagen, daß der Herr Finanzminister diesen ganzen Fragenkomplex bei der Reform der Einkommensteuer überprüfen wird. — Erster Satz. (*Heiterkeit.*) Stimmt? Erster Satz; ja.

Der Einkommensbegriff ist dort neu festzulegen. (*Zwischenruf: Zweiter Satz!*) Wir können dieser Reform nichts vorwegnehmen.

Vierter Satz — gestatten Sie mir ihn —: Dann sind wir Abgeordneten am Wort! (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.*)

Präsident: Ich breche vereinbarungsgemäß die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 15. Dezember, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (258 der Beilagen), Fortsetzung der Beratungs-

Präsident

gruppe XI, Finanzen, Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan; sodann

Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das 5. Budgetüberschreitungsgesetz 1966;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das 6. Budgetüberschreitungsgesetz 1966;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Finanzausgleichsgesetz 1967;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem im Gehaltsüberleitungsgesetz Bestimmungen über die Dienstzweige, Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Beamten in handwerklicher Verwendung getroffen werden;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die 16. Gehaltsgesetz-Novelle;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die 12. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle;

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird;

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundes-

gesetz, betreffend die Erhöhung von Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage, betreffend die 18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage, betreffend die 4. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz;

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird;

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (35/A) der Abgeordneten Dr. Gruber, Weikhart und Genossen auf Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153; und

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Prinke.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten